

# 1. Sitzung

Dienstag, 22. Januar 2002, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Rudolf Burri, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 130 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Reiner Bernath, Alois Flury, Yvonne Gasser, Helen Gianola, Rolf Grütter, Walter Mathys, Silvia Meister, Lilo Reinhart, Stefan Ruchti, Markus Schneider, Rolf Späti, Hans Walder, Caroline Wernli Amoser, Urs Wirth. (14)

---

1/2002

## **Eröffnungsansprache des Kantonsratspräsidenten**

*Rudolf Burri*, Präsident. Sehr geehrte Anwesende, ich begrüsse Sie herzlich zu unserer ersten Session im Jahr 2002. Ein ganz spezieller Gruss gilt unserer Regierungsrätin Frau Ruth Gisi, verbunden mit den besten Wünschen für eine schnelle, totale und möglichst schmerzfreie Genesung. Ich möchte es nicht unerwähnt lassen – die Tatsache, dass Frau Gisi ausgerechnet in diesen Tagen Pech hatte, bestätigt wieder einmal die Regel, dass alles seine zwei Seiten hat. Damit ist es ihr nämlich erspart geblieben, am 7. Januar 2002 eine halbe Stunde auf mich warten zu müssen. In den letzten Tagen habe ich erfahren dürfen, dass im Kanton Solothurn auch dem Präsidenten des Kantonsrats einiges an Toleranz und Platz für das Ungewöhnliche eingeräumt wird. Ich danke dafür und bitte alle um Entschuldigung, die ich mit dieser Verspätung allenfalls um die festtägliche Ruhe gebracht habe. – Ein Blumenstraus des Kantonsrats geht mit den besten Wünschen und Erwartungen für die kommende Zusammenarbeit an den Landammann. Als persönliches «Äxgüsi» stehen Blumen an den Plätzen der übrigen Regierungsräte. Ich hoffe, damit den ungewöhnlichen Start zu einer verstärkten Zusammenarbeit ins Positive ausnützen zu können.

Ungewöhnlich war ja schliesslich auch mein Werdegang zum Präsidenten. Nach nur sechsmonatiger Amtszeit als 1. Vizepräsident haben Sie mir am 12. Dezember 2001 mit einem fast einzigartigen Wahlergebnis zu einem einzigartigen Tag verholfen. Dieser Tag wird mir auch ohne Fotos und Video noch sehr lange in Erinnerung bleiben und für mich einen ganz besonderen Stellenwert haben. Es ist mir ein grosses Bedürfnis, Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dafür recht herzlich zu danken. Die bravourosöse Arbeit meines Vorgängers Urs Hasler, Ihr überwältigendes Vertrauen und die vielen Vorschusslorbeeren anlässlich der Feier im Bienen-Saal haben die Latte schon etwas hoch gestellt; ich hoffe, allen Anforderungen und Erwartungen einigermassen gerecht werden zu können.

Meine erste Gratulation gilt unserem Landammann Rolf Ritschard. Lieber Rolf, im Namen des ganzen Parlaments gratuliere ich dir herzlich zu deiner Wahl als Landammann 2002. Als oberster Repräsentant unserer Regierung und der Verwaltung bist du nicht nur der Teamleader eines starken und selbstsicheren Teams, sondern du bist auch in einem ganz speziellen Mass sowohl Motor wie Treibstoff für unseren ganzen Kanton. Ich wünsche dir, dass dir deine sprichwörtliche Beherztheit, deine Begeisterung und

dein Überzeugungswille, wenn es um die Sache unseres Kantons geht, auch in deiner dritten Runde nicht abhandeln kommen. Wir werden im Verlauf der nächsten elf Monate einige Gelegenheit haben, als Botschafter für unseren Kanton aufzutreten. Ich freue mich darauf, weil ich weiss, dass unsere Anliegen deckungsgleich sind.

Es liegt in der Natur unserer Arbeit als Politiker, dass wir immer wieder vor neuen Entwicklungen stehen und eigentlich jedes Parlamentsjahr für sich in Anspruch nehmen kann, speziell zu sein. Ich eröffne heute das Sessionsjahr, das diesem Attribut sicher auch wieder gerecht wird.

Unser Land steht mitten in einem «Euro-Europa» und in einem sich öffnenden politischen Umfeld. Wir werden auch als Kantonspolitiker auf Fragen der politischen Öffnung eine Antwort geben müssen. Auch wenn sie sich bei uns, vielleicht gerade heute, im kleinen Rahmen abspielen. Mit der Expo.02 sind wir an diesem nationalen Grossereignis mit «Rock-barock» und damit mit einem eigenen Beitrag beteiligt – zudem läuft das Ganze praktisch vor unserer Haustüre ab. Mit der Eröffnung der N5 wird unser Kanton wieder ein kleines Stück kleiner und schneller. Es werden neue Verkehrsströme angezogen, aber auch neue Kontakte entstehen. Es wird an uns liegen, ob daraus Hypotheken oder Projekte mit neuen Chancen werden.

Wir eröffnen heute – damit komme ich zum Kern meiner Botschaft – das erste Parlamentsjahr nach dem 11. September 2001. Nichts wird mehr sein, wie es war, hiess es unmittelbar danach. Ein paar Tage mehr als vier Monate später stelle ich – und sicher nicht nur ich – fest: Die Normalität fängt an, ihre Wirkung zu zeigen. Für mich drängt sich die Frage auf, ob nicht mehr denn je, oder gerade wegen dem 11. September, ganz speziell viele Menschen auf dieser Welt auf Veränderungen warten. Oder haben wir vielleicht die Wirkung des «noch warten» unterschätzt, so dass sich immer mehr Menschen auch in unserem Kanton die aufgestauten Veränderungen einfach nehmen, ob es uns passt oder nicht? Haben nicht vielleicht auch wir vergessen, dass neue Entwicklungen Gewinn und Nutzen nur dann voll erbringen können, wenn wir bereit sind, gleichzeitig das Risiko auf uns zu nehmen, auf bisher Gewohntes zu verzichten? Haben wir nicht zu leicht und zu lange übersehen, dass die fehlenden Finanzen in unserem Kanton zu einem grossen Teil auch das Resultat des «noch warten», «wenig oder kein Risiko» sein könnten?

Wir haben uns in den letzten Jahren zu Recht auf die wesentlichen Investitionen konzentriert. Ich denke spontan an drei Beispiele: Gesundheitswesen (Spital Olten), Sicherheitsbereich (die Alarmzentrale), Bildungsbereich (Fachhochschule). Zu diesen drei Beispielen gehört auch eine Botschaft, und sie sollte primär und deutlich aus diesem Haus kommen und sie sollte Gesichter haben. Ich werde versuchen, wo es möglich ist, in diesem Jahr meinen Beitrag dazu zu leisten. Ich werde sagen, dass es sich lohnt, dem «noch warten» Entwicklungen und Veränderungen gegenüberzustellen – Stichwort Rock-barock; dass die Politik nicht durch Vergessen das Unangenehme ausklammern oder mindern kann, sondern auf transparente Aktion setzen muss und gegenseitiges Vertrauen braucht; dass unser Kanton nicht vorbeischaute und übersieht, sondern mit ungebrochener Zuversicht der Weiterentwicklung auf gesunder Basis entgegensieht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, machen wir es doch einfach wie daheim: Wir setzen gemeinsam auf Vertrauen, ebnen den Weg für und zusammen mit den Jungen und sind glücklich, wenn sie uns zuhören, aber ihren eigenen Weg finden. Das sind Veränderungen, die das Leben oder eben die Politik erzählenswert machen.

Ich erkläre damit die Session als eröffnet. *(Beifall)*

---

2/2002

### **Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Rudolf Burri*, Präsident. Die Regelungen im Geschäftsreglement haben sich bewährt und sind durch mehrere Vorgängerinnen und Vorgänger gefestigt worden. Es hat sich auch bestätigt, dass ein Votum nicht besser ist, wenn es lang ist. Es ist deshalb sicher nicht nur im Interesse des Parlamentsbetriebs, wenn die Redezeiten eingehalten werden. Ich bitte Sie, sich daran zu halten. Ebenso unbestritten ist die Reihenfolge der Redner: Sprecher der Kommissionen machen den Anfang, dann folgen die Fraktions-sprecherinnen und -sprecher und schliesslich die Einzelvotanten. In den letzten Jahren war es ein Anliegen der Regierung, dass nach ihrem Votum die Diskussion nicht wieder aufgenommen wird. Ich mache Ihnen beliebt, sich daran zu halten, auch dann, wenn das Votum des Regierungsrats speziell gut war. Ich werde dem Büro folgende Lösungen zur Diskussion vorschlagen: Ich gebe das Ende der Diskussion bekannt und erteile dem Regierungsrat das Wort. Nachher soll die Diskussion nur über einen Ordnungsantrag stattfinden, ausser es handle sich um eine ganz einfache Frage. Weiter bitte ich Sie dringend, Ihre

Wortmeldungen bei den Stimmzählern und Stimmzählerinnen anzumelden, damit sie mir den Namen der Votantin, des Votanten bekannt geben können. Dieses Vorgehen beruht auf meiner jahrzehntelangen persönlichen Erfahrung; ohne das wird es nicht funktionieren. Die Ruhe im Ratssaal ist ebenfalls ein immer wieder angemahntes Thema. Wie Sie wissen, arbeite ich in einem amerikanischen Konzern. Dort würde das Problem wahrscheinlich so gelöst, dass der Lärmpegel als Benchmark eingesetzt wird, frei nach dem Motto: Wer als Votantin oder Votant das Parlament buchstäblich zum Schweigen bringt, ist der Sieger. Weil das Budget bereits gemacht ist und der Ratssekretär kein Schallmessgerät besitzt, bitte ich Sie, meine Glocke nicht allzu stark zu strapazieren; wir sind diesbezüglich wieder auf die Normalgrösse zurückgegangen, und das sollte eigentlich genügen.

Am 10. Januar ist Oberrichter Alfred Linz gestorben. Er wurde am 30. April 1989 von der FdP-Liste Dornegg in den Kantonsrat gewählt und bereits am 9. Mai 1990 zum Oberrichter erkoren. In der kurzen Zeit im Kantonsrat war er Mitglied der Justizkommission und hat in den Spezialkommissionen für die Totalrevision des Gesetzes über die Kantonspolizei, die Änderung der Strafprozessordnung und der Kommission für den Standort der kantonalen Ingenieurschule HTL mitgewirkt. Als Oberrichter gehörte er von 1990 bis 1993 der Strafkammer an, ab 1993 war er Präsident des Versicherungsgerichts und Präsident der Anwaltskammer. Ich bitte Sie, sich zum Gedenken an Oberrichter Alfred Linz kurz von den Sitzen zu erheben. – Danke.

Von Kantonsrat Rainer W. Zangger habe ich folgendes Demissionsschreiben erhalten: «Rückgabe des Mandates als SVP-Mitglied des solothurnischen Kantonsrats. Sehr geehrte Damen und Herren, nach längerem krankheitsbedingtem Ausfall ist der heutige Entscheid zur Rückgabe des Mandats als SVP-Mitglied im Kantonsrat des Kantons Solothurn meine definitive Entscheidung. Es bleibt mir, Ihnen ganz herzlich für Ihre grossartige Unterstützung während meiner kurzen parlamentarischen Laufbahn zu danken, und verbleibe mit kollegialer politischer Verbundenheit. Mit freundlichen Grüssen Dr. Rainer W. Zangger.» Ich danke Herrn Zangger namens des Kantonsrats für die geleistete Arbeit im Plenum und in der WOV-Kommission. Herr Zangger gehörte dem Rat mit dem Start der Legislaturperiode 2001 an und wurde am 9. Mai des letzten Jahres in die WOV-Kommission gewählt. Gemäss Oberamt Thal-Gäu tritt mit sofortiger Wirkung Herr Mike Vökt, Elektromonteur aus Oensingen, seine Nachfolge an. Dessen Vereidigung werden wir gleich anschliessend vornehmen.

Da weitere Wahlgeschäfte eingegangen sind, mache ich Ihnen beliebt, diese im Anschluss an das Traktandum 238/2001 zu behandeln.

Wer Hans Mühlethaler vermisst hat: Er ist die Treppe heruntergefallen und hat sich einen Oberschenkelbruch zugezogen. Er weilt zurzeit im Spital. Wir wünschen ihm gute Besserung. In der Pause findet eine Bürositzung statt.

---

5/2002

#### **Vereidigung von Michael Vökt, SVP, Oensingen, als Mitglied des Kantonsrats**

Michael Vökt legt das Gelöbnis ab. (*Beifall*)

---

238/2001

#### **Wahl der Mitglieder der erweiterten Finanzkommission zur Vorberaterung der Revision des Steuergesetzes**

*Andreas Bühlmann, SP.* Ich beantrage, heute auf die Wahl der Mitglieder der erweiterten FIKO zu verzichten. Vor drei Monaten stellte die Regierung die Revision des Steuergesetzes der Presse vor und bat darum, die Inkraftsetzung der Gesetzesrevision um ein Jahr zu verschieben, ebenso den Ausgleich der kalten Revision – pardon Progression. Die Begründung lautete, finanzpolitisch müsse erst etwas Luft gewonnen werden; zudem gebe es sehr viele Unwägbarkeiten und Unsicherheiten, Stichwort KVG-Revision, Bundessteuerreform, Katasterabstimmung usw. Heute, drei Monate später, ist nur ein Faktum klarer geworden, und zwar zu Ungunsten des Kantons: Die Beteiligung des Kantons an den Zusatzversicherungen nach KVG bringt Kosten von 18 Mio. Franken, was aus unserer Sicht für einen gänzlichen

Verzicht auf die Reform und den Ausgleich der kalten Progression spricht. Wir fragen uns, weshalb plötzlich die Eile, weshalb das Geschäft unter Zeitdruck schon im März im Plenum verabschiedet werden soll, wenn es nach dem Willen des Regierungsrats erst 2004 in Kraft treten soll. Warten wir doch ab, wie sich die weitere Entwicklung präsentiert, und beraten wir das Geschäft seriös aufgrund gesicherter Fakten. Ich bitte Sie, dem Ordnungsantrag zuzustimmen.

*Kurt Fluri*, FdP. Ich bitte Sie im Namen unserer Fraktion, den Ordnungsantrag abzulehnen. Der Ausgleich der kalten Progression ist im Grundsatz in der Verfassung und im Detail im Steuergesetz verankert. Machen wir den Ausgleich nicht, machen wir tatsächlich eine «kalte Revision» von Verfassung und Steuergesetz, wie Andreas Bühlmann in einem Freudschen Versprecher bereits antönte. Ich weiss, dass er eine Motion eingereicht hat; darin geht es aber nur um eine Verschiebung und nicht um den Grundsatz. Ich meine, man könne über den Ausgleich durchaus diskutieren, aber im Grundsatz und nicht situativ. Es besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Referendum zu den Katasterwerten und der Steuergesetzregelung im Bereich der Vermögensbesteuerung. Das Büro hat auf meinen Antrag die FIKO erweitert, sonst hätte die FIKO die Beratung des Steuergesetzes jederzeit an die Hand nehmen können, ohne dass es hier diskutiert würde. Ich bitte Sie, das übliche Vorgehen einzuschlagen, die Vor- und Nachteile der heutigen Steuergesetzgebung und der Revision in der Kommission, in den Fraktionen und anschliessend im Plenum zu diskutieren. Je nach Ausgang dieser Diskussionen werden wir über Eintreten, Nichteintreten, Rückweisung, Abänderung, Zustimmung oder Ablehnung entscheiden können. Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Andreas Bühlmann

Dagegen

Minderheit  
Grosse Mehrheit

In offener Abstimmung werden gewählt: Martin Rötheli, CVP, Kurt Fluri und Peter Meier, beide FdP, Walter Schürch und Christina Tardo, beide SP, Theo Stäubli, SVP.

3/2002

**Wahl eines Mitglieds der BIKUKO**

(anstelle von Rudolf Bürki, SP).

In offener Abstimmung wird gewählt: Urs Wirth, SP.

9/2002

**Wahl eines Mitglieds der erweiterten BIKUKO**

(anstelle von Urs Wirth, SP)

In offener Abstimmung wird gewählt: Thomas Woodtli, G.

6/2002

**Wahl eines Mitglieds der WOV-Kommission**

(anstelle von Rainer Zangger, SVP)

*Ruedi Lehmann*, SP. Ich mache bei der Wahl von Kollega Vökt in die WOV-Kommission nicht mit. Juristisch ist es zulässig, jemanden am gleichen Tag zu vereidigen und in eine Kommission zu wählen. Wir

erhielten den Vorschlag seiner Wahl bzw. Vereidigung gestern per Mail, aber die Vereidigung ist nicht traktandiert. Das Zeitalter der schnellen Kommunikation ermöglicht also einiges. Mich stört es, auch wenn es anscheinend Courant normal ist. Wenn ich bei der Wahl nicht mitmache, geht es überhaupt nicht gegen Kollega Vökt, er ist ein flotter Mann, ich kenne ihn nicht näher, ich sehe ihn heute zum ersten Mal. Er hat anscheinend Erfahrungen aus dem Oensinger Gemeinderat, und das ist gut und recht. Ich finde es aber gegenüber der Verwaltung und den Verwaltungsangestellten nicht unbedingt schlau, wenn da einer kam, sah und siegte. Herr Vökt wurde eben vereidigt und soll nun ausgerechnet in die WOV-Kommission gewählt werden. Und genau das stört mich. Wie gesagt, das richtet sich überhaupt nicht gegen Kollega Vökt, sondern gegen das Vorgehen der SVP-Fraktion. Das ist nicht sehr seriös und ist der Ernsthaftigkeit der WOV-Kommission und der parlamentarischen Arbeit nicht unbedingt förderlich.

*Rudolf Burri*, Präsident. Es liegt kein Antrag vor. Wir kommen zur Wahl.

In offener Abstimmung wird gewählt: Michael Vökt, SVP.

---

239/2001

**Wahl eines Mitglieds des Kriminalgerichts**

(anstelle von Oberrichter Urs Bannwart)

Ausgeteilte Stimmzettel 130, Stimmende 126, absolutes Mehr 64

Gewählt wird Rudolf Montanari, Oberrichter, mit 102 Stimmen.

---

180/2001

**Revision der Ordnung über den Ladenschluss**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und 4 Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 25. September 2001 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 14. November 2001 zur Revisionsvariante B des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 8. Januar 2002 zum Antrag der Justizkommission vom 14. November 2001.
- d) Antrag der Redaktionskommission vom 16. Januar 2002.

Eintretensfrage

*Rudolf Burri*, Präsident. Die Anträge der Redaktionskommission gelten als stillschweigend angenommen, wenn das Wort dazu nicht gewünscht wird.

*Herbert Wüthrich*, SVP, Präsident der Justizkommission. Die Justizkommission hat das Geschäft bereits am 14. November 2001 vorberaten und am 19. November dazu eine Pressemitteilung herausgegeben. Leider ist es nicht allen Zeitungen gelungen, sie inhaltlich richtig wiederzugeben. Ich empfehle deshalb den Journalisten, das nächste Mal die Medienmitteilung so abzudrucken, wie sie abgegeben wurde. Damit sind Sie sicher, dass der Inhalt stimmt, und Sie können erst noch Zeit gewinnen und allenfalls

fehlendes journalistisches Können kaschieren. Ich bin überzeugt, dass Sie lernfähig sind, und ich danke Ihnen dafür.

Zum Geschäft. Die Beratung in der Kommission verlief spannend. Es ist kein Geheimnis, dass nicht alle bezüglich der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten die gleiche Meinung hatten. Eine Minderheit versuchte, mit einem Nichteintretensantrag die Beratungen frühzeitig zu beenden. In der Begründung wurde aufgeführt, dass weder für die Variante A noch für die Variante B ein Bedarf vorhanden sei, auch sei der Gewerkschaftsverband dagegen. Die Mehrheit konnte sich mit diesem Antrag nicht anfreunden. Es wurden viele Argumente vorgebracht, die Sie in der letzten Zeit auch aus den Medien erfahren konnten. Ich erspare Ihnen, sie alle aufzuzählen. Eines hingegen möchte ich aufgreifen, das Argument der fehlenden Chancengleichheit, es gebe ungleich lange Spiesse, was den Wettbewerb verzerre. Auch das Thema Lärmschutz wurde angeschnitten, aber nur kurz, weil dieses Thema nicht Gegenstand der Ladenschlussordnung ist. Der Nichteintretensantrag wurde in der Kommission sehr deutlich abgelehnt.

Die Detaildiskussion bezogen auf die Varianten A und B zeigte rasch, dass die Variante A gerade in Paragraph 1, Geltungsbereich, und in Paragraph 2, Offenhalten an Werktagen, also von 5 bis 20 Uhr, zu endlosen Diskussionen führen kann und somit alles andere als praktikabel ist. Als Beispiel sei erwähnt, dass bei der Variante A die beliebten Abendverkäufe in der heutigen Form nicht mehr stattfinden könnten, weil abends um 8 Uhr Ladenschluss ist. Ein Mitglied der Justizkommission fand sogar heraus, dass in der Variante A neu auch Videotheken in die Ausnahmeregelung aufgenommen wurden, richtigerweise müssten aber Videotheken und Buchhandlungen enthalten sein. Spätestens zu diesem Zeitpunkt war praktisch für alle klar, dass die Variante A nicht tauglich sein kann. Die Variante B wurde dann als die richtige erkannt, weil Einkaufsgewohnheiten, Branchenstrukturen und Verkaufsformen sich geändert haben. Unter den Verkaufsformen erwähne ich das E-commerce, das uns in Zukunft sehr stark beschäftigen wird. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob sein darf, dass weiterhin so genannte Ausnahmebetriebe von den Spezialregelungen, wie sie in der Variante A aufgeführt sind, profitieren dürfen, wodurch andere krass benachteiligt werden, wenn doch in der Bundes- wie in der Kantonsverfassung die Wirtschaftsfreiheit garantiert wird. Die Kommission kam zum Schluss, das dürfe in Zukunft nicht mehr sein; da gebe es nur ein Mittel, nämlich die Variante B mit der Liberalisierung. Auch wurden konkrete Beispiele aufgezeigt, was passieren kann, wenn man mit kürzeren Spiessen arbeiten muss. Das Beispiel Gerlafingen wurde erwähnt, wo letztes Jahr Betriebe gezwungenermassen ihre Türen für immer schliessen mussten, weil die Konsumenten im Ausnahmebetrieb – ich nenne jetzt den Namen: Picpay (er hat eine Tankstelle) scharenweise nach halb sieben einkauften. Das ist heute noch so: Montag bis Sonntag, von 6 bis 10 Uhr abends, hat dieser Betrieb geöffnet. Das ist leider die heutige Praxis. Die Mehrheit der Justizkommission befand, diese Praxis müsse jetzt gestoppt werden. Obwohl man gerne auch die Sonn- und Feiertagsregelung miteinbezogen hätte, war man der Ansicht, das schrittweise Vorgehen der Regierung sei vernünftig.

Zusammenfassend stellt die Justizkommission fest, dass der viel zitierte Lärmschutz nicht Bestandteil der Ladenschlussordnung sein kann, sondern im Spezialrecht auf Stufe Eidgenossenschaft explizit im Umweltrecht integral abgedeckt wird; sie hat weiter erkannt, dass die Variante B keine Unternehmen verpflichtet, ihren Betrieb 24 Stunden offen zu halten; sie findet das schrittweise Vorgehen der Regierung, zuerst die Werktage zu regeln und später die Sonn- und Feiertage, richtig; und sie hat weiter erkannt, dass die Variante A, die so genannte Mittellösung, nicht tauglich ist, um endlich die ungleich langen Spiesse gleich lang zu machen. Die Justizkommission beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und dem Beschlussesentwurf 3, das heisst der Variante B, zuzustimmen.

*Christine Tardo, SP.* Ein bekanntes Sprichwort von Konfuzius sagt: «Wer einen Fehler begangen hat und ihn nicht korrigiert, begeht einen weiteren Fehler.» Unser Rat ist dabei, einen weiteren Fehler zu begehen. In der vorliegenden Revision der Ordnung über den Ladenschluss wurden aus der Abstimmung von 1996, in der eine Totalliberalisierung mit über 60 Prozent abgelehnt wurde, keine Lehren gezogen. Auch aus der Vernehmlassung im letzten Jahr wurden keine Argumente oder Verbesserungen der Variante A aufgenommen. Es sieht danach aus, als ob der Regierungsrat und mit ihm ein Grossteil des Kantonsrats mit dem Kopf durch die Wand gehen wollen. Wenn schon nach einer vorangegangenen Niederlage von der Kritikerseite her die Hand gereicht wird – wie in diesem Fall geschehen –, sollte man doch wenigstens in Erwägung ziehen, mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Auch die SP anerkennt, dass die Bedürfnisse der Konsumenten und Konsumentinnen sich ständig ändern, aber ein Eingehen auf den Ruf nach Liberalisierung und Flexibilisierung, ohne den Bedürfnissen der Arbeitnehmerinnen oder dem Schutz der Anwohnerinnen und Anwohnern Rechnung zu tragen, kommt für uns nicht in Frage. Auf die Anliegen der Arbeitnehmerinnen, vertreten durch die Gewerkschaften, wurde nicht im geringsten eingegangen, was doch ein bisschen komisch anmutet, wenn man es mit dem Vorgehen des Regierungsrats in andern Bereichen vergleicht. Nach der letzten verlorenen Abstimmung zur Revision der Katasterwerte zum Beispiel hat der Regierungsrat den Hauseigentümer-

verband in die Ausarbeitung der neuen Version stark miteinbezogen. Was aber geschah nach der letzten verlorenen Abstimmung zur Revision der Ladenschlussordnung? Auf jeden Fall kein Einbezug der Gewerkschaften; nein, die letztmalige Vorlage wurde mit nur geringfügigen – meist redaktionellen Änderungen – wieder aufs Tapet gebracht. Für uns ist das nicht nachvollziehbar. Wenn der Kommissionspräsident sagt, die Variante A sei für die Kommission nicht akzeptierbar, weil sie Mängel aufweise, begreife ich nicht, wieso die Kommission die Mängel nicht behoben hat. Diesen Auftrag hatte sie; sie darf eine Variante durchaus so ändern, dass sie ihr letztlich passt. Das heisst für mich, die Kommission hat die Variante nicht für schlecht befunden, sondern sie schlicht nicht gewollt. Dann aber soll sie dies bitte sagen und dazu stehen.

Über eine Verbesserung der bestehenden Verordnung über den Ladenschluss lässt sich in Anbetracht der veränderten Bedürfnisse der Konsumentinnen und Konsumenten sicherlich diskutieren. Wir bieten Hand dazu. Dabei müssen aber Lösungen gefunden werden, die den Schutz der Arbeitnehmerinnen berücksichtigen. Gerade in dieser Branche, in der die Löhne immer noch sehr tief und der Anteil an Teilzeitarbeitenden und Frauen sehr hoch ist, sind flankierende Massnahmen zum Arbeitnehmerinnenschutz bei einer Erweiterung der Öffnungszeiten dringend nötig. Auch den Bedürfnissen der Anwohnerinnen und Anwohner von Läden muss durch flankierende Massnahmen Rechnung getragen werden.

Wie viele und welche flankierenden Massnahmen im Detail nötig sind, muss aber zuerst mit den betroffenen Parteien diskutiert werden. Da dies der Regierungsrat bisher versäumt hat, gibt es für uns nur einen gangbaren und der Sache dienlichen Weg, nämlich Eintreten auf die Variante A und Rückweisung, um eine für alle Beteiligten tragbare Revision auszuarbeiten.

Eine vollständige Liberalisierung – also Variante B – kommt für uns nicht in Frage, löst sie doch das vorhandene Problem der ungleich langen Spiesse nicht. Im Gegenteil, die kleineren Läden werden eher benachteiligt, da sich bei den grossen Einkaufszentren eine Verlängerung der Öffnungszeiten besser einrichten lässt und mehr lohnt, als bei den dezentralen kleineren Läden. Eine Bevorzugung der Einkaufszentren kann aber wohl kaum in unserem Interesse sein.

Auch wenn uns der KGV mit dem Mahnfinger – gestützt auf seine Umfrage – aufruft, der vollständigen Liberalisierung zuzustimmen, ändert es nichts daran, dass auch aus den Reihen des KGV vor allem die kleinen Läden zu den Verlierenden gehören werden. Es waren wohl eher diese, die in der Umfrage der Gewerkschaften gegen eine vollständige Liberalisierung votiert haben. Übrigens zeigen auch diese sich diametral entgegengesetzten Resultate zweier Umfragen zum gleichen Thema klar, dass jetzt nicht die Zeit ist, sich kopfveran in eine Totalliberalisierung zu stürzen, sondern dass Gespräche und Verhandlungen zwischen Kanton und den Betroffenen nötig sind. Sonst könnte plötzlich der Eindruck entstehen, Häuschenbesitzer seien wichtiger als die Arbeitnehmerinnen in den Läden.

Ich fasse zusammen. Die Zeit und die Vorlage sind noch nicht reif. Die SP beantragt deshalb Eintreten und Rückweisung.

*Peter Bossart, CVP.* Im Namen einer grossen Mehrheit der CVP-Fraktion bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und in der Detailberatung der Variante B zuzustimmen. Dafür sprechen zwei Hauptgründe. Seit 1996, der letzten Abstimmung über dieses Thema, erleben wir einen grossen Wandel in unserer Gesellschaft; die Lebensgewohnheiten und damit auch die Einkaufsgewohnheiten haben sich stark verändert. Wenn wir der Variante B zustimmen, verändern wir nicht die Gewohnheiten und Bedürfnisse unserer Gesellschaft, sondern passen die gesetzlichen Rahmenbedingungen der veränderten Situation an. Der zweite Grund liegt in der Konkurrenzsituation. Wir erleben in der jetzigen Situation Wettbewerbsverzerrungen – der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen –, die Chancengleichheit unter den verschiedenen Marktteilnehmern ist nicht mehr gegeben, wenn wir an die Bahnhof-, Tankstellen- und Flughafenläden denken. Im weiteren möchten wir den Marktteilnehmern unseres Kantons optimale Rahmenbedingungen schaffen in ihrer Konkurrenzsituation vis-à-vis der Marktteilnehmer angrenzender Kantone.

Ein Wort zur Variante A: Christine Tardo sagte, wir seien nicht darauf eingegangen – was stimmt, wir haben sie aber andiskutiert. Dabei stellten wir fest, wie untauglich diese Variante ist und dass sie uns ellenlange Diskussionen über Ausnahmen bescheren würde. Maronistände beispielsweise würden bevorzugt; da ich gerne Bratwürste habe, hätte ich ein schlechtes Leben. (*Heiterkeit*) Wollen wir eine gradlinige und konsequente Politik verfolgen, haben wir nur zwei Möglichkeiten. Die eine besteht darin, zum Beispiel Tankstellen der Ladenschlussordnung zu unterstellen; das wäre eine Rückwärtsstrategie. Oder aber wir wählen die Liberalisierung und damit eine Vorwärtsstrategie. Dieser gibt die CVP den Vorrang.

*Beat Gerber, FdP.* Im Gegensatz zu andern Umfragen fiel jene in der FdP-Fraktion klar und eindeutig aus. Wir sind einstimmig für Eintreten und für die vollständige Aufhebung der Ladenschlussordnung im Sinn der Variante B. Die sachlichen Argumente für eine Abschaffung liegen auf dem Tisch. Es ist eine

Tatsache, dass sich das Einkaufsverhalten seit der letzten Abstimmung verändert hat; es sind auch mehr Frauen berufstätig. Durch die Abschaffung der Ladenschlussordnung gibt es Möglichkeiten, die Öffnungszeiten zugunsten der Konsumenten anzupassen; es gibt kleineren Betrieben die Möglichkeit, Nischen zu besetzen; es gibt Möglichkeiten für neue Teilzeitstellen; es gibt keinen Gebührendschungel und keine Wettbewerbsverzerrungen mehr durch ausser- oder auch innerkantonale Anbieter, die bessere Chancen haben. Sachliche Argumente gegen die Liberalisierung gibt es unseres Erachtens nicht. Wenn schon, sind es ideologische Gründe. Auch wir haben grundsätzlich nichts gegen den Arbeitnehmerschutz, aber bitte, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen der SP, nicht nur für eine einzelne Branche und innerhalb dieser Branche bitte nicht nur für die Angestellten der regulären Geschäfte. Der Arbeitnehmerschutz ist generell im Arbeitsgesetz geregelt. Es macht keinen Sinn und ist nicht korrekt, eine Branche speziell zu behandeln und besser zu schützen. Mit ihrer Haltung macht sich die SP zur Advokatin der jetzt im Wettbewerb bevorteilten Betriebe. Sollte nämlich die jetzige Regelung beibehalten werden, würden die Nebenbetriebe ihr Sortiment ausbauen, mehr Personal anstellen, womit der Arbeitnehmerschutz wieder nicht gewährleistet wäre. Die Ladenschlussordnung ist deshalb klar der falsche Ort für Arbeitnehmerschutz. Im Übrigen ist es eher ein Sturm im Wasserglas, die Horrorvorstellung zu beschwören, dass jeden Abend im Kanton eine wilde Einkauferei losgehen wird und das Personal bis abends 11 Uhr hinter dem Ladentisch stehen muss. Das ist reichlich absurd. Wir haben Erfahrungen aus andern Kantonen und auch eigene Erfahrungen im Zusammenhang mit der Liberalisierung des Gastgewerbesgesetzes: Durch die Erweiterung der Öffnungszeiten hat sich praktisch nichts geändert. Möglicherweise werden einzelne Läden etwas länger geöffnet sein, vielleicht bis um 7 Uhr, aber mehr wird sich wohl nicht ändern. Der Entscheid über die Öffnungszeiten sollte dem Unternehmer freigestellt werden, Väterchen Staat soll sie ihm nicht vorschreiben.

Wir haben es in der Hand, wieder einmal ein Gesetz abzuschaffen. Packen wir diese Chance, lassen wir den Rollladen für diese Ordnung herunter und machen wir Schluss mit staatlich verordnetem Ladenschluss.

*Peter Lüscher, SVP.* Sachlich liegen alle Fakten auf dem Tisch. Schon in der Vernehmlassung hatten wir die gleiche Meinung wie heute, nämlich eine totale Liberalisierung. In einem sich schnell verändernden Umfeld und einer sich schnell verändernden Gesellschaft und Familie – der Präsident hat darauf hingewiesen – können wir es uns nicht mehr leisten, das Gewerbe weiterhin mit Handschellen zu knebeln, während die Marktmultis unseren Kanton mit einem Netz von Tankstellenshops überziehen und diese Veränderungen eiskalt zu ihren Gunsten nutzen. Es bricht keine Welt zusammen, wenn wir einer Liberalisierung zustimmen. Aber es gehen ein paar kleine Türen auf. Jeder Gegner einer Liberalisierung wird somit zu einem Handlanger der Lebensmittelmultis und zu einem Totengräber des Kleingewerbes. Deshalb sind wir einstimmig für die Liberalisierung und damit für die Variante B.

*Rudolf Burri, Präsident.* Die Einzelsprecher haben das Wort.

*Stefan Hug, SP.* In den 70er Jahren – ich war da noch ein kleiner Bub, erinnere mich aber gut – gab es eine Fernsehsendung, moderiert von Mäni Weber, mit dem Titel «Dopplet oder nüt». Es gab damals Teilnehmende, die am Schluss wirklich nichts hatten, dann nämlich, wenn sie sich verspekuliert oder zu hoch gepokert hatten. Genau das droht uns auch. Alles oder nichts, das ist ein gefährliches Spiel. Damit verwehren Sie vernünftige und zeitgemässe Ladenöffnungszeiten. Eine totale Liberalisierung wird, davon bin ich überzeugt, von der Bevölkerung nicht akzeptiert. Daran hat sich gegenüber 1996 nichts geändert. Variante B ist zum Vornherein zum Scheitern verurteilt. Wer nur auf diese Karte setzt, nimmt in Kauf, dass das Kartenhaus zusammenbricht und alles beim Alten bleibt. Und dann wäre eine zeitgemässe Lösung definitiv vom Tisch. Ich appelliere an die vernünftigen Kräfte, denen die Sache wichtiger ist als die Ideologie – worum sonst geht es denn? Ich habe vorhin aus dem Votum des FDP-Sprechers herausgehört: Nur ein abgeschafftes Gesetz ist ein gutes Gesetz. Helfen Sie mit, eine konsensfähige Lösung zu entwickeln, die im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten, der Angestellten und des Gewerbes ist. Auch ich anerkenne, dass die heutige Ladenschlussregelung durchaus überprüft werden muss. Das heisst jedoch nicht, gleich das ganze Gesetz abzuschaffen.

Die Kritiker einer Totalliberalisierung finden sich nicht nur auf Seiten der Gewerkschaften. Auch in Gewerbekreisen macht sich offenbar eine gewisse Unzufriedenheit und Angst bemerkbar. Dies belegt die bereits zitierte Umfrage der Gewerkschaften in den Detailhandelsbetrieben in Solothurn und Olten. In Olten beispielsweise sagten 80 Prozent der Ladenbesitzer, sie wollten keine totale Liberalisierung. Zu Recht, wie mir scheint, gefährdet doch eine Totalliberalisierung in unnötiger Weise die Existenz vor allem der kleineren Läden.

In einer solchen Situation, da die kritischen Stimmen hüben wie drüben unüberhörbar sind, gehört es zur politischen Vernunft, eine trag- und mehrheitsfähige Lösung zu finden. Die Basis einer solchen Lö-

sung bildet die Variante A. Allerdings, und das wurde mehrfach gesagt, muss diese Variante angepasst werden. So, wie sie vorliegt, taugt sie wenig. Deshalb mein Aufruf an die fortschrittlichen und vernünftigen Kräfte im Rat: Setzen wir uns zusammen unter Einbezug der Sozialpartner und erarbeiten wir eine mehrheitsfähige Lösung, wie es unserem politischen System entspricht. Versuchen wir nicht, mit der Brechstange eine Lösung durchzusetzen, bei der die Gefahr sehr gross ist, dass sie spätestens in einer Volksabstimmung Schiffbruch erleidet. Deshalb gibt es nur eins – seitens der Gewerkschaften wurde uns hier eine Brücke gebaut –: zusammensitzen, eine bessere Lösung ausdiskutieren und in zwei oder drei Monaten wieder hierher kommen. Packen wir doch diese Chance, wir vergeben uns nichts. Das schlimmste, was uns passieren könnte, wäre, dass wir in zwei Monaten wieder gleich weit sind. Dann müssten wir sagen: Es hat nichts genützt, lassen wir also das Volk entscheiden. Zusammensitzen und eine Lösung ausdiskutieren: Das ist Arbeitsfrieden, einer der wichtigsten Standortvorteile unseres Kantons. Deshalb empfehle ich Rückweisung mit dem klaren Auftrag, eine bessere Variante auszuarbeiten, und zwar unter Einbezug aller Beteiligten.

*Urs Huber, SP.* Vier Stimmungsbilder. Eine Umfrage im OT vor Weihnachten, fünf eher jüngere Leute: Was sagt ihr zu den Weihnachtsverkäufen? Alle fünf äussern sich zum Verkaufspersonal und niemand sagt: Halleluja, zum Glück haben wir Sonntagsverkäufe. Klar, das OT ist ein Kampfblatt der Linken, aber trotzdem. Ein zweites Stimmungsbild: Kanton Uri, vor zwei Monaten 62 Prozent Nein-Stimmen, obwohl sie dort nicht einmal einen Abendverkauf kennen. Drittes Bild: Fall Trimbach – das habe ich extra wegen Herrn Lüscher aufgenommen, nachdem er Sachen gesagt hat, zu denen man besser nichts sagt –, in Trimbach ist es verboten, am Mittwochnachmittag das Geschäft offen zu halten. Vor drei Jahren wollte man dies ändern: geschlossener Aufmarsch des Personals von Migros und Coop und vor allem des Gewerbes; ein Gewerbeantrag bachab, das ist immer noch so. Das sind drei Stimmungsbilder, mit denen ich einen konträren Punkt setzen wollte. Das vierte: Herr Gerber sagte, man mache das Gesetz, damit man statt um halb sieben um sieben schliessen werde. Da können wir uns die Debatte wohl ebenso gut sparen.

Ich setze mich gerne für ein Personal ein, das sehr schlecht verdient, offenbar keine Lobby hat und dessen Anliegen von niemandem begriffen werden. Wenn ich denke, dass der Gewerbeverband diese Woche um 16.30 Uhr eine Veranstaltung macht – das ist eine ideale Zeit für normal arbeitende Leute. Mich nähme wunder, was der Chef sagen würde, wenn seine Verkäuferin mit dem Begehren an ihn gelangt, an die Veranstaltung zu gehen; er würde sie wahrscheinlich höchstens als Claqueurin anstellen. Und dann das mit dem Bedürfnis. Das ist, wie wenn im Kantonsrat einer furzt. Wenn fünf furzen, ist das für mich noch lange kein öffentliches Anliegen und ein Grund, die Kantonsratsverordnung zu ändern. Die Sache stinkt. Einer Totalliberalisierung kann ich auf keinen Fall zustimmen.

*Kurt Küng, SVP.* Das schlimmste, was einem Politiker und einer Politikerin passieren kann, ist, wenn er oder sie Angst vor einer Volksabstimmung hat. Ergreifen Sie doch das Referendum, wenn Sie so überzeugt sind, dass wir verlieren! Wird die Vorlage angenommen, haben wir die Liberalisierung mit dem Segen des Volks. Wird sie abgelehnt, wissen wir als Politiker, wo's lang geht. In diesem Sinn ist die Liberalisierung wesentlich weniger schlimm als das katastrophale Votum beispielsweise eines Ruedi Lehmann. Ich bitte Sie, die Liberalisierung voll anzunehmen.

*Rudolf Burri, Präsident.* Eigentlich sollte ein Votum, was die Qualität anderer Voten betrifft, mehr oder weniger neutral sein. Jeder hat hier das Recht zu sagen, was ihm passt.

*Walter Schürch, SP.* Man kann ein Bedürfnis auch schaffen, man kann auch etwas tun, damit die Leute angezogen werden oder nicht. Es wurde schon gesagt, die Gewerkschafter und die SP stimmen einer völligen Freigabe der Öffnungszeiten nicht zu. Für eine allfällige Teilliberalisierung müssen konkrete Vorschläge zum Arbeitnehmerschutz vorliegen beziehungsweise mit den Gewerkschaften ausgehandelt werden. Was sind die möglichen Folgen? Plötzlich müssten auch die öffentlichen Ämter, die Motorfahrzeugkontrolle usw. offen halten, was erneut Kosten verursachte. Übrigens: Im nahen Deutschland sind die Läden am Mittwochnachmittag geschlossen. Mit der totalen Liberalisierung fördern wir die Grossen und schaden den Kleinen, ob man dies wahrhaben will oder nicht. Deshalb bitte ich um Eintreten und Rückweisung.

*Simon Winkelhausen, FdP.* Werte Kollegen, vor allem der SP. Ich habe Mühe mit Ihren Argumenten. Sie beachten offensichtlich folgende Tatsachen nicht: 1996 war das Hauptargument für die Ablehnung der Liberalisierung der Schutz der Arbeitnehmer. Seither aber haben wir ein griffiges und faires Arbeitsgesetz erhalten, das die Interessen der Arbeitnehmer bei einer Aufhebung der Ladenschlussordnung völlig abdeckt. Sie schreien dauernd nach mehr Teilzeitstellen und beklagen den Verlust von Arbeitsplätzen.

Hier bekämpfen Sie aber die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Finden Sie es sinnvoll, wenn ein Unternehmer, der das Einkaufsbedürfnis seiner Kundschaft ausserhalb der heute gültigen Öffnungszeiten erkennt, zuerst eine unrentable, nicht ökologische und volkswirtschaftlich blödsinnige Tankstelle vor seinen Laden bauen muss? Die Freigabe der Ladenöffnungszeiten in andern Kantonen hat gezeigt, dass keine Lawine losgetreten wird. Es soll aber jeder Unternehmer, unter Berücksichtigung aller Faktoren, die Möglichkeit haben, die für ihn und seine Mitarbeiter günstigste Variante zu wählen. Die Aufhebung der Ladenschlussordnung nützt sowohl den Arbeitnehmern wie den Arbeitgebern und ist ein Beitrag zur Verringerung der Gesetzesdichte. Ich fordere Sie deshalb eindringlich auf, keine Verhinderungspolitik zu betreiben und der Variante B zuzustimmen.

*Andreas Gasche, FdP.* Ich bin sicher der Letzte, der mit der Brechstange durch die Gegend laufen würde. Aber hier habe ich einen ganz klaren Auftrag, nämlich, für die Totalliberalisierung zu plädieren. Einerseits kam dieser Auftrag aus einer Umfrage – man kann sich fragen, ob sie relevant sei oder nicht; wenn 26 Prozent unserer Mitglieder ihre Meinung abgeben, wird dies mindestens in Politologenkreisen als repräsentativ angesehen. Ich habe aber auch einen ganz klaren Auftrag von meinen Gremien. Wenn man uns vorwirft, wir hätten aus der letzten Abstimmung keine Lehren gezogen, es habe keine Veränderungen gegeben, dann muss ich feststellen: Mit den gleichen Argumenten habe ich gestern gegen eine andere S-Partei, auf einer anderen Ebene, gekämpft. In der Zwischenzeit haben wir ein neues Arbeitsgesetz mit ganz klaren Arbeitnehmerbedingungen und klaren Rahmen für die Arbeitnehmer erhalten. Wir haben aber auch eine Invasion an Tankstellenshops, die eine Lücke gefunden haben. Und nun frage ich Sie: Sollen wir jetzt einfach sämtliche Tankstellenshops schliessen? Soll man sie, die offenbar einem Kundenbedürfnis entsprechen – ich schicke Sie gerne mal abends um 9 Uhr in einen solchen Shop – zurückstufen? Man könnte es tun. Aber damit wäre das Problem immer noch nicht gelöst. Wir haben nämlich auch Autobahn-Raststätten im Kanton, die 24 Stunden offen halten. Dort kann der Kanton die Öffnungszeiten nicht bestimmen, und wir haben Bahnhofläden, wo der Kanton ebenfalls sehr eingeschränkt ist in Bezug auf die Öffnungszeiten. Nicht zuletzt, dies nur als Idee, haben wir Bauernhofläden, die innovativ werden könnten; auch sie sind dem Ladenöffnungsgesetz nicht unterworfen. Die Liberalisierung hilft den kleinen Läden. Die Umfragen nach der Situation im Kanton Baselland, wo total liberalisiert wurde, zeigen, dass die Grossen, weil sie gewerkschaftlich mit Gesamtarbeitsverträgen gebunden sind, gar nicht die Flexibilität der Kleinen haben können. Die Umfragen zeigen aber auch, dass sich sehr wenig geändert hat im Kanton Baselland. Die Erfahrungen aus der Gastronomie im Kanton Solothurn zeigen zusätzlich, dass die Liberalisierung eher weniger als mehr Öffnungszeit gebracht hat. Die meisten Beizen haben heute, weil sie keine Offenhaltungspflicht mehr haben, zwischen 2 und 5 Uhr geschlossen. Gehen Sie mal aufs Land. Wo Sie früher einen Kaffee trinken konnten, ist heute geschlossen; weil die Kundschaft nicht da ist, wird erst um 5 Uhr wieder geöffnet. Wir plädieren für eine Totalliberalisierung. Das heisst nicht eine Offenhaltungspflicht. Die Totalliberalisierung ist eine Chance für den kleinen Detaillisten. Zum Schluss noch eine Bemerkung zur Umfrage der Gewerkschaften – ich will nicht in einen Umfragekrieg einsteigen, aber ich finde es als Geschäftsführer eines Verbands, der diese Läden betreut, schon etwas merkwürdig, dass nicht ein einziges Buschtelefon gekommen ist, das mich vor einer derartigen Umfrage gewarnt hätte.

*Hans Leuenberger, FdP.* Es dünkt mich schon merkwürdig, dass sich die Linke derart gegen diese Liberalisierung wehrt. Die Liberalisierung wird nicht viel ändern. Es wird doch kein Geschäftsinhaber seinen Laden offen halten, wenn das Bedürfnis dazu nicht besteht und die Umsatzzahlen nicht stimmen. Die Probleme der Gewerbetreibenden werden offensichtlich nicht erkannt. Und noch etwas: Wie schätzen wir es doch in den Ferien im Ausland, wenn wir rund um die Uhr einkaufen können, sogar sonntags. Wozu müssen wir immer alles reglementieren! Seien wir doch einmal grosszügig, springen wir über den Schatten. Wir brauchen das Gesetz nicht. Die Öffnungszeiten regelt der Markt selber, und dann ist es jedem frei gestellt.

*Manfred Baumann, SP.* Ich muss nun doch Simon Winkelhausen, Andreas Gasche und Hans Leuenberger noch antworten. Die Rahmenbedingungen haben sich tatsächlich verändert, ebenfalls die Einkaufsgewohnheiten. Es gibt ja schliesslich auch keinen Kühlschrank und keine Kühltruhe mehr zu Hause, da wird alles frisch eingekauft. Sie wollen eigentlich den Arbeitsmarkt und nicht die Ladenöffnungszeiten völlig liberalisieren. Insofern waren Sie wenigstens ehrlich in Ihren Aussagen. Aber es geht hier um die Ladenöffnungszeiten und nicht unbedingt um die Arbeitszeiten. Simon Winkelhausen, wenn Sie von zusätzlichen Arbeitsplätzen reden, stimmt das vielleicht. In meinem Job bin ich täglich mit Arbeituchenden konfrontiert, ich habe Erfahrung. Im Verkaufsbereich betragen die Stundenansätze mittlerweile 13 Franken 50. Wird nun der Markt für solche Löhne geöffnet, ohne die Rahmenbedingungen minimal und vernünftig zu regeln, öffnen wir dem Missbrauch Tür und Tor, und das wollen Sie sicher

auch nicht. Sie unterschätzen ganz offensichtlich die Situation. Sie produzieren so Working poors, Leute, die trotz einem vollen Einkommen nicht über die Runden kommen, selbst dann nicht, wenn beide Partner arbeiten. Somit muss der Staat eine Ausgleichsleistung übernehmen. Das kann doch nicht der Sinn sein! Das war auch nicht der Sinn des revidierten Arbeitsgesetzes. Ihre Bemühungen und Ihre Ideen in Ehren, aber das sind Punkte, die man ebenfalls diskutieren muss. Das ist nach wie vor eine Frage der Sozialpartnerschaft, in der wir einen Kompromiss finden müssen.

*Roland Heim, CVP.* Ich habe einen Rückweisungsantrag eingereicht, den ich nun kurz begründen möchte. Der Staat hat die Aufgabe, Rahmenbedingungen für die Einwohnerinnen und Einwohner dieses Landes zu festzulegen. Mich dünkt, wir kommen langsam zur grundsätzlichen Frage, wie weit die Verkaufsgeschäfte eine gewisse Entwicklung vorgeben. Ist es nicht ein erster Schritt hin zu einer völligen Liberalisierung, zu einer völligen Loslösung von traditionellen Lebensformen, traditionellen Ruhe- und Werkpausen. Darüber, wohin eigentlich der Weg führt, müssten wir uns einmal grundsätzlich unterhalten. Man kann schon Gesetze abschaffen und alles liberalisieren, es gibt noch viele Gesetze, die abgeschafft werden könnten, dann könnte man noch viel mehr tun. Wir reden sicher nicht zum letzten Mal über Liberalisierung. Aber mich dünkt, hier sei eine Gelegenheit zu sagen, der Staat habe die Aufgabe, gewisse Leitplanken zu setzen. Also etwas wie die Variante A. Doch diese Variante A ist undurchführbar, wir können sie so dem Volk nicht vorlegen, beispielsweise in einer Variantenabstimmung. Deshalb mein Antrag, noch einmal über die Bücher zu gehen und eine Variante auszuarbeiten, die auch Tankstellen, Videotheken etc einschliesst und gleich lange Spiesse macht. Autobahnraststätten und Bahnhöfe können wir leider nicht einschliessen.

Es wurde gesagt, die Liberalisierung ändere nichts. Die Tankstellenshops haben aber offensichtlich eine Marktlücke entdeckt. Jetzt müssen die Läden in den Dörfern und gewisse Läden in den Städten anscheinend nachziehen und ebenfalls bis 10 Uhr offen halten. Dann aber kommt ein Tankstellenmulti und hält seine Läden bis Mitternacht offen, so dass die andern Läden erneut nachziehen müssen, denn man will dem andern ja nicht die Möglichkeit geben, eine Lücke auszufüllen. Am Schluss sind wir genau dort, wo wir eigentlich nicht hin möchten: Dass es sich nur noch Multis leisten können und die kleinen Betriebe, die Familienbetriebe überhaupt nicht. Ein Familienbetrieb kann nicht rund um die Uhr offen halten, er kann nicht von 9 bis 5 den Laden schliessen, weil die Leute in der Umgebung reklamieren und sagen würden, der habe es nicht einmal nötig, offen zu halten, wenn ich einkaufen möchte. Wir müssen uns also grundsätzlich überlegen, wie weit wir öffnen wollen – dass wir öffnen müssen, ist auch mir klar, deshalb mein Rückweisungsantrag.

*Rudolf Burri, Präsident.* Das Wort wird nicht mehr gewünscht, auch von Regierungsseite nicht. Ein Antrag auf Nichteintreten liegt nicht vor. Der Rat hat somit Eintreten stillschweigend beschlossen. Wir stimmen über den Rückweisungsantrag von Roland Heim ab.

#### Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Roland Heim

Minderheit

Dagegen

Grosse Mehrheit

*Rudolf Burri, Präsident.* Wir stimmen über die Varianten ab. Die Justizkommission beantragt Zustimmung zur Variante B.

#### Abstimmung

Für Variante A

0 Stimmen

Für Variante B

84 Stimmen

*Rudolf Burri, Präsident.* Mit der Zustimmung zur Variante B erübrigt sind die Detailberatung über die Beschlussesentwürfe 1 und 2.

#### Detailberatung

Beschlussesentwurf 3

Titel und Ingress, §§ 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 3 (Quorum 84)

89 Stimmen

Dagegen

35 Stimmen

Beschlussesentwurf 4

Titel und Ingress, I., II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 4

Grosse Mehrheit

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

*A) Gesetz über die Aufhebung der Verordnung über den Ladenschluss*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 17 und 142 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. September 2001 (RRB Nr. 1959), beschliesst:

§ 1. Die Verordnung über den Ladenschluss vom 25. Februar 1987) sowie die sich darauf stützenden Gemeindereglemente sind aufgehoben.

§ 2. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

*B) Änderung des Gebührentarifs*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EG ZGB), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. September 2001 (RRB Nr. 1959), beschliesst:

I.

Der Gebührentarif vom 24. Oktober 1979 wird wie folgt geändert:

§ 83 ist aufgehoben.

II.

Diese Änderung tritt zusammen mit dem Gesetz über die Aufhebung der Verordnung über den Ladenschluss vom.... in Kraft.

233/2001

**Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Altersgrenze für das Staatspersonal und die Lehrkräfte an den Kantons-, Berufs- und Volksschulen**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. Dezember 2001 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 8. Januar 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Antrag der Redaktionskommission vom 16. Januar 2002.

Eintretensfrage

*Rudolf Burri*, Präsident. Das Wort hat *Edi Baumgartner*, der den wegen Krankheit abwesenden *Rolf Grütter* vertritt.

*Edi Baumgartner*, CVP, Sprecher der Finanzkommission. Die Vorlage war in der Finanzkommission unbestritten. Wir haben sie ohne Diskussion verabschiedet. Sie sollte auch hier im Rat Zustimmung finden. Die Mitarbeitenden des Kantons Solothurn werden gemäss Beschluss des Kantonsrats mit 63½ pensioniert; die Frist bis zum 65. Jahr wird durch den Kanton durch eine sogenannte AHV-Ersatzrente bezahlt, damit die Pensionierten keine finanzielle Einbusse erleiden. Bei den Volksschullehrern konnte man diese

Regelung nicht treffen, weil für sie die Gemeinden zuständig sind. Die meisten Gemeinden folgten aber der Regelung des Kantons, indem sie in eigener Autonomie beschlossen, die AHV-Ersatzrente für ihre Lehrer, die mit 63½ pensioniert werden müssen, zu zahlen. Aber einige wenige Gemeinden lehnten dies ab; für gewisse Lehrer gab es Unterschiede, zum Teil auch unschöne Diskussionen, zum Teil führten ortsspezifische Gründe zu einer Ablehnung der AHV-Ersatzrente. Unter dem Strich, weil es zwar nur wenige betrifft, aber doch eine Ungerechtigkeit bleibt, muss der Kantonsrat diesem Missstand einen Regelschieben. Es gab auch einen Vorstoss der CVP in dieser Sache; wir haben daher dieses Problem schon einmal diskutiert. Es geht heute um die Änderung der Verordnung, nicht des Gesetzes. In Paragraph 2 Absatz 2 wird eingefügt, dass das Dienstverhältnis von Lehrkräften an Volksschulen mit 65 vollendet wird, sofern sie keinen Anspruch auf Leistungen, nämlich die AHV-Ersatzrente, haben. Was heisst dies konkret? Lehrer, die von ihrer Gemeinde die Rente, aus welchen Gründen auch immer, nicht erhalten, können bis 65 arbeiten. Damit ist die «Gerechtigkeit» wieder hergestellt. Die Finanzkommission erachtet dies als gute und praktikable Lösung und beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

*Hansruedi Wüthrich*, FdP. Die FdP/JL-Fraktion stimmt der Vorlage kommentarlos zu.

*Roland Heim*, CVP. Die CVP dankt dem Regierungsrat für die rasch vorgelegte Änderung – knapp einen Monat nach Überweisung unserer dringlichen Motion; das ist schon fast rekordverdächtig. Wir werden der Vorlage natürlich zustimmen, obwohl das eigentliche Problem, die Ungleichbehandlung der Lehrer bezüglich ihrer Pensionierung, dadurch nicht verschwindet. Früher oder später muss eine allgemein gültige Regelung getroffen werden. Spätestens bei der Aushandlung der Gesamtarbeitsverträge werden auch die wenigen betroffenen Gemeinden einlenken müssen. Bis dahin ist aber die vorliegende Regelung ein guter Übergangskompromiss, der auch vom Einwohnerverband begrüsst und vom Solothurnischen Lehrerverband akzeptiert wird.

*Theo Stäubli*, SVP. Wenn es unter den über 60-jährigen Volksbildhauern – pardon: Volksschullehrer – noch so seltene Exemplare gibt, die bis zum ordentlichen Pensionierungsalter 65 unterrichten wollen, sollte der Rat nicht Nein sagen. Die SVP ist für Eintreten und Zustimmung.

*Ulrich Bucher*, SP. Unsere Fraktion stimmt ebenfalls zu. Trotzdem ein paar Bemerkungen. Eine Rechtsgleichheit ist nur innerhalb des Arbeitgebers – hier der Gemeinden – möglich, und hier ist der Lehrkörper ein Spezialfall. Nebst dem Gesamtarbeitsvertrag könnte man auch einmal die Frage des Arbeitgebers vertieft diskutieren. Vor ein paar Jahren erteilte die Regierung Herrn Schedler den Auftrag, ein Parteigutachten auszuarbeiten, das die Kommunalisierung der Volksschule zum Thema hatte. Herr Schedler tat dies selbstverständlich hervorragend. Der gleiche Dr. Schedler machte ein paar Wochen später ein Benchmarking im öffentlichen Dienst, verglichen wurden über 100 Institutionen, Siegerin war die Stadt Passau. Als wir uns darauf die Verwaltung der Stadt Passau vorstellen liessen, war erstaunlicherweise nie von Lehrern die Rede, sondern von Schulhausabwarten und Schulhäusern. Auf meine Frage, was mit der Lehrerschaft sei, erhielt ich zur Antwort: «Wissen Sie, das ist Sache des Landes Bayern.» Meine Schlussfolgerung: Was im grossen Freistaat Bayern schlau ist, sollten wir bei uns auch einmal vertieft ansehen. Bis es soweit ist und allenfalls bis zum GAV bitte ich Sie, der Übergangsregelung zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 31 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 und § 59 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. Dezember 2001 (RRB Nr. 2514), beschliesst:

I.

Die Verordnung über die Festsetzung der Altersgrenze für das Staatspersonal und die Lehrkräfte an den Kantons-, Berufs- und Volksschulen vom 1. September 1992 wird wie folgt geändert:

Als § 2 Absatz 2 wird eingefügt:

Das Dienstverhältnis der voll- und nebenberuflich tätigen Lehrkräfte an den Volksschulen fällt auf Ende des Schuljahres dahin, in dem sie das 65. Altersjahr vollenden, wenn sie keinen Anspruch auf die Leistungen nach der Verordnung über die Erleichterung der vorzeitigen Pensionierung vom 28. Juni 1995 haben.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Februar 2002 in Kraft.

---

179/2001

**1. Änderung der Verordnung über die Besoldungen und die Arbeitszeit des Staatspersonals sowie der Lehrkräfte an kantonalen Schulen; Neueinreihung der Funktion Staatsschreiber/in, Oberrichter/in, Amtsgerichtspräsident/in**  
**2. Bewilligung eines Nachtragskredits zum Voranschlag 2001**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und 2 Beschlussentwürfe des Regierungsrates vom 18. September 2001 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 8. Januar 2002 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrates.
- c) Antrag der Redaktionskommission vom 16. Januar 2002.

Eintretensfrage

*Rudolf Burri*, Präsident. Das Wort hat Martin Straumann, der Rolf Grütter vertritt.

*Martin Straumann*, SP, Sprecher der Finanzkommission. Das Geschäft hat in der Finanzkommission eine eigenartige Stimmung hinterlassen. Zwar fielen keine Voten dagegen oder wurden ernsthafte Bedenken laut, trotzdem wollte man nicht mit rechter Begeisterung zustimmen, und am Schluss kam es zu einer deutlichen Zustimmung bei einer deutlichen Zahl von Enthaltungen, weil der Kopf zwar sagte, an sich sei die Sache klar, es müsse wohl so laufen, aber das Unbehagen halt doch da war. Sicher ist, die Korrektur im Lohn ist nicht eine Frage des Markts, sondern der Lohngerechtigkeit. Es ist die letzte Aufhebung des vor Jahren beschlossenen Minusklassenentscheids. Von da her hat es eine gewisse Logik. Die Besoldungsklasse 31, die es nicht mehr gab, wurde wieder eingeführt, als man für die Ärzte und das Pflegepersonal Korrekturen vornahm – ursprünglich war die Besoldungsklasse 31 auch für die zur Diskussion stehenden Funktionen vorgesehen. Dazu muss man sehen: Der Abstand zwischen Oberrichter und Amtsrichter mit zwei Besoldungsklassen ist nicht bestritten; er war auch vor dem Minusklassenentscheid so vorgesehen. Gewisse Ängste in der Kommission haben insofern bestanden, dass, wenn man hier nachgibt, ein Rattenschwanz weiterer Forderungen kommen könnte. Diese Ängste konnten zerstreut werden: Es wird nicht eine Lawine losgetreten. Die eine oder andere Forderung wird immer etwa auf den Tisch kommen, und wir werden nicht darum herum kommen, sie zu diskutieren. Die Finanzkommission stimmte also mehrheitlich zu, allerdings bei zahlreichen Enthaltungen, und empfiehlt Ihnen Eintreten und Zustimmung.

*Hans-Rudolf Lutz*, SVP. Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen vor, auf die Vorlage nicht einzutreten. Es ist erstens eine Vorlage, die aus unserer Sicht nicht zur richtigen Zeit kommt – ich zitiere Rolf Grütter aus dem FIKO-Protokoll – und zweitens nicht zwingend ist. Nicht zur richtigen Zeit: Im Dezember verabschiedeten wir ein Budget mit, sofern ich mich richtig erinnere, 15 Mio. Franken Defizit. Auch wenn der Betrag von 165'000 Franken in dieser Vorlage verglichen mit den 15 Millionen klein ist, ist es doch immerhin Geld, das wir nicht haben. Wir lassen durch diesen Betrag unsere Verschuldung weiter ansteigen. Die

SVP-Fraktion hat sich seinerzeit klar gegen die Aufhebung des Minusklassenentscheids bei den Chefärzten ausgesprochen. Wahrscheinlich ahnten wir damals schon, es könnte weiter gehen. Es ist deshalb nur konsequent, wenn wir jetzt ebenfalls Nein sagen. Als es um die Löhne der Kleinen ging – ich denke an die Polizisten –, hatte man kein Musikgehör. Bei den höheren Löhnen sollen wir nun zustimmen und weiter aufstocken. Die Botschaft des Sprechers des FIKO, die Bedenken hinsichtlich weiterer Rattenschwänze seien zerstreut worden, hören wir wohl, aber uns fehlt der Glaube. Angesichts des Markts besteht ebenfalls keine zwingende Notwendigkeit. Ich bin jetzt fünf Jahre in diesem Rat; wir hatten x Wahlen in diesem Bereich, und es bestand nie ein Mangel an Kandidaten. Also liegt es sicher nicht am Lohn. Bei den Chefärzten war die Marktsituation anders, es bestand die Gefahr, dass sie weggehen würden. Ich sehe diese Gefahr bei den hier vorgeschlagenen Funktionen nicht. Ich bitte Sie daher, dem Nichteintretensantrag zuzustimmen.

*Simon Winkelhausen, FDP.* Im Rahmen der BERESO wurden die Funktionen des Staatsschreibers und des Oberrichters aufgrund der Arbeitsbewertung auf das Maximum der obersten Lohnklasse festgelegt. Mit dem Wegfall der Besoldungsklasse 31 durch den Minusklassenentscheid wurden die beiden Funktionen folgerichtig in die Lohnklasse 30 eingereiht, die damals die höchste war. Die Funktion Amtsgerichtspräsident wurde in der Folge ebenfalls um eine Lohnklasse tiefer, nämlich in die Lohnklasse 28 eingereiht, um den Abstand zum Oberrichter wieder herzustellen. Mit der Aufhebung des Minusklassenentscheids für das Sozial- und Medizinpersonal wurde die Lohnklasse 31 für die Funktion Chefarzt wieder eingeführt. In der vorliegenden Verordnung ist die Besoldung der Funktionen Staatsschreiber und Oberrichter nicht, wie in der BERESO vorgesehen, auf das Maximum der obersten Lohnklasse festgelegt. Sie wird explizit als Frankenbetrag definiert, entspricht aber dem Maximum der Lohnklasse 30. Die Rückstufung ins Maximum der obersten Lohnklasse erfolgt trotz der BERESO-Definition nicht automatisch. Die generelle Einreihung der Funktionen gemäss BERESO ist an sich unbestritten. Es geht jetzt darum, den partiell rückgängig gemachten Minusklassenentscheid vom letzten Juni ganz zu beseitigen.

Die Argumente sind für mich, anders als für Hannes Lutz, die gleichen wie bei der Funktion Chefarzt. Die Funktionen werden, wie er richtig gesagt hat, auch ohne Korrekturen bei der Einreihung auch in Zukunft besetzbar bleiben. Aber auch hier stellt sich die Frage nach Qualität und Kompetenz der Kandidaten bei einem zwar markt- aber sonst nicht gerechten Lohn. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Oberrichter und Amtsgerichtspräsidenten keinen Leistungsbonus erhalten und deshalb heute, trotz der Einreihung ins Maximum der Lohnklasse 30, hinter der Besoldung der übrigen Chefbeamten zurückbleiben. Auch im Quervergleich mit andern Kantonen liegen die Besoldungen der Oberrichter und Amtsgerichtspräsidenten weit zurück. Der damalige Ombudsmann, Franz Eng, hatte die Einreihung der Oberrichter in die oberste Lohnklasse seinerzeit als zu tief und die Rückstufung der Amtsgerichtspräsidenten im Rahmen des Minusklassenentscheids als unsachlich und ungerechtfertigt eingeschätzt. Wir korrigieren also mit der aktuellen Vorlage eine Fehleinstufung und machen keine Lohnerhöhung. Die FdP/JL-Fraktion ist deshalb mehrheitlich für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage, auch wenn Begeisterung und Herzblut angesichts der nur langsam oder gar nicht gesundenden Staatsfinanzen sehr mässig sind. Beissen wir also in den sauren Apfel im Bewusstsein, damit eine saubere und unverfälschte Einreihung gemäss BERESO zu haben.

*Andreas Bühlmann, SP.* Hier kann man jetzt sagen, die Lohnklasse 31 sei in «kalter Revision» gestrichen worden; nun stellen wir wenigstens die Lohnprogression wieder her. Grundsätzlich bin ich froh, wenn es irgendwann wieder wärmer wird. – Ohne Begeisterung sagt die SP zu diesem Geschäft Ja. Man hat A gesagt zur Korrektur bei den Chefärzten, folglich muss man heute beim Staatsschreiber, bei den Oberrichtern und Amtsgerichtspräsidenten B sagen. Mit dem heutigen Entscheid wird der Zustand vor dem Minusklassenentscheid wieder hergestellt. Wir liessen uns in der Finanzkommission versichern, es sei kein Handlungsbedarf für Rückstufungen mehr vorhanden. Die SP tritt ohne Herzblut auf das Geschäft ein und wird ihm zustimmen.

*Edi Baumgartner, CVP.* Auch die CVP tat sich mit der Vorlage schwer, von Herzblut war bei dieser Diskussion schon gar nicht die Rede. Die Vorgeschichte ist von Bedeutung: Unter dem seinerzeitigen Minusklassenentscheid mussten automatisch auch die Oberrichter mit einer Anpassung ihres Lohns leiden. Letztes Jahr haben wir den Minusklassenentscheid für das Personal im Gesundheitswesen aufgehoben, um den Rekrutierungsnotstand beim Pflegepersonal mit attraktiveren Löhnen etwas zu verringern. Aus methodischen Gründen wurden alle seinerzeit vom Minusklassenentscheid Betroffenen mit einbezogen, also auch die Chefärzte, obwohl hier die Aufhebung nicht unbedingt nötig gewesen wäre. Schon damals sagten wir, logischerweise müssten wir bei den Übriggebliebenen – Staatsschreiber, Oberrichter und Gerichtspräsidenten – ebenfalls B sagen und den Minusklassenentscheid aufheben.

Die CVP stimmt dem Geschäft aus folgenden Gründen zu: Wir liessen uns davon überzeugen, dass aus methodischen Gründen keine weiteren Begehrliehkeiten mehr kommen würden, es also keinen Rattenschwanz gibt. Lediglich der Staatsanwalt wurde genannt, der noch auf den Zug aufspringen könnte. Subjektive Lohnbegehrliehkeiten sind nicht auszuschliessen, haben aber nichts mit der BERESO und dem damaligen Entscheid zu tun. Es wäre gut, wenn der Finanzdirektor dies zuhanden des Protokolls noch einmal festhalten könnte. Ein Regierungsrat lügt nie, und wenn es im Protokoll steht, glauben wir ihm. Für die CVP ist auch wichtig, gegenüber dem Oberrichter und dem Staatsschreiber ein fairer Arbeitgeber zu sein; sie haben einen Anspruch auf die Korrektur des seinerzeitigen Minusklassenentscheids. Vielleicht tragen wir mit dieser Korrektur auch dazu bei, dass wir im Obergericht nie Verhältnisse wie im Aargau haben werden. Eine Mehrheit der CVP beantragt Ihnen also Eintreten und Zustimmung.

*Rudolf Burri*, Präsident. Das Wort haben die Einzelsprecher.

*Kaspar Sutter*, FdP. Auch für mich sind die 165'000 Franken viel Geld. Ich bin fürs Sparen, aber auch für Fairness. Mit der Aufhebung des Minusklassenentscheids lassen wir einen Akt der Fairness walten und teilen diesen Personen unsere Wertschätzung mit. Das wirkliche Problem ist jedoch 365 Mal grösser. Die 165'000 Franken entsprechen genau dem Betrag, den wir im Tag für die Schuldzinsen ausgeben. Ich hoffe und wünsche mir, dass wir in Zukunft ebenso heftig über den Schuldenabbau diskutieren wie über die Ladenöffnungszeiten.

*Jürg Liechti*, FdP. Ich rede aus einer klaren Minderheitsposition und bitte, dass niemand mein Votum persönlich nimmt; ich gönne grundsätzlich jedem seinen Lohn, und es hat nichts mit der Wertschätzung der zur Diskussion stehenden Berufe zu tun. Wir werden in dieser Session noch über Familien- und Kinderzulagen, also wichtige soziale Anliegen, diskutieren und aller Voraussicht nach alle Vorstösse ablehnen, weil wir kein Geld haben. Die Finanzlage des Kantons ist so kritisch wie eh und je. Jetzt sind wir im Begriff, auf einem Lohnniveau zwischen 170'000 und 180'000 Franken ohne Not, ohne Marktdruck Lohngeschenke zu machen. Ich halte dies für falsch. Es war ein paar Mal vom A und B sagen die Rede. Bert Brecht sagte einmal: Wer A sagt, muss nicht B sagen, er kann auch erkennen, dass A falsch war. Ich finde es etwas schockierend, im Zeitalter von Gesamtarbeitsverträgen, WOF und mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt derart krampfhaft an der BERESO zu hängen, von Lohngerechtigkeit zu reden, Chefärzte mit Polizisten oder Oberrichtern zu vergleichen. Ich halte dies für falsch. Ausgangslage sollten doch folgende zwei Fragen sein: Können wir es uns von den Finanzen her leisten – wenn Ja, müssen wir selbstverständlich etwas tun –, und müssen wir vom Markt her etwas tun. Können wir diese beiden Fragen mit Ja beantworten, müssen wir dem Geschäft zustimmen. Aber meines Erachtens ist beides momentan nicht gegeben. Deshalb werde ich das Geschäft ablehnen.

*Beat Käch*, (FDP). Sie haben im Vorfeld dieser Verhandlungen und auch jetzt ein vornehmes Schweigen seitens des Staatspersonalverbands feststellen können. Ich persönlich werde dem Geschäft zustimmen, weil es system- und BERESO-konform ist. Ich bin einer der wenigen, der die BERESO immer verteidigt hat. Es ist ja wunderbar, dass so viele dies heute auch tun – sonst tönte es jeweils etwas anders, es war auch schon von der Abschaffung der BERESO die Rede – und sich auf die BERESO berufen, um die Lohnforderungen rechtfertigen zu können. Beim übrigen Staatspersonal nahm ich eher gemischte Gefühle wahr, ein gewisses Unbehagen darüber, dass nach dem Motto «Wer hat, dem wird gegeben» vorgegangen wird. Viele berechnete Lohnforderungen wurden auf den GAV vertröstet, und zwar Lohnforderungen, die auch echte Marktprobleme widerspiegeln – dies im Gegensatz zu den Oberrichtern. Viele Staatsangestellte schöpfen jetzt Hoffnungen, sie sehen sogar ein Signal für ihre berechtigten Lohnforderungen. Ob diese Lohnforderungen im GAV alle erfüllt werden können, bezweifle ich schon heute. Wir werden uns selbstverständlich für eine Korrektur der BERESO einsetzen – die Situation hat sich seit 1993 drastisch verändert, es braucht gewisse Anpassungen, dafür werden wir Hand bieten. Aber ob das Signal, das wir heute setzen, richtig ist, ist eher fraglich. Ich persönlich werde dem Geschäft zustimmen, weil ich das Gefühl habe, es seien berechnete Einreihungen, auch im Vergleich zum übrigen Personal.

*Stefan Hug*, SP. Das Geschäft hat einen sachlichen, einen finanziellen und einen politischen Hintergrund. Sachlich ist die Korrektur der Rückstufung absolut gerechtfertigt. Sowohl die Oberrichter wie die Amtsgerichtspräsidenten und der Staatsschreiber haben Anspruch darauf, wieder dort eingereiht zu werden, wo sie aufgrund der Arbeitsplatzbewertung hingehören. Das Geschäft hat einen finanziellen Aspekt: Es führt zu Mehrkosten für den Staat. Das ist für mich nicht entscheidend, denn mit diesem Betrag wird der Staat weder saniert noch in den Ruin getrieben. Wichtig ist für mich vor allem die politische Komponente dieses Geschäfts. Wir haben sehr viele sehr berechnete Anliegen des Personals zurückweisen müssen mit der Begründung, wir hätten das Geld nicht. Ich persönlich kann daher den zwar berechneten Forderungen und damit diesem Geschäft nicht zustimmen.

*Hansruedi Wüthrich*, FdP. Ich rede nicht zur Vorlage, sondern möchte als Präsident der Finanzkommission in diese «Signalisationsdiskussion» eingreifen. Das Votum des Präsidenten des Staatspersonalverbandes könnte den Eindruck erwecken, es würden Signale von der Finanzkommission ausgesendet, wonach Lohnerhöhungen in grösserem Stil möglich seien. Ich halte fest, dass ich mir sehr gut vorstellen kann, dass die Ampel nach wie vor auf Rot bleiben wird, und zwar von den finanziellen Möglichkeiten her. Ich halte auch fest, dass die Löhne im Quervergleich im Kanton Solothurn nicht schlecht sind.

*Christian Wanner*, Vorsteher des Finanzdepartements. So blauäugig ist selbst der Regierungsrat nicht zu glauben, er habe mit diesem Geschäft einen Begeisterungssturm entfacht. Es ist denn auch in der Diskussion durchgeklungen: Die einen sagen, die Sache sei zwar richtig, der Zeitpunkt jedoch falsch – logischerweise müsste man also über den richtigen Zeitpunkt diskutieren und nachher über die Sache. Aber da würden wir uns wohl nie finden, weil der Zeitpunkt in aller Regel nicht von einer Sache getrennt werden kann. Muss man eine derartige Frage beurteilen, muss die Antwort mindestens zwei Anforderungen genügen, nämlich erstens ob es von der Sache her gerechtfertigt sei und zweitens – hier hat mich namentlich Edi Baumgartner angesprochen – was es mit allfälligen Querverwirkungen oder Präjudizien auf sich habe. Edi Baumgartner hat mich gebeten, hierzu noch einmal etwas zu sagen. Zugleich hat er der Regierung «Wahrheit in der Sache» zediert. Dazu nur Folgendes: Das Problem der Regierung ist nicht, dass wir nicht die Wahrheit sagen, sondern dass uns selbst dann, wenn wir die Wahrheit sagen, nicht geglaubt wird. Aber das steht jetzt nicht zur Diskussion.

Zur Sache. Wie bereits erwähnt, wurden im Rahmen der Einführung der BERESO so genannte Minusklassenentscheide gefällt. Einige wurden bereits korrigiert, und heute sollen die letzten Minusklassenentscheide – die der Lohnklasse 31, die damals gestrichen wurde – korrigiert werden. Darum geht es, um nichts mehr. Von der Sache her ist das absolut gerechtfertigt, obwohl man in diesem Bereich sicher nicht mit Marktanforderungen argumentieren kann. Sonst müsste man ab und zu auch die Löhne der Bundesräte zur Diskussion stellen, denn in aller Regel gibt es eine genügende Nachfrage, wenn ein Sitz frei wird.

Zu den präjudiziellen Wirkungen. Es ist absolut klar: Die Regierung leitet daraus kein Präjudiz ab und lässt auch keines ableiten. Sämtliche Lohnforderungen wurden auf die GAV-Verhandlungen verwiesen. Für die Regierung ist ganz klar: Aus dem BERESO-Gefüge lässt sich keine Lohnerhöhungen ableiten, es wäre denn durch absolut zwingende Marktbedingungen gerechtfertigt. Die Regierung ist hierzu nicht bereit. Ich bitte Sie, politisch entsprechend zu handeln, wenn allenfalls von aussen Forderungen auf den Tisch des Hauses kämen. Ich kann also Edi Baumgartner und alle andern, denen es Sorgen macht, absolut beruhigen: Präjudizien können daraus nicht abgeleitet werden.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und damit das letzte Überbein aus der BERESO-Einführung zu beseitigen.

*Walter Straumann*, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Es kommt ja selten vor, dass zwei Regierungsräte zum gleichen Geschäft reden. Hier sind aber zwei beteiligt und auch daran interessiert. Ich kann bestätigen, dass alles stimmt, was Christian Wanner sagte, (*Gelächter*) möchte es aber nicht dabei bewenden lassen. Das Geschäft hat an sich eine grössere Bedeutung, als man auf den ersten Blick meinen und von den Kosten her erwarten könnte. Das Geschäft hat auch eine politische Komponente, wie Stefan Hug zu Recht festgestellt hat. Es geht darum, der Spitze der Justiz jene Löhne zuzugestehen, die sie nach dem System zugute haben. Mit andern Worten: Es geht auch um das Verhältnis unter den staatspolitischen Gewalten. Das ist ein sehr diffiziles Verhältnis, und es ist wichtig, sorgfältig damit umzugehen. Die Rechtsstaatlichkeit, Otto Meier, steht zur Diskussion, und die Rechtsstaatlichkeit gehört immer noch zu unseren höchsten Gütern. Das merkt man in der Regel erst, wenn sie gestört ist. Das höchste Gut der Gerichte ist ihre Unabhängigkeit, für deren Bestehen sie in erster Linie selber sorgen müssen. Eine Voraussetzung für diese Unabhängigkeit ist aber auch, dass sie von den andern Gewalten, von der Verwaltung und der Legislative fair und gerecht behandelt werden. Ich bin felsenfest überzeugt, dass dies eine wichtige Voraussetzung ist, damit die Gewaltenteilung auf die Länge funktionieren kann. Das gehört zur Hausordnung des Rechtsstaates und, wenn Sie so wollen, zu den Spielregeln. Die Gerichte, die sich hier für ihre Anliegen nicht wehren können – deshalb melden sich zwei Regierungsräte zu Wort –, haben einen Anspruch darauf und sind auch darauf angewiesen, dass ihre Anliegen wie unsere eigenen Anliegen behandelt werden. Für mich ist die Korrektur zwingend; es ist eine Frage der Lohngerechtigkeit, wie mehrmals gesagt worden ist.

Mich dünkt auch der Zeitpunkt nicht falsch; er ist höchstens zu spät. Das Geschäft ist immerhin schon seit sechs Jahren hängig; man hat die Betroffenen hingehalten, hat zugewartet mit Erklärungen, wie wir sie alle kennen. Man kann sagen, es sei zurzeit keine Marktfrage. Aber ob es auch so bleibt, ist eine andere Frage. Ich bin nicht so sicher, ob immer genügend gute Oberrichter zur Verfügung stehen.

Selbstverständlich kann man einem solchen Geschäft nicht mit grosser Begeisterung zustimmen; entscheidend ist aber die Überzeugung, dass es richtig ist. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

*Rudolf Burri*, Präsident. Es liegt ein Nichteintretensantrag vor. Wir stimmen somit über Eintreten ab.

#### Abstimmung

Für den Antrag Hans Rudolf Lutz, SVP, auf Nichteintreten	32 Stimmen
Dagegen	65 Stimmen

#### Detailberatung

##### Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, I., II.	Angenommen
----------------------------	------------

Kein Rückkommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 1	60 Stimmen
Dagegen	38 Stimmen

##### Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziff. 1–3	Angenommen
------------------------------	------------

Kein Rückkommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 2	59 Stimmen
Dagegen	38 Stimmen

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

*A) Änderung der Verordnung über die Besoldungen und die Arbeitszeit des Staatsappersonals und der Lehrkräfte an kantonalen Schulen; Neueinreihung der Funktionen Staatsschreiber/Staatsschreiberin, Oberrichter/Oberrichterin und Amtsgerichtspräsident/Amtsgerichtspräsidentin*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 2 und § 45 Absätze 1 und 2 des Gesetzes über das Staatsappersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. September 2001 (RRB Nr. 1932), beschliesst:

I.

Die Verordnung über die Besoldungen und die Arbeitszeit des Staatsappersonals und der Lehrkräfte an kantonalen Schulen vom 17. Mai 1995 wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 1 wird der Einreihungsplan wie folgt geändert:

In Klasse 29 wird die Funktion Amtsgerichtspräsident / Amtsgerichtspräsidentin eingefügt.

In Klasse 28 wird die Funktion Amtsgerichtspräsident / Amtsgerichtspräsidentin gestrichen.

In § 11 Buchstabe b wird die Grundbesoldung der Mitglieder des Obergerichtes auf Fr. 176'383 Franken festgesetzt.

In § 12 Buchstabe c wird die Grundbesoldung des Staatsschreibers oder der Staatsschreiberin auf 176'383 Franken festgesetzt.

II.

1. Diese Änderungen treten rückwirkend am 1. Januar 2002 in Kraft.

2. Bei der Überführung der Amtsgerichtspräsidenten und Amtsgerichtspräsidentinnen in die höhere Lohnklasse wird die bisherige Erfahrungsstufe beibehalten.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*B) Bewilligung eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2002*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 13 Absatz 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 und auf § 33 in Verbindung mit § 27 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. September 2001 (RRB Nr. 1932), beschliesst:

1. Im Zusammenhang mit der Höhereinreihung der Funktionen Staatsschreiber/Staatsschreiberin, Oberrichter/Oberrichterin und Amtsgerichtspräsident/Amtsgerichtspräsidentin um eine Lohnklasse wird zu Lasten des Voranschlags 2002 ein Nachtragskredit von 165'000 Franken bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2002 in Kraft, sofern die Änderungen vom ..... der Verordnung über die Besoldungen und die Arbeitszeit des Staatspersonals sowie der Lehrkräfte an kantonalen Schulen vom 17. Mai 1995 in Kraft treten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

---

237/2001

**a) Aufhebung des Reglements über die Wahlvoraussetzungen für die vom Volk oder vom Kantonsrat zu wählenden Beamten**

**b) Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrats**

Es liegen vor:

- a) Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates vom 18. Dezember 2001 (siehe Beilage).
- b) Antrag der Redaktionskommission vom 16. Januar 2002.

Eintretensfrage

*Rudolf Burri*, Präsident. Bevor wir in die Diskussion dieses Geschäfts einsteigen, möchte ich Ihnen bekannt geben, dass die Februar-Session auf Beschluss des Büros ausfällt, da keine Geschäfte bereit sind und es der Verwaltung nicht möglich ist, die im Dezember eingereichten persönlichen Vorstösse bis dahin zu beantworten. Es tut mir sehr leid, da ich nicht bezweifle, dass uns der Jahresfahrplan einholen wird und ab März wieder mehr Geschäfte zur Beratung anstehen werden, als uns gut tut.

*Edith Hänggi*, CVP, 1. Vizepräsidentin. Ich benutze die Gelegenheit, Ihnen allen ganz herzlich zu danken für das mir in der Dezember-Session bewiesene Vertrauen mit der Wahl zur 1. Vizepräsidentin. Ich will mir Mühe geben, die in mich gesetzten Erwartungen zu erfüllen.

Zum Geschäft. Am 28. März 1973 erliess der Kantonsrat das Reglement über die Wahlvoraussetzungen für jene Beamte, die vom Kantonsrat oder vom Volk gewählt werden müssen. Die Änderungen, die seit 1990 beschlossen wurden, insbesondere jene des Staatspersonalgesetzes, aber auch von andern Gesetzen, wurden nie berücksichtigt. Grundsätzlich gilt, dass die Wahlbehörde die Wahlvoraussetzungen für die von ihr besetzten Funktionen festlegt. Bei Volkswahlen definiert der Gesetzgeber die Wahlvoraussetzungen im Gesetz. Für die Beamten, die vom Parlament gewählt werden, legt das Parlament die Wahlvoraussetzungen fest. Für die Oberrichter, die Kassationsrichter, den Staats- und den Jugendanwalt sowie ihre Stellvertretung sind die Wahlvoraussetzungen im Gesetz über die Gerichtsorganisation geregelt. In diesem Fall erübrigt sich das formell noch geltende Reglement über die Wahlvoraussetzungen, weshalb es aufgehoben werden soll. Die Amtschreiber, die Betreibungs- und Konkursbeamten, der Kreisbauadjunkt und sämtliche Chefbeamte werden vom Regierungsrat angestellt. Für den Ratssekretär, der vom Parlament gewählt wird, sind die Wahlvoraussetzungen im Geschäftsreglement des Kantonsrats geregelt. Auch in diesem Fall braucht es das Reglement aus dem Jahr 1973 nicht mehr. Der Obergerichtsschreiber, sein Suppleant, die Gerichtsschreiber des Obergerichts und des Amtsgerichts und ihre Stellvertreter werden vom Obergericht oder vom Regierungsrat angestellt. Vom Kantonsrat gewählt werden weiterhin der Staatsschreiber oder die Staatsschreiberin, deren Stellvertretung und die Chefin der Finanzkontrolle. Für diese Funktionen sind die Wahlvoraussetzungen bis heute weder in einem

Reglement noch in einem Gesetz geregelt. Das Büro des Kantonsrats empfiehlt Ihnen, die Voraussetzungen neu im Geschäftsreglement des Kantonsrats zu regeln.

Im neuen Kapitel mit dem Paragraphen «Wahlvoraussetzungen für die vom Kantonsrat zu wählenden Beamten» ist der Inhalt des heutigen Paragraphen 13 unverändert zu übernehmen, so dass die Wahlvoraussetzungen für alle Beamten, die vom Kantonsrat gewählt werden, am gleichen Ort festgehalten sind. Weil Paragraph 13 unter dem Titel Ratssekretär aufgeführt ist und neu auch die Wahlvoraussetzungen für den Ratssekretär in diesem neuen Kapitel geregelt werden, ist Paragraph 13 aufzuheben. Die Wahlvoraussetzungen für den Staatsschreiber und seinen Stellvertreter und die Staatschreiberin können aus dem Reglement von 1973 übernommen werden; die Terminologie muss natürlich dem aktuellen Stand angepasst werden. So wird der Fürsprecher zum Rechtsanwalt und «Hochschulstudium» durch «Universitätsstudium» ersetzt.

Bei der Wahl des ersten Chefs der Finanzkontrolle im Jahr 1995 durch den Kantonsrat waren Wahlvoraussetzungen das Diplom als eidgenössischer Bücherexperte, Controller oder Treuhänder mit Fähigkeitsausweis, mehrjährige Revisionserfahrung. Diese Wahlvoraussetzungen können grundsätzlich nach der Anpassung an die neue Terminologie übernommen werden. Eine mehrjährige Erfahrung in leitender Position ist auch in Zukunft wünschenswert für diesen Posten. Weil es aber keine zwingende Voraussetzung ist, rät das Büro davon ab, diesen Vermerk im Geschäftsreglement festzuschreiben.

Aufgrund all dieser Fakten bittet Sie das Büro, der Aufhebung des Reglements über die Wahlvoraussetzungen aus dem Jahr 1973 zuzustimmen und den Antrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrats anzunehmen.

*Marlene Vögli, CVP.* Die CVP-Fraktion hat vom Bericht und Antrag des Büros Kenntnis genommen und kann sich dem anschliessen. Die Aufhebung des Reglements über die Wahlvoraussetzungen für die vom Volk oder Kantonsrat gewählten Beamten ist eine Anpassung, die durch Änderungen anderer Gesetze nötig wird. Das Reglement ist zum Teil veraltet, wie Edith Hänggi eben erklärte; die meisten Beamten werden von anderen Organisationen gewählt oder angestellt. Damit werden bei Wahlvoraussetzungen, die in anderen Gesetzen geregelt sind, allfällige Missverständnisse aus dem Weg geräumt. Mit der vorgeschlagenen Änderung des Geschäftsreglements sind wir einverstanden. Die Anpassung der Terminologie an die neuen Gegebenheiten bei den Ausbildungen und Titeln ist eine reine Präzisierung. – Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

*Kurt Zimmerli, FdP.* Das Reglement vom 28. März 1973 enthält viele Wahlvoraussetzungen, die nicht mehr den heutigen Gegebenheiten angepasst sind. Es ist deshalb richtig, das Reglement aufzuheben. Die Wahlvoraussetzungen für die Beamten, die weiterhin vom Parlament gewählt werden, sind im Geschäftsreglement des Kantonsrats geregelt. Auf einen Punkt werden wir in der Detailberatung näher eingehen: Indem «Hochschulstudium» durch «Universitätsstudium» ersetzt wurde, werden Nationalökonominnen mit einer Fachhochschulausbildung ausgeschlossen, heisst es doch in Absatz 1 Litera b: «kein Universitätsstudium an einer philosophischen oder nationalökonomischen Fakultät...». Es wäre durchaus möglich, dass ein Ratssekretär einen nationalökonomischen Abschluss an einer Fachhochschule macht. Ich werde deshalb einen entsprechenden Antrag stellen. Ansonsten ist die FdP/JL-Fraktion für Eintreten und Zustimmung.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Das Geschäft war in der SVP-Fraktion nicht bestritten. Wir finden die vorgeschlagenen Lösungen gut und sind für Eintreten und Zustimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, I. Angenommen

II.

§ 13 Angenommen

§ 95<sup>bis</sup> Abs. 1

*Kurt Zimmerli, FdP.* Ich beantrage in Absatz 1 Litera b folgenden Wortlaut: «ein Universitätsstudium an einer philosophischen oder ein Hochschulstudium an einer nationalökonomischen Fakultät abgeschlossen ...»

*Stefan Hug*, SP. Ich bin mit diesem Antrag einverstanden, meine aber, man müsste sich überlegen, ob auch die Anforderungen für den Staatsschreiber entsprechend angepasst werden müssten. Wie es jetzt formuliert ist, kann es ausschliesslich ein Jurist sein. Der Job eines Staatsschreibers könnte durchaus auch von einem Ökonom, einem Handelslehrer oder einem Politologen oder ähnlich ausgebildeten Leuten ausgeführt werden. Es macht sicher Sinn, in der Staatskanzlei Juristen und Juristinnen zu haben, aber der Staatsschreiber selber muss nicht zwingend ein Jurist sein. Ich bitte Sie, dem Antrag Kurt Zimmerli, was den Ratssekretär betrifft, zu folgen, das Gleiche aber auch für den Staatsschreiber vorzusehen.

#### Abstimmung

Für den Antrag Kurt Zimmerli zu Abs. 1 lit. b  
Dagegen

Grosse Mehrheit  
1 Stimme

§ 95<sup>bis</sup> Abs. 2

*Rudolf Burri*, Präsident. Stefan Hug beantragt für den Staatsschreiber den gleich lautenden Einschub wie für den Ratssekretär.

#### Abstimmung

Für den Antrag Stefan Hug  
Dagegen

Grosse Mehrheit  
Einige Stimmen

§ 95<sup>bis</sup> Abs. 3

Angenommen

III.

Angenommen

Kein Rückkommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 55 des Kantonsratsgesetzes, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates vom 18. Dezember 2001, beschliesst:

I.

Das Reglement vom 28. März 1973 über die Wahlvoraussetzungen für die vom Volk oder vom Kantonsrat zu wählenden Beamten wird aufgehoben.

II.

Das Geschäftsreglement des Kantonsrates wird wie folgt geändert:

§ 13 wird aufgehoben.

Als Kapitel VI<sup>bis</sup> wird eingefügt:

VI<sup>bis</sup> Wahlvoraussetzungen für die vom Kantonsrat zu wählenden Beamten

Als § 95<sup>bis</sup> wird nach dem Titel VI<sup>bis</sup> eingefügt:

§ 95<sup>bis</sup>. *Wahlvoraussetzungen*

<sup>1</sup> Als Ratssekretär ist wählbar, wer

- a) ein juristisches Universitätsstudium abgeschlossen hat, oder
- b) ein Universitätsstudium an einer philosophischen Fakultät oder ein Universitäts- oder Hochschulstudium an einer nationalökonomischen Fakultät abgeschlossen hat und sich über fundierte staats- und verwaltungsrechtliche Kenntnisse ausweist.

<sup>2</sup> Als Staatsschreiber oder Staatsschreiber-Stellvertreter ist wählbar, wer

- a) über das solothurnische Patent als Rechtsanwalt verfügt oder
- b) ein Universitätsstudium an einer philosophischen Fakultät oder ein Universitäts- oder Hochschulstudium an einer nationalökonomischen Fakultät abgeschlossen hat und sich über fundierte staats- und verwaltungsrechtliche Kenntnisse ausweist.

<sup>3</sup> Als Chef der kantonalen Finanzkontrolle ist wählbar, wer

- a) über das eidgenössische Diplom als Wirtschaftsprüfer oder Buchhalter/Controller oder Treuhanderperte verfügt oder

b) ein Universitäts- oder Fachhochschulstudium in Betriebswirtschaft und eine Zusatzausbildung in Revision abgeschlossen hat.

III.

Dieser Beschluss tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach Annahme durch das Volk in Kraft.

M 109/2001

**Motion Fraktion SP: Ergänzende Bedarfsleistungen – Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein**

(Wortlaut der am 20. Juni 2001 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2001, S. 239)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. November 2001 lautet:

*Allgemeines.* Tessiner Modell: Das in der Motion angesprochene Tessiner Modell basiert auf dem Gesetz über Familienzulagen, das seit 1. Juli 1997 im Kanton Tessin in Kraft ist. Es beinhaltet vier Arten von Familienzulagen:

- die Grundzulage
- die Ausbildungszulage für Kinder in Ausbildung in der Schweiz und für behinderte Kinder mit einer Spezialausbildung
- die Ergänzungszulage: Sie deckt die Bedürfnisse der Kinder bis 15 Jahre, sofern das Einkommen der Eltern nicht genügt
- die Kleinkinderzulage: Sie kommt zum Zug, wenn die Familie mit mindestens einem Kind unter drei Jahren trotz Ergänzungszulagen ihren Minimalbedarf nicht zu decken vermag.

Die Grundzulage im Kanton Tessin kann mit der Kinderzulage im Kanton Solothurn verglichen werden. Die Einführung einer Ausbildungszulage ist bereits Gegenstand der SP Motion vom 20.6.2001 «Familien-gerechte Kinderzulagen – höhere Kinderzulagen, Einführung von Ausbildungszulagen» und wird dort beantwortet.

Als ergänzende Bedarfsleistung sind insbesondere die Ergänzungszulage und die Kleinkinderzulage zu betrachten, wobei der finanzielle Minimalbedarf nach dem Modell der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV berechnet wird.

Die Finanzierung der Zulagen erfolgt durch

- Beiträge der Arbeitgeber basierend auf der für die AHV massgebenden Lohnsumme
- Beiträge Selbständigerwerbender
- den Kanton mit teilweiser Weiterbelastung an die Gemeinden.

Die Ausgaben im Kanton Tessin für die Ergänzungszulage und die Kleinkinderzulage betragen jährlich rund CHF 22 Mio., davon für die Ergänzungszulage rund CHF 17 Mio. Die Einsparungen bei der Sozialhilfe wurden auf 30% geschätzt.

*Anstrengungen auf eidgenössischer Ebene.* Der Nationalrat hat in der Frühjahrssession 2001 zwei parlamentarische Initiativen gutgeheissen, die die Einführung des sogenannten Tessiner Modells auf eidgenössischer Ebene fordern. Dabei handelt es sich um die parlamentarische Initiativen von Lucrezia Meier-Schatz (00.437) und von Jacqueline Fehr (00.436). Nachdem der Nationalrat beide Initiativen gutgeheissen hat, wird nun durch eine eigens dafür eingesetzte Nationalrats-Kommission eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet, über die dann nochmals debattiert wird.

*Beurteilung der Motion.* Wir haben zwar Verständnis für die eingereichte Motion, allein die finanzielle Ausgangslage des Kantons Solothurn verunmöglicht derzeit das Modell einzuführen.

Heute verfügt der Kanton Solothurn mit einer bedarfsorientierten, gut ausgebauten Sozialhilfe, den Kinderzulagen, den Stipendien und Darlehen über ein gut funktionierendes Sozialwesen. Die Sozialhilfe im Kanton Solothurn erbrachte im Jahr 2000 Leistungen für ungefähr CHF 35 Mio., wobei Familien davon mit rund einem Drittel oder CHF 12 Mio. beteiligt waren. Die Sozialhilfe sowie Stipendien und Darlehen werden aus allgemeinen Steuermitteln finanziert.

Die Kinderzulagen betragen heute CHF 170.– je Kind und Monat, was in etwa dem schweizerischen Durchschnitt entspricht. Die Kinderzulagen werden auf 1.1.2002 auf CHF 175.– erhöht. Im Kanton Solothurn sind 39 Familienkassen tätig. Allein die kantonale Familienausgleichskasse hatte im Jahr 2000 Kinderzulagen von über CHF 53 Mio. ausgerichtet. Dazu kommen die Auszahlungen der übrigen 38 Familienausgleichskassen, die nicht genau beziffert werden können sowie die Leistungen des Kantons Solothurn von CHF 6,7 Mio., die selbständig abgerechnet werden. Die Kinderzulagen werden vollumfänglich von den Arbeitgebern finanziert.

Wenn der Kanton Solothurn das Tessiner Modell einführen würde, müssten zusätzlich zu den Kinderzulagen neu Ergänzungszulagen und Kleinkinderzulagen in der Höhe zwischen CHF 14 bis 18 Mio. ausbezahlt werden, die nur zu einem Teil durch die Einsparungen infolge geringerer Sozialhilfeleistungen wettgemacht werden können. Die Sozialhilfe für Familien würde mit einer Einführung der Ergänzungszulage nicht wegfallen, weil das soziale Existenzminimum gemäss Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) höher ist als der Lebensbedarf beim Ergänzungszulagenmodell. Die Infrastruktur der kantonalen Sozialhilfe erfährt mit der wesentlichen Verlagerung von Leistungen in die Familienausgleichskassen keine substantielle Reduktion, da die Durchführung der Sozialhilfe sehr dezentral aufgebaut ist und weiterhin für die verbleibenden Bedarfsgruppen aufrecht erhalten werden müsste.

Im Weiteren würde die Einführung des Tessiner-Modells einen Anschluss der kantonalen Verwaltung an die kantonale Familienausgleichskasse bedingen, was für den Kanton Solothurn aufgrund der zurzeit günstigeren Struktur der Anspruchsberechtigten zusätzliche Mehraufwendungen von rund CHF 4 Mio. ergäbe. Die zusätzlichen Stellen und die entsprechende Infrastruktur bei der Familienausgleichskasse würden jährlich rund CHF 0,7 Mio. kosten. Die Kleinkinderzulagen müssten vollumfänglich vom Kanton und den Gemeinden finanziert werden. Es ist in jedem Fall mit einem Ausbau der Leistungen zu rechnen, weil Familien Zulagen erhalten würden, die bisher keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben. Das Ergänzungszulagenmodell stützt sich auf Meldungen der Anspruchsberechtigten ab. Deshalb ist das System der Ergänzungszulagen träger und dadurch kostspieliger, nicht zuletzt weil die direkten Kontakte zu den Leistungsbezügern reduziert sind und nicht im gleichen Umfang wie bei den Sozialämtern aufrecht erhalten werden können. Im Zusammenhang mit der Aufgabenreform «soziale Sicherheit» wird die Sozialhilfe bisher von den Gemeinden getragen. Mit dem Systemwechsel würden die Kosten neu beim Kanton anfallen, der seinerseits die Gemeinden wegen der Ergänzungsleistungs-Verbundaufgabe mit mindestens 50% belasten würde.

Eine Einführung des Tessiner Modells, im Speziellen einer Ergänzungszulage und einer Kleinkinderzulage auf kantonaler Ebene, würde somit zu erheblichen Mehrkosten für den Kanton Solothurn führen und könnte durch Einsparungen bei der Sozialhilfe keinesfalls wettgemacht werden. Die finanziellen Folgen sind, falls die Motionsbegehren umgesetzt würden, derart gross, dass sie unter Berücksichtigung der heutigen finanziellen Lage des Kantons nicht verantwortet werden können. Nur unter grössten finanziellen Anstrengungen und Einschränkungen konnten wir für das Jahr 2002 ein einigermaßen ausgeglichenes Budget für das kommende Jahr vorlegen. In der Botschaft zum Voranschlag 2002 halten wir darum unmissverständlich fest, dass «weiterhin eine restriktive Finanzpolitik» betrieben werden muss». Nach wie vor kann der seit 1993 bestehende Bilanzfehlbetrag nicht abgetragen werden. Auch die Finanzplanzahlen für die Jahre 2002 bis 2005 zeigen, dass in den Jahren bis 2005 ein durchschnittliches operatives Defizit resultiert. Um das Ziel der ausgeglichenen Rechnung doch noch innerhalb der Legislaturperiode erreichen zu können, muss in den kommenden Jahren eine sparsame Ausgabenpolitik verfolgt werden. Es müssen sogar – in Anbetracht der exogen bestimmten Mehrausgaben – weitere Sanierungsmassnahmen in Betracht gezogen werden. In Anbetracht der nach wie vor angespannten Finanzlage des Kantons ist es deshalb nicht verwunderlich, dass wir uns im Regierungsprogramm 2001-2005 auf die Erhaltung der sozialen Sicherheit beschränken müssen.

Im Weiteren würden die im Kanton Solothurn ansässigen Arbeitgeber stärker belastet. Neu müssten auch Selbständigerwerbende für die Finanzierung der Zulagen Beiträge leisten. Dies hätte in der heutigen Situation die weitere unerwünschte Folge, dass sich die Attraktivität des Wirtschaftsraumes im Kanton Solothurn verschlechtern würde.

Trotz der noch längeren Bearbeitungszeit im Nationalrat ist es unseres Erachtens sinnvoll, die Resultate der Behandlung der beiden vorgenannten Initiativen in der grossen Kammer abzuwarten, insbesondere weil dadurch sichergestellt ist, dass sämtliche familienpolitischen Anliegen auf eidgenössischer Ebene zusammen beurteilt werden. Darüber hinaus würden damit auch die Möglichkeiten zu zwischenstaatlichen Regelungen verbessert.

*Fazit.* Die Einführung des Tessiner Modells im Kanton Solothurn ist insbesondere wegen den zu erwartenden erheblichen Mehrkosten für den Kanton und Gemeinden abzulehnen.

Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

*Beatrice Heim, SP.* Die SP setzt mit ihrem Vorstosspaket die Familienpolitik auf die politische Traktandenliste. Wir wollen den grossen Handlungsbedarf aufzeigen. Wir stehen noch am Anfang einer Legislaturperiode, aber der Kanton hat kein Geld. Also geht es darum, politische Prioritäten zu setzen. Eine dieser Prioritäten muss die Familie sein. Heute Morgen wünschte ich mir, dass sich wie bei den Oberrichterinnen und Oberrichtern auch für die Familie mindestens zwei Regierungsräte einsetzen; am besten wären es drei, damit es eine Mehrheit gibt. Aber das Regierungsprogramm will den Status quo halten, und der Status quo ist ein Negativtrend – wachsende Armut in der Familie, sinkende Geburtenrate.

70 Prozent der Solothurner Kinder leben in bescheidensten Verhältnissen. Die Bedürftigkeit im Kanton hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt. 70 Prozent der Solothurnerinnen und Solothurner haben ein steuerbares Einkommen unter 50'000 Franken. Das heisst, unsere Familien sind wirklich nicht auf Rosen gebettet. Vor diesen Realitäten darf man die Augen nicht verschliessen, genau so, wie wir auch die Kantonsfinanzen anschauen müssen. Wir müssen die Familienfrage aufnehmen. Wir haben den Verfassungsauftrag, wonach die Familie in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und zu fördern sei. Wir brauchen eine neue Strategie gegen die Familienarmut.

Familienpolitik kann nicht Fürsorgepolitik sein. Die Familien gehören nicht in die Sozialhilfe, die als Kurzhilfe gedacht ist. Die Verwandtenunterstützungspflicht, die Rückzahlungspflicht – das sind enorme Belastungen für die Familien. Wenn mit Eigenverantwortung argumentiert wird: Familienarmut hat wenig mit mangelnder Eigenverantwortung zu tun, aber viel mit strukturellen Defiziten. Eines davon ist der Mangel an ausserhäuslicher Kinderbetreuung, an Blockzeiten in Kindergarten und Schulen. Ein gutes Betreuungsnetz gehört zu einem modernen Kanton; es ist ein Instrument für Integration, für Frühförderung und gegen Familienarmut. Mit strukturellen Defiziten meine ich auch die Lohnsituation – deshalb Bedarfsleistungen, die ein probates Instrument sind. 12 Kantone kennen es, weitere prüfen dessen Einführung. Wir schlagen ein Solothurner Modell nach Tessiner Art vor. Was die Teuerungsanpassung bei den Kinderzulagen betrifft, geht es auch ohne Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge, wenn das Gesetz die solidarische Finanzierung festschreibt, an die alle ihren Beitrag leisten, auch der Kanton, der sich aus der FAK verabschiedet hat.

Zum Einwand, wir hätten kein Geld. Für das, was man wirklich will, findet man Geld. Es ist ja nicht so, dass sich der Kanton Solothurn gar nichts mehr leistet, im Gegenteil. Ich erinnere an die Steuergesetzrevision mit 5,6 Millionen Steuerentlastung für gut situierte Familien. Die Mehrheit der Solothurner Familien aber wird wenig bis gar nichts davon haben. Ich denke an das Referendum gegen höhere Katasterwerte – weitere 3 Mio. Franken. Ich denke auch an die Familienplattformen der einzelnen Parteien. Die FDP schreibt: «Kinder dürfen nicht Luxus sein»; die SP und die CVP sagen, Kinder dürften kein Armutsrisiko sein. Leider sind Kinder heute ein Armutsrisiko! Wir müssen etwas tun, und es wäre nicht fair, der Familie zu sagen, sie sollten auf die Bundeslösungen warten. Wer weiss, ob, wann und wie die kommen werden. Die Bundes-Kinderzulagen sind seit zehn Jahren in Diskussion, eine unendliche Geschichte. Bedarfsleistungen sind in Diskussion: Soll der Bund, soll der Kanton: ein Hin und Her. Wenn der Vizepräsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbands sagt, in den Kantonen müsse man jetzt zusammen mit der Wirtschaft Betreuungsstrukturen für Kinder schaffen, es brauche Familienbeihilfen nach Tessiner Modell, Kinderzulagen, bessere Prämienverbilligungen für Kinder, so kann ich dem für einmal voll zustimmen.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, sagen Sie Ja zu mehr Familienpolitik im Kanton Solothurn.

*Jürg Liechti*, FDP. Ich rede nur zur Motion 109/2001. Die FdP/JL-Fraktion ist der Meinung, diese Motion sei von der Sache her gerechtfertigt. Sie enthält nichts, wogegen man sein könnte. Sie fordert eine Verwesentlichung der Leistungen, das heisst eine Fokussierung auf die wirklich Bedürftigen – allerdings bei erheblichen Mehrkosten sowohl für den Kanton als auch für die Arbeitgeber, wie der Stellungnahme des Regierungsrats zu entnehmen ist. Damit stellt sich die leidige Frage der Finanzierbarkeit. Wir müssen uns fragen, wo in Zeiten derart knapper Mittel das Geld eingesetzt werden soll. Nach Meinung der FdP/JL-Fraktion soll das Geld in die strategischen Bereiche Bildung und Infrastruktur eingesetzt werden. Das hat höhere Priorität. Obwohl wir selbstverständlich auch für die Familienförderung sind und zu diesem Zweck eigene Vorstösse eingereicht haben, sehen wir aufgrund der Finanzlage keine Möglichkeit, die Motion zu unterstützen. Uns scheint in diesem Zusammenhang auch wichtig, dass der Kanton Solothurn ein Steuersystem hat, das im interkantonalen Vergleich für die tiefen Einkommen sozial ist. Fazit: Die FdP/JL-Fraktion wird der Motion 109/2001 nicht zustimmen, weil wir die Priorität in der Familienpolitik anders setzen möchten.

*Anna Mannhart*, CVP. Nachdem wir erfahren konnten, es setze sich niemand für Familienpolitik ein, erlaube ich mir im Vorausgang ein paar familienpolitische Grundsätze der CVP anzubringen. Ich werde mich dafür bei den einzelnen Vorstössen etwas kürzer halten. – Wir haben ein umfassendes Familienpapier auf Stufe Schweiz erarbeitet. Darin verlangen wir ein diskriminierungsfreies Steuersystem, das die wirklichen Kosten der Familien berücksichtigt. Die CVP hat in unserem Kanton bereits einen Antrag auf Erhöhung der Kinderabzüge gestellt; wir werden bei der Steuergesetzrevision nochmals auf dieses Anliegen hinweisen. Die Kinderabzüge kommen den tiefen, aber auch den mittleren Einkommen zugute – gerade für die mittleren Einkommen müssen wir vermehrt etwas tun, denn sie zahlen alles selber und kommen auch langsam an die Armutsgrenze. Wir verlangen für Familien mit tiefen Einkommen Bedarfsleistungen. Warum? Das ist eine gezielte materielle Hilfe an Familien, die diese Hilfe wirklich brauchen. In Bezug auf die Kinderzulagen erwarten wir ein Rahmengesetz des Bundes; das muss bundesweit

geregelt werden, damit einzelne Kantone nicht ausscheren; auch uns schweben 200 Franken vor. In der Krankenversicherung darf die Prämienlast 8 Prozent des verfügbaren Einkommens nicht übersteigen. Dieses Kriterium erfüllt der Kanton Solothurn, wie das Bundesamt für Sozialversicherungen festgestellt hat. Ausserdem sollen die Prämien für das dritte und jedes weitere Kind erlassen werden. Wir setzen uns auch ein für familienergänzende Betreuungsstätten. Aber das kann nicht in erster Linie Aufgabe von Kanton und Gemeinden sein. Wir wären sogar für eine Anstossfinanzierung, aber nicht so, dass das Gemeinwesen eintreten muss. Die Qualität ist auf alle Fälle durch den Kanton sicherzustellen.

Familienpolitik ist und bleibt der CVP ein grosses Anliegen. Aber es kann nicht darum gehen, möglichst viel Geld auf Kosten von Staat und Wirtschaft auf die Familien umzuverteilen. Das Umfeld für die Familie muss stimmen. Familien, die an der Armutsgrenze leben, brauchen ganz gezielte Hilfe; diese Hilfe muss uns auch etwas wert sein.

Damit komme ich zu den Bedarfsleistungen. Nach dem, was ich eben sagte, dürfte klar sein, dass die CVP die Motion bezüglich Bedarfsleistungen unterstützt. Es kann doch nicht angehen, dass sozialrechtlich die Armutsgrenze tiefer liegt als ergänzungsleistungsrechtlich. Das heisst, bei jenen, die eine Ergänzungsleistung beziehen – Alte und Behinderte –, liegt die Armutsgrenze höher als die Armutsgrenze für die Familie. Dazu dürfen wir nicht länger Ja sagen. Allerdings können wir die Motion so, wie sie vorliegt, nicht unterstützen. Denn das Tessiner Modell ist das feudalste in der ganzen Schweiz. Wir möchten auf unseren Kanton und dessen Finanzen Rücksicht nehmen. Wir wollen nicht das feudalste Modell. Deshalb stimmen wir nur einem Postulat zu.

Wir haben einen Blick in andere Kantone getan und sehen es für unseren Kanton so: Bedarfsleistungen sollen abhängig sein von der Arbeitsmenge, die eine Familie leistet. Zwei-Elternfamilien sollen 100 Prozent arbeiten, wenn es weniger ist, soll es allenfalls aufgerechnet werden. Ein-Elternfamilien sollen maximal 50 Prozent arbeiten, damit sie Bedarfsleistungen erhalten – dies im Sinn der Kinder. Die Ansätze wünschen wir uns gleich wie jene im Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen. Wir erwarten, dass der Vermögensverzehr berechnet und die Wohnsitzdauer im Kanton Solothurn eingebaut werden. Warum ziehen wir Bedarfsleistungen den Sozialleistungen für Familien vor? Der CVP war es schon lange ein Anliegen, die Verwandtenunterstützung, aber auch die Rückzahlpflicht bei der Sozialhilfe für Familien nicht anzuwenden. Wir reichten zwei diesbezügliche Vorstösse ein: Sie wurden von der SP wie von allen andern Fraktionen abgelehnt. Wir geben keine Retourkutsche. Uns ist es ein Anliegen, dass Familien, die dringend Geld brauchen, von der Verwandtenunterstützungspflicht und der Rückzahlungspflicht endlich ausgenommen werden. Familien, die es brauchen, müssen wir das Geld geben. So viel Geld hat der Kanton noch. Wir unterstützen also ein Postulat und bitten Sie, es sich noch einmal zu überlegen. So viel sollten uns die Familien wert sein.

*Walter Wobmann, SVP.* Die SP präsentiert mit ihren drei Motionen und zwei Postulaten sozusagen eine Wunschliste für Familienpolitik. Es sind schöne Wünsche, und sie haben eines gemeinsam: Sie kosten sehr viel Geld. Da stellt sich die Grundsatzfrage: Wer soll das bezahlen? Die finanzielle Situation unseres Kantons dürfte allen bekannt sein. Auf Kosten der nächsten Generationen den Schuldenberg weiter zu erhöhen, ist hochgradig unverantwortlich. Äusserst bedenklich ist, dass sich die SP-Familienpolitik vorwiegend auf finanzielle Forderungen reduziert. Was wird wohl auf ihren weiteren Wunschlisten stehen? Der Staat muss für gute Rahmenbedingungen sorgen, zum Beispiel bei der Bildung, bei der Sicherheit, damit die Kinder wenigstens in der Schule sicher sind, gute Verkehrswege, vor allem aber durch steuerliche Entlastungen. Das heisst: grössere Kinderabzüge, und dies einkommensabhängig. Die vorliegende Motion verlangt das Tessiner Modell. Dieses Modell liegt zurzeit den eidgenössischen Räten vor. Deshalb gilt es die entsprechenden Resultate abzuwarten. Die SVP lehnt die Motion 109/2001 ab.

*Rudolf Burri, Präsident.* Die Einzelsprecher haben das Wort.

*Martin Straumann, SP.* Ich habe persönlich erfahren, was es heisst, für Kinder aufzukommen, ich habe aber nie gelernt, mit einem knappen Budget umzugehen, und befinde mich diesbezüglich hier wohl in ganz guter Gesellschaft. Ich erinnere mich gut an die Zeit, da unsere Kinder im Fressalter waren: da ging die halbe Kinderzulage direkt zum Milchmann. Ich habe Freude an der mehrheitlich moderaten Aufnahme unserer Anliegen. Als Mitglied der Finanzkommission bin ich mir auch bewusst, dass die Motion 109/2001 finanzpolitisch nicht ganz einfach zu rechtfertigen ist. Aus meiner Sicht geht es aber um eine so wichtige Angelegenheit, dass die finanzpolitische Aktualität ein Stück weit zurückstehen muss, wie übrigens auch bei andern Anliegen. Bei Familien mit Kindern und knappem Budget haben wir nun einfach einen akuten Handlungsbedarf.

Ein paar Zahlen: Rechnet man alle Kinderzulagen und Steuervergünstigungen zusammen, erhalten Eltern mit einem normalen steuerbaren Einkommen zwischen 40'000 und 80'000 monatlich einen Betrag zwischen 200 und 250 Franken. Das reicht ziemlich genau, um die Ernährung des Kindes abzudecken.

Alle andern Kosten sind selber aufzubringen. Die steuerliche Entlastung der Eltern ist praktisch irrelevant und es ändert nicht viel, sie zu erhöhen. Im Moment steht unser Steuergesetz zur Diskussion. Es ist vorgesehen, die Steuerabzüge für Familien zu erhöhen, und zwar um stolze 25 Prozent. Das tönt gut. Pro Kind und Monat bringt dies den Betroffenen aber lediglich zwischen 13 und 23 Franken oder zusammgezählt ungefähr eine 13. Kinderzulage im Jahr. Es kostet aber Kanton und Gemeinden rund 14 Mio. Franken Steuerausfall. Steuerabzüge sind hier das klassische Beispiel für das Giesskannenprinzip mit dem Zusatz, dass die Giesskanne die grossen Löcher am falschen Ort hat. Steuerabzüge eignen sich grundsätzlich nicht, um einen sozialen Ausgleich herzustellen. Das Tessiner Modell sollten wir als Vorbild nehmen, wir verlangen nicht, es eins zu eins umzusetzen.

Wir sollten auf die Bundeslösungen warten, heisst es. Die Idee der Kinderzulagen lagert ich weiss nicht in wie vielen Schubladen, und wird auf die lange Bank geschoben. Wir haben im Moment kein Geld. Ich habe den Eindruck, dass relativ viele Politiker nachhaltig dafür sorgen, dass das immer so sein wird. Deshalb kommen die Anliegen nie auf einen guten Boden.

*Beatrice Heim, SP.* Anna Mannhart hat uns gebeten, die Motion in ein Postulat zu wandeln. Wir sind dazu bereit.

*Peter Gomm, SP.* Ich habe eine organisatorische Frage: Ist es angebracht, zu den einzelnen Vorstössen zu reden oder ist die Diskussion über alle offen?

*Rudolf Burri, Präsident.* Wir behandeln vorerst die Motion 109/2001.

*Jürg Liechti, FDP.* Ich äussere mich im Namen der Fraktion zur Umwandlung in ein Postulat. Wir können die Bemerkungen Anna Mannharts fast in allen Punkten nachvollziehen und uns einverstanden erklären. Hingegen sehen wir nicht, was die Umwandlung in ein Postulat an der Sachlage ändert. Es liegt eine materielle Forderung vor, nämlich die Einführung des Tessiner Modells, und da macht es keinen Unterschied, ob dies als Motion oder als Postulat akzeptiert wird. In diesem Sinn sind wir auch gegen die Überweisung eines Postulats.

*Rudolf Burri, Präsident.* Nichtsdestotrotz stimmen wir jetzt über ein Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Fraktion SP

58 Stimmen

Dagegen

62 Stimmen

M 110/2001

### **Motion Fraktion SP: Familiengerechte Kinderzulagen – höhere Kinderzulagen; Einführung von Ausbildungszulagen**

(Wortlaut der am 20. Juni 2001 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2001, S. 240)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. November 2001 lautet:

*Allgemeines.* In § 13 des Kinderzulagengesetzes des Kantons Solothurn in der Fassung vom 26. November 1989 (KZG SO, BGS 833.11) war die monatliche Kinderzulage für Arbeitnehmer mit Fr. 150.00 festgelegt worden. Auf Grund von Absatz 2 der selben Bestimmung ist der Regierungsrat ermächtigt, die Kinderzulage um Fr. 5.00 je Monat zu erhöhen, wenn die Teuerung seit der letzten Festsetzung entsprechend zugenommen hat.

Von dieser Kompetenz wurde in den letzten Jahren mehrmals Gebrauch gemacht. Zur Zeit beträgt die monatliche Kinderzulage gemäss der Anpassung vom 28. September 1995 Fr. 170.00. Damit entspricht sie in etwa dem schweizerischen Durchschnitt.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2002 wird die monatliche Kinderzulage gemäss RRB Nr. 1148 vom 31. Mai 2001 Fr. 175.00 betragen.

Im zurückliegenden Jahrzehnt waren mehrere parlamentarische Vorstösse, die auf eine Erhöhung der Kinderzulagen abzielten, eingereicht worden.

Auf Bundesebene ist die parlamentarische Initiative Fankhauser (91.411): Leistungen für die Familie, hängig. Ausgehend davon liess die Eidgenössische Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des

Nationalrats (SGK) ein Rahmengesetz ausarbeiten. Dieses sieht Kinder- und Ausbildungszulagen in Höhe von Fr. 200.00 bzw. 250.00 pro Monat vor, unabhängig davon, ob der anspruchsberechtigte Elternteil einer Voll- oder Teilzeiterwerbstätigkeit nachgeht. Ende 1998 unterbreitete die SGK den Bericht zur Initiative Fankhauser mitsamt Gesetzesentwurf dem Nationalrat und überwies ihn gleichzeitig dem Bundesrat zur Stellungnahme. Die Initiative untersteht dem Moratorium des runden Tisches. Die Parteien und Verbände stellten dieses Projekt somit aus Rücksicht auf die Bundesfinanzen mindestens bis zum Jahr 2001 zurück. Parallel dazu wurde eine Bundeslösung im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs (NFA) entwickelt. Diese wird koordiniert mit der Initiative Fankhauser weiter behandelt.

*Beurteilung der einzelnen Punkte der Motion. Erhöhung der monatlichen Kinderzulagen auf mindestens Fr. 200.00.* Zur Zeit vollziehen 39 Familienausgleichskassen das Kinderzulagengesetz des Kantons Solothurn. Der Kanton Solothurn selber ist keiner Familienausgleichskasse angeschlossen und rechnet die Kinderzulagen selbständig ab.

Für die Familienausgleichskasse des Kantons Solothurn würde eine Erhöhung der Kinderzulage auf Fr. 200.00 je Monat bedeuten, dass der Beitragssatz von gegenwärtig 1,9% auf 2,2% erhöht werden müsste. Ein höherer Beitragssatz zu Lasten der Arbeitgeber verschlechtert die Attraktivität eines Wirtschaftsraumes. Die Durchbrechung der 2% Beitragsgrenze durch die kantonale Familienausgleichskasse würde unseres Erachtens zu falschen Signalen führen. Alleine für den Kanton Solothurn als Arbeitgeber würde eine solche Erhöhung der Kinderzulagen zu jährlichen Mehrkosten von rund Fr. 1,2 Mio. führen. Mit der massvollen, auf den 1. Januar 2002 wirksam werdenden Erhöhung auf Fr. 175.00 wurde gemäss den Empfehlungen der Aufsichtskommission über AHV, IV und die Familienausgleichskassen der Rahmen des mit dem zur Zeit geltenden Beitragssatz auf realistische Weise finanzierbaren ausgeschöpft.

Die Beitragssätze der weiteren im Kanton Solothurn tätigen Familienausgleichskassen bewegen sich zwischen 0,5% (Privatkliniken der Schweiz) bis 2,8% (Familienausgleichskasse des Metzgermeisterverbandes). Bereits die erwähnte, teuerungsbedingte Anpassung der Kinderzulage auf Fr. 175.00 wird voraussichtlich für 10 Familienausgleichskassen zu einer Erhöhung des Beitragssatzes führen. Bei 6 Kassen wird der Beitragssatz danach wahrscheinlich über 1,9% liegen. Zur Sicherstellung der Finanzierung von Kinderzulagen von Fr. 200.00 pro Monat wären praktisch sämtliche im Kanton Solothurn tätigen Familienausgleichskassen zu Erhöhungen der Beitragssätze gezwungen, was unseres Erachtens für einige Kassen und insbesondere für viele Arbeitgeber nicht zumutbar wäre.

*Schaffung einer erhöhten Ausbildungszulage.* Im Rahmen der heutigen Stipendiengesetzgebung haben Personen in Ausbildung Anspruch auf bedarfsgerechte Unterstützung. Bei der Ausrichtung von Stipendien oder Darlehen wird auf die individuelle wirtschaftliche Situation Ausbildungswilliger, respektive deren Familien, abgestellt. Sie stellen daher das zentrale System zur Gewährung der Chancengleichheit in der Bildung dar.

Die Schaffung erhöhter Ausbildungszulagen in der Gesetzgebung über die Familienzulagen käme demgegenüber einer Giesskannensubvention gleich. Das heisst, die erhöhten Zulage müssten allen Anspruchsberechtigten mit Nachkommen, die sich in Ausbildung befinden, unabhängig von der tatsächlichen wirtschaftlichen Situation ausbezahlt werden.

Die heutige Regelung, mit bedarfsbezogenen Stipendien und Darlehen, hat sich unseres Erachtens als sinnvoll erwiesen und in der Praxis bewährt. Aus systematischen Gründen ist sie der vorgeschlagenen Schaffung von erhöhten Ausbildungszulagen vorzuziehen.

Zur Sicherstellung der Finanzierung von monatlichen Ausbildungszulagen in Höhe von Fr. 250.00 zugunsten von Anspruchsberechtigten mit Nachkommen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, müsste der Beitragssatz der Familienausgleichskasse des Kantons Solothurn nach den heute bekannten Daten (Lohnsumme der Arbeitgeber, zum Bezug einer Zulage berechtigende Nachkommen > 18 Jahre) zusätzlich um 0,1% erhöht werden. Damit wären für den Kanton Solothurn jährliche Mehrkosten von rund Fr. 1,7 Mio. verbunden.

Darüber hinaus müssten die Beitragssätze aller Familienausgleichskassen im Kanton Solothurn, in analoger Weise wie unter Punkt 3.2.1 dargelegt, zusätzlich erhöht werden, damit diese höheren Ausbildungszulagen finanziert werden könnten.

*Aufnahme einer Bestimmung über die Arbeitgeberhaftung ins KZG SO.* Nach der in der Begründung der Motion angeführten Rechtsprechung des Versicherungsgerichts des Kantons Solothurn können seit 1995 keine Schadenersatzforderungen für den Familienausgleichskassen entgangene Beitragsforderungen nach den Bestimmungen des KZG SO mehr geltend gemacht werden.

Aus dem Vollzug der Haftungsregel nach Artikel 52 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10) ist bekannt, dass es sich häufig um aufwändige Verfahren handelt. Zudem ist die Einbringlichkeit allfälliger Forderungen oft gefährdet. Die subsidiär belangbaren Organe insolventer juristischer Personen sind in vielen Fällen ihrerseits zahlungsunfähig. Es wäre unter Abwägung aller Umstände unverhältnismässig, einzig wegen dieser einzelnen fehlenden und nicht zentralen

Bestimmung eine Revision des KZG SO in die Wege zu leiten. Hingegen befürworten wir, diese Lücke zu schliessen, sobald eine Gesetzesrevision auch aus anderen Gründen vorgenommen wird.

*Fazit.* Zusammenfassend ist in der jetzigen Situation von einer Überarbeitung der kantonalen Kinderzulagenregelung aus den aufgezeigten Gründen abzusehen.

Dazu kommt, dass einer einheitlichen, gesamtschweizerisch geltenden, transparenten Bundeslösung, mindestens im Sinne eines Rahmengesetzes, der Vorzug zu geben ist. Im Modell des Nationalrats sind die Begehren der vorliegenden Motion weitgehend (monatliche Kinderzulage Fr. 200.00, monatliche Ausbildungszulage Fr. 250.00, Rechtsgrundlage für eine Arbeitgeberhaftung) verwirklicht. Darüber hinaus würden damit auch die Möglichkeiten zu zwischenstaatlichen Regelungen verbessert.

Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

*Peter Gomm, SP.* Wir brauchen nicht darüber zu diskutieren, dass die Familienkosten ungenügend ausgeglichen werden. Weder die vorgeschlagene Erhöhung der Kinderzulagen noch die neu zu schaffende Ausbildungszulage werden annähernd zu einem Ausgleich führen. Die demokratische Umsetzung von Anliegen braucht bekanntlich Zeit. Zehn Jahre nach der Überweisung der parlamentarischen Initiative von Nationalrätin Angelina Fankhauser auf Bundesebene, die eine Mindeststandard von 200 Franken bei den Kinderzulagen und von 250 Franken bei den Ausbildungszulagen verlangte, ist es mehr als an der Zeit, wenn wir im Kanton Solothurn versuchen, diese Stossrichtung aufzunehmen. Das hat nichts mit vorauseilendem Gehorsam zu tun, sondern viel mehr mit einer zeit- und sachgerechten Umsetzung. Der SP-Vorstoss ist einfach und direkt umsetzbar, und zwar zu massvollen und verantwortbaren Kosten für die Beteiligten. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Wallis haben am 23. September 2001 einer Vorlage zur Erhöhung der Kinderzulagen auf 260 Franken und der Ausbildungszulage auf 360 Franken bei einer Finanzierung von 3,5 Lohnprozenten durch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und 0,3 Prozent durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer klar, nämlich mit 58 Prozent, zugestimmt. Das ist ein deutliches Zeichen, das zeigt, wo die Leute der Schuh drückt.

Wir im Kanton Solothurn können im Moment nicht so viel Geld ausgeben wie der Kanton Wallis. Wir wollen nicht übermarchen und beantragen Ihnen eine angemessene, verträgliche Lösung. Wir dürfen eines nicht vergessen: Geld in der Staatskasse zu haben oder nicht zu haben ist ein ausserordentlich wichtiger Faktor. Ein haushälterischer Umgang mit den Mitteln der öffentlichen Hand ist eine Selbstverständlichkeit. Das Argument soll aber nicht dazu dienen, alles und jedes zu bodigen, vor allem nicht, was nötig und sinnvoll ist. Wenn wir immer nur über das Geld diskutieren, werden wir die Geister, die wir gerufen haben, nicht mehr los. Unsere Solothurnerinnen und Solothurner werden deshalb tatsächlich glauben, dass der Kanton Solothurn ein Armenhaus ist. Das ist er aber nicht. Der Kanton Solothurn soll nicht nur eine Verwaltungsstelle sein, die Leistungen nach dem existenziellen Mindestbedarf umleitet; er soll ein Gemeinwerk sein, das Leistungen sachrichtig, qualitativ hoch stehend, gerecht und solidarisch erbringt.

Aufgefallen ist mir der Begriff «Giesskannensubvention». Ich weiss nicht, ob sich jemand gefragt hat, was dieser Begriff in der regierungsrätlichen Antwort soll. Man giesst dort, wo etwas wachsen soll. In diesem Fall ist es die Kleinfamilie, die immer noch den Kern unserer demokratischen Gesellschaft bildet. Einen Leistungsauftrag müssen wir für die Familie nicht mehr formulieren: Den hat sie ungefragt bereits gefasst. Wir können froh sein, wenn sie ihn auch in Zukunft umsetzen kann. Wir wollen das Unsere dazu beitragen.

*Jürg Liechti, FdP.* Ich will die finanzpolitische Ausgangslage nicht wieder bemühen; sie ist die gleiche wie beim vorangegangenen Geschäft. Im Gegensatz dazu aber ist hier der Mechanismus falsch. Ich habe denn auch beim Begriff «Giesskannensubvention» an. Dieser Begriff wird dann gebraucht, wenn eine Subvention ausgeschüttet wird auch auf diejenigen, die sie nicht brauchen. Genau das ist mit der Forderung Kinderzulagen für alle der Fall. Bei allem Verständnis, das ich namens unserer Fraktion bereits signalisiert habe, für die Notwendigkeit, eine bessere Ausgangslage für Familien insbesondere mit kleinen Kindern zu schaffen: Das hier ist der falsche Weg; wir würden einen ganz falschen Mechanismus etablieren oder noch verstärken, würden wir dieser Motion zustimmen. Namens der FdP/JL-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

*Anna Mannhart, CVP.* Die Motion ist in unserer Fraktion auf recht grosse Sympathie gestossen, sind doch 200 Franken Kinderzulage ein bescheidener Beitrag. Einige Fraktionsmitglieder werden denn auch zustimmen, eine Mehrheit ist jedoch dagegen. Warum? Auf den 1. Januar 2002 wurden die Kinderzulagen um 5 Franken erhöht – das ist bescheiden, zeigt aber, dass man etwas tun will. Entgegen der Meinung der Motionäre ist die Höhe der Kinderzulagen im Kanton Solothurn nicht so schlecht; sie entspricht einem guten schweizerischen Durchschnitt. Wir haben familienpolitische Anliegen, wir haben aber auch

wirtschaftspolitische Anliegen. Finanziert werden Kinderzulagen ausschliesslich über Arbeitgeberbeiträge, was auch die Mehrkosten des Kantons erklärt. Was heisst das? Wenn wir in unserem Kanton besser sind als die Kantone rundum, stellen wir unsere Wirtschaft einseitig schlechter gegenüber der direkten Konkurrenz. Die CVP hat sich für ein Rahmengesetz Kinderzulagen auf Bundesebene ausgesprochen. Mit einem Rahmengesetz müssten alle Kantone gleich viel bezahlen und die Schlechterstellung unseres Wirtschaftsstandorts entfielen. Wir haben grosses Verständnis für das Anliegen der SP, möchten es aber in einem Rahmengesetz des Bundes geregelt sehen. Deshalb lehnen wir die Motion grossmehrheitlich ab.

*Hansjörg Stoll, SVP.* In Anbetracht der finanziellen Situation des Kantons Solothurn lehnt die SVP die Motion ab.

*Hansruedi Wüthrich, FdP.* Es war von der finanziellen Seite die Rede, auf die man nicht weiter eingehen wolle, sie sei ja bekannt. Ich muss Sie trotzdem zum finanzpolitischen Tagesgeschäft zurückführen. Am 15. Tag dieses Jahres, an der ersten Regierungsratsitzung, beschloss die Regierung für das Jahr 2002 dringliche Nachtragskredite in der Höhe von 11 Mio. Franken: 8 Mio. Franken Erhöhung Globalbudget Spitäler und 3 Mio. Franken für die Kosten der Anpassung bei den Assistenzärzten. Wir haben fast in sämtlichen Bereichen die Kosten einigermaßen im Griff. Aber an einen Ort explodieren sie: im Spitalbereich. Ich will Ihnen nicht die Litanei der Budgetdebatte herunterlesen, aber wir werden schlichtweg nicht darum herum kommen, grundsätzlich darüber zu diskutieren, wie es finanzpolitisch weiter gehen soll angesichts der Kosten, die uns aus dem Ruder laufen. Ich habe mir die Freiheit genommen, gegen den Nachtragskredit Einsprache zu erheben. An der nächsten Sitzung der Finanzkommission wird diese Einsprache behandelt und ich werde der Kommission beliebt machen, den Nachtragskredit abzulehnen. Nicht weil ich hoffe, es brauche das Geld nicht, sondern weil ich will, dass eine Vorlage ans Parlament ausgearbeitet wird, aufgrund derer wir eine grundsätzliche Debatte werden führen können. Wenn man schon am 15. Tag des neuen Jahres Nachtragskredite von 11 Mio. Franken hat, kann das so nicht weiter gehen. Ich frage mich, bei allem Verständnis – die Begründungen der Vorstösse leuchten alle ein –, wie Sie das finanzieren wollen.

*Manfred Baumann, SP.* Du forderst mich natürlich heraus, Hansruedi Wüthrich, du sagtest etwas, was meine Fraktion seit langem verlangt. Es ist eine Tatsache, dass Sie alle stets sagen, wir hätten kein Geld. Aber wo Sie die entsprechenden Veränderungen erzielen wollen, sagen Sie nie! Weder die FdP noch die SVP und auch die CVP nicht. Ich gebe dir absolut Recht: Wir müssen zusammensitzen, aber nicht wie bisher am so genannten runden Tisch, das bringt nichts.

Ich bitte die FdP dringend, im nächsten Wahlkampf nicht mehr die Crèmeschnitte als Sujet zu wählen, mit der sie sagen will, sie mache Politik für alle Schichten. Wenn ihr ehrlich seid, werdet ihr in Zukunft nur noch den Zuckerguss abbilden und den Rest bleiben lassen. (*Heiterkeit*)

*Beatrice Heim, SP.* Wenn der Regierungsrat den gut schweizerischen Durchschnitt bei der Kinderzulage nennt und die CVP ihn ebenfalls hervorhebt, braucht es etwas Mut, dies zu korrigieren. Ich bin froh, dass ich die Aussagen des Kantons Aargau schriftlich habe, wonach der schweizerische Durchschnitt bei den Familienzulagen 1998 nicht 175 Franken betragen hat, sondern 191 Franken. Damit wäre das Argument glaubwürdig widerlegt. Wie wollen wir das finanzieren, Hansruedi Wüthrich? Die Finanzierung der Kinderzulagen läuft nicht über die allgemeine Staatskasse, sondern über die Arbeitgeberbeiträge. Deshalb tun wir uns ja auch so schwer damit, weil wir die Arbeitgeberbeiträge nicht erhöhen möchten. Wir finden das Gesetz über die Kinderzulagen keine glückliche Konstruktion, weil es darin heisst, dass Arbeitgeber, die mehr als 500 Leute beschäftigen, sich aus der Familienausgleichskasse verabschieden können. Das hat der Kanton getan, allerdings nicht damals, als es dem Kinderzulagen-Ausgleichsfonds gut ging, sondern als absehbar war, dass man die Kinderzulagen nicht erhöhen kann. Der Kanton spart jetzt eigentlich auf Kosten der Kinder, was meinen Vorstellungen für eine solidarische Finanzierung nicht unbedingt entspricht. Das Gesetz müssen wir daher ändern. Auch beim Rückblick auf die zehnjährige Geschichte im Umgang mit den Geldern in der Familienausgleichskasse stelle ich fest: Kaum ist ein Halbjahres- oder ein Jahresvorrat da, senkt man die Arbeitgeberbeiträge, und dann, wenn es die Familie am nötigsten hätte, ist kein Geld mehr da, um die Kinderzulagen zu erhöhen. Auch das ist aus langfristiger Optik nicht unbedingt ein glückliches Management. Ich wünschte mir da eine andere Haltung und verweise auf unsere Forderung, die Kinderzulagen schrittweise – so brav sind wir – auf 200 Franken zu erhöhen. Das ist wirklich eine moderate Forderung.

*Andreas Bühlmann, SP.* Nur kurz zu Hansruedi Wüthrich: Wenn wir schon eine finanzpolitische Nabelschau machen und uns fragen, was sich der Kanton alles leisten oder eben nicht leisten könne, möchte ich noch einmal an die Steuergesetzrevision erinnern, die den Kanton 25 Mio. Franken kosten soll; nur

ein Bruchteil der Bevölkerung, nämlich nur die Wohlhabenden, wird davon profitieren. Ob dies in den Kontext passt, diese Frage möchte ich hier aufwerfen.

*Jürg Liechti, SP.* Eine Replik auf das Zuckerguss-Votum Manfred Baumanns. Es war vielleicht plakativ, trifft aber den Kern der Sache nicht. Wir diskutieren über eine Zulage, die Familien mit einem Einkommen von 200'000 Franken genau gleich erhalten wie Familien mit einem Einkommen von 25'000 oder 30'000 Franken. Wir können doch solche Instrumente jetzt nicht noch stärken! Das ist nicht sozial. Sie verlangen ja nicht, die Kinderzulagen nur für die niedrigen Einkommen zu erhöhen – dafür hätte ich Verständnis –, sondern generell für alle. Dafür fehlt uns ganz einfach das Geld. Wo sparen wir? Blicken Sie auf die letzten vier, fünf Jahre zurück. Wo sparen wir, wenn das Geld fehlt? Bei der Bildung. Und das ist genau das dümmste und unsozialste, weil es die tiefen Einkommen am meisten trifft. Wir müssen einfach mit den knappen Mitteln umgehen, das ist die leidige Tatsache.

*Rudolf Burri, Präsident.* Die Regierung beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Wir stimmen ab.

*Bevor der Präsident das Abstimmungsresultat bekannt gibt, meldet sich Hans-Rudolf Lutz zu Wort.*

*Hans-Rudolf Lutz, SVP.* Ich stelle den Ordnungsantrag, die Abstimmung zu wiederholen. Christine Haenggi war noch nicht fertig mit dem Zählen.

*Rudolf Burri, Präsident.* Dem Ordnungsantrag wird nicht opponiert. Wir wiederholen die Abstimmung.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Fraktion SP

41 Stimmen

Dagegen

78 Stimmen

M 108/2001

### **Motion Fraktion SP: Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die familienergänzende Tagesbetreuung**

(Wortlaut der am 20. Juni 2001 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2001, S. 239)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 21. November 2001 lautet:

*Einleitende Bemerkung.* Wie bereits in der Beantwortung der Motion Barbara Banga-Schaad über ein Gesetz für Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter mit RRB Nr. 1242 vom 15. Juni 1999 ausgeführt, bringen wir dem Anliegen, das bestehende Angebot an familienergänzender Tagesbetreuung zu erweitern, grosses Verständnis entgegen. Auch wir gehen aufgrund der Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft davon aus, dass das heutige Angebot nicht genügt, um die Nachfrage abzudecken. Eine eigentliche Bedarfsermittlung im Bereich Tagespflege konnte allerdings, obwohl in Aussicht gestellt, wegen anderweitiger Anstrengungen im Bereich Familienpflege – Kinderschutz (Kursangebot für Pflegeeltern, Vermittlungsstelle für Aufnahme eines Pflegekindes) bisher nicht an die Hand genommen werden. Für die Beantwortung der vorliegenden Motion sind für uns folgende vier grundsätzlichen Überlegungen massgebend:

*Aufgabenreform soziale Sicherheit.* Wieder einmal müssen wir darauf hinweisen, dass mit dem Gesetz Aufgabenreform soziale Sicherheit eine klar zugeteilte inhaltliche Kompetenzzuordnung und eine finanzielle Aufgabentrennung zwischen Einwohnergemeinden und Kanton im gesamten Sozialbereich vorgenommen wurde. Das Angebot und die finanzielle Unterstützung im Bereich familienergänzender Tagesbetreuung erachten wir als ein Leistungsfeld der Einwohnergemeinden, welche diese Aufgabe einzeln oder im Verbund mit andern Einwohnergemeinden, sozialen Institutionen und unter Umständen neuerdings verstärkt mit der Wirtschaft wahrnehmen können..

*Subsidiarität und Selbstorganisation.* Auch wenn wir dem Anliegen nach staatlicher Förderung familienergänzender Betreuungsangebote Verständnis entgegenbringen, so stellt sich bei jeder neuen Aufgabe auch die grundlegende Frage, ob staatliche Intervention und Subvention letztlich zu einem Rückzug der privaten Initiative und Selbstorganisation führt. Gerade die Entwicklung der letzten Jahre zeigt nämlich auf, dass mit Privatinitiative und Engagement viele Tageselternvereine gegründet und die gegenseitige

Familien- und Nachbarschaftshilfe aber auch der Generationenvertrag im Sinne gelebter Solidarität neu belebt wurden. Die bestehenden Selbsthilfeeaktivitäten und Ressourcen dürfen durch eine staatliche Finanzierung und falsche Anreize nicht verdrängt werden. Förderung familienergänzender Familienbetreuungsangebote ist deshalb nach den Grundsätzen der Subsidiarität und Komplementarität auszugestalten.

*Bundeslösung.* Auf Bundesebene wurde eine parlamentarische Initiative gutgeheissen, welche gesetzliche Grundlagen für die Anschubfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze in der Grössenordnung von 100 Millionen Franken im Jahr verlangt. Wir wollen die entsprechenden Vorarbeiten der bereits eingesetzten Kommission abwarten und werden dann prüfen, ob und welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um zwecks Erweiterung des Betreuungsangebotes in den Genuss der bundesrechtlich vorgesehenen Anstossfinanzierung zu gelangen. Wir sind bereit, die nötigen Einführungsarbeiten in Angriff zu nehmen, sobald die bundesrechtlichen Vorgaben klar sind. Allerdings werden wir uns im Rahmen der Vernehmlassung gegen unnötig kostentreibende Standards einsetzen, weil nach einer befristeten Aufbauzeit mit Bundesgeldern der Bereich der familienergänzenden Tagesbetreuung wiederum vollumfänglich in die Verantwortung von Kantonen und Gemeinden übergeht.

*Finanzielle Überlegungen.* In Anbetracht der angespannten Finanzlage des Kantons haben wir uns im Regierungsprogramm 2001 – 2005 auf die Erhaltung der sozialen Sicherheit beschränkt. Nur unter grössten Anstrengungen und Einschränkungen konnten wir für das Jahr 2002 ein einigermaßen ausgeglichenes Budget vorlegen. In Botschaft und Entwurf vom 11. September 2001 zum Voranschlag wird unmissverständlich festgehalten, dass «weiterhin eine restriktive Finanzpolitik betrieben werden» muss. Nach wie vor kann der seit 1993 bestehende Bilanzfehlbetrag nicht abgetragen werden. Das Problem der Altlasten wird also die kommende Finanzpolitik weiterhin beeinflussen. Auch die Finanzplanzahlen für die Jahre 2002 – 2005 zeigen, dass in den Jahren bis 2005 ein durchschnittliches operatives Defizit von über 12 Millionen Franken resultiert. Um das Ziel der ausgeglichenen Laufenden Rechnung doch noch innerhalb der Legislaturperiode erreichen zu können, muss in den kommenden Jahren eine sparsame Ausgabenpolitik verfolgt werden. Es müssen sogar – in Anbetracht der exogen bestimmten Mehrausgaben – weitere Sanierungsmassnahmen in Betracht gezogen werden.

Dem Argument, dass die Erhöhung der Kinderbetreuungsplätze Arbeitsplätze schaffe und dadurch zu zusätzlichen Steuereinnahmen führe, ist entgegenzuhalten, dass mit Zweitverdienerabzug und voller steuerlicher Anrechnung der Kinderbetreuungskosten – einer ebenfalls bereits deponierten Forderung – sowie der geplanten Steuererleichterungen für Familien ein grosser Teil allfälliger Mehreinnahmen wettgemacht würden.

*Fazit.* Sowohl aus politischen Gründen (Aufgabenreform, Subsidiarität, Bundeslösung) als auch aus finanziellen Überlegungen ist die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die familienergänzende Tagesbetreuung zur Zeit abzulehnen.

Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

*Evelyn Gmurczyk, SP.* Wir haben es heute Morgen mehrfach gehört: Die Bedürfnisse der Gesellschaft haben sich stark gewandelt. Die Globalisierungsgläubigen mit ihrer Wirtschaftsmarktordnung schreien seit Jahren nach mehr Flexibilisierung. Dabei vergessen sie nicht ungern, dass einschneidende neue Arbeitsformen weit in die Familienstrukturen eingreifen. Die SP-Motion verlangt also nichts anderes, als endlich auf die neuen Arbeitsformen zu reagieren und Rahmenbedingungen zu setzen, so dass Familie und Arbeit zusammenkommen kann. Familienergänzende Tagesbetreuung ist weder visionär noch finanziell besonders einschneidend. Das hat übrigens die Wirtschaft laut «Sonntags-Zeitung» mittlerweile auch gemerkt. Es ist also eine Sache des Willens, will man oder will man nicht. Ich bitte Sie, zum Wohl unserer Zukunft, unserer Kinder, aber auch zum Wohl der Eltern als Arbeitnehmende und nicht zuletzt im Sinn einer fortschrittlichen Wirtschaft unserer Motion zuzustimmen.

*Janine Aebi, FDP.* Das angesprochene Thema wird überparteilich breit diskutiert und ist durchwegs ernst zu nehmen. Auch die FdP/JL-Fraktion hat Verständnis für das Anliegen. Der vorgezeigte Weg scheint uns aber falsch zu sein. Der Motionstext erweckt den Eindruck, dass der Staat befiehlt und Gemeinden und Wirtschaft zahlen sollen. Dieser Zwang und dieser Druck sind für uns falsche Voraussetzungen für gute Ideen und eine erspriessliche Zusammenarbeit. Ausserdem würden die Kompetenzregelungen in den Gesetzen Aufgabenreform und soziale Sicherheit verwässert. Die Antwort des Regierungsrats deckt sich in Punkt 3.2 in hohem Mass mit unseren Vorstellungen. Der Staat darf die private Initiative nicht verhindern. Die Selbsthilfe ist von unschätzbarem Wert. Menschen, die sich ideell für die familienergänzende Tagesbetreuung einsetzen, tun dies aus Überzeugung und mit Herzblut; es machen übrigens auch Freisinnige mit. Deren Einsatz ist gross und echt. Sie richten ihr Engagement nach den örtlichen Gegebenheiten und den finanziellen Möglichkeiten; was wir gut und sinnvoll finden. Dadurch konnten viele

Strukturen rasch und unbürokratisch ins Leben gerufen werden, und ich bin sicher, dass diese Strukturen bald einmal nicht mehr aus der Gemeindefamilie wegzudenken sind. Vielerorts wurden positive Erfahrungen gemacht, die wesentlich dazu beitragen, dass viele Gemeinden Tagesbetreuungsangebote freiwillig finanziell unterstützen. Der Bund hat eine Kommission eingesetzt, die sich mit der Vorarbeit für familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeiten befasst. Der Kanton soll nun vorerst deren Resultate abwarten, damit wir wissen, woran wir sind, und individuell und dem Kanton Solothurn angepasste Vorschläge unterbreiten können. Bestimmt lassen sich so auch organisatorische Doppelspurigkeiten vermeiden. Unsere Finanzlage lässt einfach kein Wunschkonzert zu. Unter diesem Aspekt müssen wir uns auf unaufschiebbar Notwendiges beschränken und auf Wünschenswertes leider einmal mehr verzichten. Die FdP/JL-Fraktion will nicht fordern, sondern fördern und zwar vor Ort, ideell, individuell und wenn möglich auch finanziell. In diesem Sinn lehnen wir die Motion ab.

*Walter Wobmann, SVP.* Auch bei dieser Motion stellt sich die Frage, wer das bezahlen soll. Ich habe bisher noch nichts Konkretes darüber gehört. Mich dünkt es unseriös, solche Wunschvorstellungen zu bringen, ohne zu sagen, wie sie bezahlt werden sollen. Wer würde übrigens von der Fremdbetreuung profitieren? Sind es etwa reiche Familien, die sich so ein Kindermädchen ersparen können? Müssen sich pflichtbewusste Eltern, die selber zu ihren Kindern schauen, nicht immer mehr verschaukelt vorkommen, zumal sie es über die Steuern auch mitfinanzieren müssen? Die SVP setzt auf Eigenverantwortung und Eigeninitiative, auch bei der Kinderbetreuung. Entsprechende Einrichtungen auf privater Basis sind sicher zu begrüssen. Aber wie das Beispiel eines Mittagstischs in Gretzenbach zeigt, ist die Nachfrage sehr, sehr bescheiden. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

*Anna Mannhart, CVP.* Das gesellschaftliche Umfeld hat sich auch im Bereich Familie gewandelt. In vielen Zweieltern-Familien müssen beide Elternteile aufgrund einer wirtschaftlichen Notlage ausser Haus arbeiten; in Eineltern-Familien reicht das Arbeitseinkommen oft nicht aus, weshalb sie zwingend auf eine gute Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind. Wir haben die Chance verpasst, dass Eltern in zwingender wirtschaftlicher Notlage ihre Kinder daheim betreuen dürfen. Das ist die eine Seite. Die andere Seite: Wir können einfach nicht mehr auf die Arbeitskraft von Männern und Frauen verzichten. Tatsache ist auch, dass gut ausgebildete Männer und Frauen gern ausser Haus berufstätig wären. Aber es ist nicht Pflicht und Aufgabe des Staats, dafür zu sorgen, dass alle Gemeinden ein Angebot haben. Deshalb lehnen wir die Motion ab. Wir hoffen aber, dass die Wirtschaft merkt, dass sie auf Eltern angewiesen ist, und diese Eltern sollen nicht Angst haben müssen, dass ihren Kindern etwas passiert. Deshalb sind gute Angebote wichtig. Wünschenswert wäre, wenn im neuen Sozialgesetz mindestens die Qualität der familienergänzenden Betreuung sichergestellt wäre. Wir werden die Motion zwar ablehnen, bitten aber die Regierung zu prüfen, ob im Sozialgesetz nicht Platz für die Qualitätssicherung wäre. Das kostet nicht viel, vielleicht nichts, sicher aber nicht alle Welt.

*Barbara Banga, SP.* Einmal mehr ein Nein des Regierungsrats in einer Sache, in der es um Wesentliches und Wichtiges, nämlich um Kinder, Frauen und Familien geht. Es hat keinen Wert, viel dazu zu sagen, nur dies: Wo kein Angebot besteht, muss man sich selber organisieren. Als es noch keine Altersheime gab, haben sich die Familien ebenfalls selber organisiert. Sie haben erstaunlicherweise – könnte man meinen, wenn man die Antwort des Regierungsrats liest – ihre betagten Verwandten genau so wenig wie heute die betroffenen Frauen und Familien in den Garten gestellt und auf das Angebot von Kanton und Gemeinden gewartet. Die Regierung macht es sich sehr einfach. Das macht mich, wie viele Betroffene in diesem Kanton, sehr ungehalten und wütend. Ich frage mich, wie die Antwort aussehen würde, wenn von den fünf Regierenden zumindest die Hälfte neben einer ebenfalls erwerbstätigen Partnerin oder einer Partnerin aktuell ein oder zwei Kleinkinder zu Hause hätten. Selber organisieren: Einmal das Grosi, einmal der Onkel, dazwischen die Tagesmutter, die leider 10 Kilometer weiter weg wohnt, und ab und zu die Departementssekretärin, wenn es gar nicht mehr anders geht. (*Heiterkeit*) Wahrscheinlich wird dieser Fall wegen der aktuellen Altersstruktur unserer Damen und Herren Regierungsräte nicht eintreffen – leider. Warten wir es ab, bleiben wir dran, glauben wir an Wunder, wenn schon über die Einsicht nichts zu machen ist.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Fraktion SP

Dagegen

30 Stimmen

85 Stimmen

P 111/2001

### **Postulat Fraktion SP: Mehr Prämienverbilligung für Familien**

(Wortlaut des am 20. Juni 2001 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2001, S. 241)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. November 2001 lautet:

Die Überprüfung der sozialpolitischen Zielsetzung und Effektivität im Bereich der Prämienverbilligung ist ein steter Prozess, der jedes Jahr bei der Festlegung des Prämienverbilligungsmodells vorgenommen wird. So wird auch das Modell 2002 weitere Optimierungen enthalten auf die nachfolgend kurz einzugehen ist.

Vorweg ist festzuhalten, dass die sozialpolitische Zielsetzung, welche in der 2. KVG-Revision angestrebt wird, im Solothurner Modell bereits weitgehend verwirklicht ist. Nach Ansicht des Bundesgesetzgebers sollte die Prämienverbilligung so bemessen werden, dass die Prämie für die obligatorische Krankenversicherung 8% des steuerbaren Einkommens nicht übersteigt. Der Kanton Solothurn trägt diesem Anliegen Rechnung, indem der Prozentsatz des massgebenden Einkommens in einem Haushalt mit einem Erwachsenen und keinen oder mehreren Kindern bei 7% und in Haushalten mit zwei Erwachsenen bei 8% liegt, und dies bei einem anrechenbaren Einkommen, das aufgrund von Korrekturparametern in der Regel über dem steuerbaren liegt. Allerdings liegt die Richtprämie des Solothurner Modells unter der kantonalen Durchschnittsprämie. Sollte daher der Bundesrat die Richtprämie zwingend auf der Höhe der kantonalen Durchschnittsprämie festsetzen, würde dies Stand heute rund 21 Mio. Franken – oder für den Kanton rund 7 Mio. Franken – mehr erfordern.

Mit dem Modell 2002 wird neu auch die Situation der jungen Erwachsenen (18. – 25. Altersjahr) optimiert. In den bisherigen Modellen der Jahre 1996 – 2001 wurde diese Bezügergruppe mit der Richtprämie für Kinder (Fr. 50.–) in die Prämienverbilligung einbezogen. Ab 2002 wird nun die Kategorie der Jugendlichen eigenständig mit einer Richtprämie von 120 Franken in das Modell eingebaut.

Die Kinderabzüge sind bereits heute um 50% erhöht. Im heutigen Modell werden denn auch über 40'000 Kinder erfasst.

Im Weiteren wird die Vermögensanrechnung bei der Berechnung des Prämienverbilligungsanspruchs von heute 10 auf 20 Prozent verdoppelt. Damit wird der Bezügerkreis von Personen, welche steuerbares Vermögen besitzen, etwas weiter eingeschränkt werden.

Ein weiteres Anliegen des Postulats wird ebenfalls bereits im Modell 2002 seinen Niederschlag finden. Die Auszahlungslimite wird auf Fr. 240.– (Alleinstehende) bzw. Fr. 480.– (Ehepaare) gesenkt. Das Departement hat die Kompetenz, diese Limiten nach Massgabe der verfügbaren Mittel auf Fr. 360.– bzw. Fr. 720.– zu erhöhen.

Die Einforderung einer Bilanz bei Selbständigerwerbenden ist im Kanton Solothurn im Gegensatz zum Kanton Bern nicht erforderlich, weil diese Daten bereits in der Steuererklärung erhoben werden. Die Steuerdaten des Kantons Solothurn entsprechen in diesem Bereich also bereits heute den geforderten Vorgaben.

Die übrigen Vorschläge zielen weitgehend auf ein individuelles Verfahren hin. Seit der Revision von Art. 65 KVG sind die Kantone jedoch gehalten, dafür zu sorgen, dass die anspruchsberechtigten Personen ihrer Prämienzahlungspflicht nach Möglichkeit nicht vorschussweise nachkommen müssen. Diese Vorgabe kann nur mit einem System erreicht werden, welches gewisse Schemata berücksichtigt. Eine Individualisierung im Sinne des Postulats würde zu unhaltbaren Auszahlungsverzögerungen und einem nicht zu unterschätzenden Mehraufwand (vor allem Personalkosten) im Bereich der Verwaltungskosten führen. Das Solothurner Modell, welches auf den Daten der Steuerveranlagungen basiert, ermöglicht demgegenüber eine schnelle und kostengünstige Abwicklung der Prämienverbilligung. So wurden z.B. in diesem Jahr per Ende März bereits 75% und per Ende Juni nahezu 100% der Prämienverbilligungsanträge bearbeitet. Personen, welche im ordentlichen Verfahren «durch das Netz fallen», haben zudem die Möglichkeit, ihre Ansprüche im Härtefallverfahren geltend zu machen. Nur in diesen Fällen wird eine individuelle Prüfung der Anspruchsberechtigung vorgenommen.

Das Postulat verlangt, auch steuerfreie Einkünfte und Gewinne, wie z.B. Börsengewinne, als Einkommen anzurechnen. Das Steueramt ist – ohne aufwendige Zusatzrecherchen – nicht in der Lage, steuerfreie Einkünfte und Gewinne an das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit bzw. an die kantonale Ausgleichskasse, welche die Prämienverbilligung vollziehen, zu melden. Im EDV-System des Steueramtes (INES), das diesen Behörden als Abfragesystem zur Verfügung steht, sind nur steuerbare Einkünfte ersichtlich. Lösbar wäre dies nur mit einer generellen Deklarationspflicht auch für die eindeutig steuerfreien Einkünfte im Steuerverfahren. Das wäre jedoch rechtlich fragwürdig und auf jeden Fall unverhältnismässig. Der Einbezug dieser steuerfreien Einkünfte ist auch sachlich wenig sinnvoll. Denn in aller

Regel verfügen Personen, die in bedeutendem Umfang steuerfreie Einkünfte (private Börsengewinne, Erträge aus rückkaufsfähigen Lebensversicherungen) erzielen, auch über erhebliche Vermögen, welche der Prämienverbilligung entgegenstehen. Die geschäftlichen Kapitalgewinne von Selbständigerwerbenden sind in den Jahresrechnungen ausgewiesen und Bestandteil des steuerbaren Einkommens. Und wenn die privaten Kapitalgewinne mitberücksichtigt werden sollen, stellt sich – gerade heute – unweigerlich die Frage, wie es sich mit den Börsenverlusten verhält.

Bereits nach geltendem Recht dient das gesamte (satzbestimmende) und nicht nur das im Kanton zu versteuernde Einkommen zur Bemessung der Prämienverbilligung. Dabei werden Renten zu 100% eingesetzt, Geschäftsverluste aus Vorjahren und freiwillige Zuwendungen nicht anerkannt und nur die regelmässigen, periodischen Liegenschaftsunterhaltskosten (bis zu 30% des Mietzinses oder Mietertrages) berücksichtigt (§ 5 der VO über die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung; BGS 832.213). Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass mit dem Inkrafttreten der bilateralen Verträge im Bereich der Sozialversicherungen Prämienverbilligungen künftig auch exportiert werden. Bei den zu erfassenden Familieneinheiten kann nur auf das steuerbare Einkommen in Relation zu den Lebenserhaltungskosten und zum Lebensstandard in den betreffenden Ländern abgestellt werden. Aufrechnungen oder Abzüge sind faktisch kaum möglich, da die entsprechenden Daten nicht erhoben werden können. Weichen die kantonalen Modelle zu stark von schematischen Berechnungen aufgrund des steuerbaren Einkommens ab, ergeben sich im Laufe der nächsten Jahre zunehmend Ungerechtigkeiten im Verhältnis zu den Anspruchsberechtigten der EU. So hat auch der Bund für das Prämienverbilligungsverfahren für EU-Rentner ein äusserst schematisches Verfahren gewählt. Im Zuge der 2. KVG-Revision ist davon auszugehen, dass eine weitgehende Harmonisierung der kantonalen Modelle angestrebt wird. Ein Systemwechsel ist daher im jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt.

Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

*Erna Wenger, SP.* Nicht ganz uneigennützig hat die SP-Fraktion den Vorstoss zur Optimierung der Prämienverbilligung für Familien als Postulat eingereicht. Sie hat ein gewichtiges Pfand in der Hand, und für alle, die es vergessen haben: Unserer Prämieninitiative hat in der Abstimmung bloss 800 Stimmen gefehlt, sonst wäre sie erheblich erklärt worden. Das Grundproblem hat sich seither nicht geändert. Die europaweit einmalige Kopfprämie ist für die Familie ein Balanceakt: Reicht der Lohn, reicht er nicht? Das ist die Kernfrage im Herbst, wenn die ersten Spekulationen über die neuen Prämien die Runde machen. Anfänglich sagte die Regierung, für einen Franken Kantongelder gebe es zwei Franken Bundesgelder. Das war die Zeit des Schlanken Staats, eine Zeit, als ein Sparpaket das andere jagte. Jetzt erhalten wir eine zögerliche Antwort auf unser Postulat. Schrittchen- und tröpfchenweise wird das politisch Machbare durch die Aufschläge der Prämien in Zahlendunst aufgelöst.

Wir postulieren eine spürbare Entlastung der Prämien für Familien bis in den Mittelstand. Der Spielraum, das Hintertürchen für die Auszahlungslimite darf nicht zu einem Lotteriespiel verkommen. Die Menschen haben ein Anrecht darauf, klar zu sehen, womit sie rechnen können. Wir dürfen uns auch nicht hinter der 8-Prozent-Limite verstecken. Das Krankenkassenkonkordat zweifelt sie stark an. Alle unsere Vorschläge für eine Optimierung bringen Mehrarbeit für die Verwaltung. Das ist gut so. Wir konnten in der Antwort lesen, es solle ein Prozess zur Optimierung sein. Wenn 68 Prozent der steuerbaren Einkommen unter 50'000 Franken liegen, können wir die Prämienverbilligungsgelder nicht in der Blackbox des Bundes liegen lassen. Durch die Sparhaltung der Kantone wurde den Versicherten in den letzten Jahren rund eine halbe Milliarde Franken vorenthalten. Die Regierung schreibt jetzt, um uns Hoffnung zu machen, die zweite KVG-Revision strebe die weit gehende Harmonisierung der kantonalen Modelle an. Der SP bleibt nach dieser Antwort nichts anderes übrig, als zähneknirschend zu warten, bis andere sagen, was wir zu tun haben – schade! Der Staat und die Familie sind ein Tandem. Die SP-Fraktion fährt weiter, frei nach dem Motto: Der Weg ist das Ziel. Wir sind gut trainiert, und heute haben uns bei einem andern Vorstoss nur ein paar wenige Stimmen zum Ziel gefehlt: Wir machen weiter.

*Janine Aebi, FdP.* Der Regierungsrat hat das Postulat ausführlich beantwortet und wir können nachlesen, in welchen Bereichen bereits Anpassungen oder Verbesserungen vorgenommen wurden. Ich zähle sie nicht mehr auf. Ich verweise auch auf die Diskussion, die wir in der Dezember-Session im Zusammenhang mit der Prämienverbilligung geführt haben. Machbares ist umgesetzt worden, und wir haben einer moderaten Kompromisslösung zugestimmt. Die FdP/JL-Fraktion lehnt das Postulat ab.

*Rolf Sommer, SVP.* Ich schliesse mich den Ausführungen der Vorrednerin an. Die SVP lehnt das Postulat ab.

*Anna Mannhart*, CVP. Auch die CVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Wir haben eine recht gute Prämienverbilligung. Wir wollen vor allem nicht einen enormen Verwaltungsaufwand. Fragen Sie im Kanton Bern, der für die Prämienverbilligung, nebst den Steuern, zwei Systeme laufen hat, was das kostet. Für den Verwaltungsaufwand erhalten wir keinen Rappen Prämienverbilligung; das zahlen wir voll aus dem eigenen Sack und das können wir uns effektiv nicht leisten.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Fraktion SP

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

P 112/2001

### **Postulat Fraktion SP: Bessere Rahmenbedingungen für Familien**

(Wortlaut des am 20. Juni 2001 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2001, S. 241)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. November 2001 lautet:

*Einleitende Bemerkungen.* Das Regierungsprogramm 2001 – 2005, welches nun in die parlamentarische Beratung geht, setzt u.a. die Schwerpunkte auf die Erhaltung der sozialen Sicherheit und angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons auf eine weiterhin restriktive Finanzpolitik. Das Problem der Altlasten wird die kantonale Finanzpolitik weiterhin beeinflussen. Auch die Finanzplanzahlen für die Jahre 2002 – 2005 zeigen, dass in den Jahren bis 2005 ein durchschnittliches operatives Defizit von über 12 Millionen Franken resultiert. Um das Ziel einer ausgeglichenen Laufenden Rechnung doch noch innerhalb der Legislaturperiode erreichen zu können, muss in den kommenden Jahren eine sparsame Ausgabenpolitik verfolgt werden. Es müssen sogar weitere Sanierungsmassnahmen in Betracht gezogen werden. Die nun geforderte Ausformulierung und Umsetzung einer umfassenden und kohärenten Familienpolitik im Rahmen dieses Legislaturprogrammes läuft diesen Zielen entgegen und sprengt in der Gesamtheit der vorgeschlagenen Massnahmen sowohl in zeitlicher als auch in finanzieller Hinsicht unsere Möglichkeiten vollkommen, auch wenn wir einigen der familienpolitischen Anliegen grundsätzlich Verständnis entgegenbringen. Es bestehen bereits familienpolitische Ausgleichsgefässe (Alimentenbevorschussung, Prämienverbilligung, Stipendien) und Solidareinrichtungen (Sozialversicherungen, Betreuungsgutschriften). Armut und Armutsgefährdung bei Familien ist vor allem bei jungen alleinerziehenden Personen (Einelternfamilie) feststellbar. Dort allerdings, wo die Eigenmittel und ergänzende Hilfen für einen angemessenen Lebensunterhalt nicht ausreichen, ist die Sozialhilfe nach wie vor das geeignete Hauptinstrument zur Sicherung der sozialen Existenz. Gerade im Interesse der Kinder haben wir zudem dafür Sorge zu tragen, dass auch nachfolgenden Generationen in Zukunft in wirtschaftlicher Hinsicht jene Handlungsspielräume offen stehen, die auch die heutige Generation nutzen konnte. So betrachtet ist die Forderung nach einem Haushaltsgleichgewicht und der Minderung der Staatschuldenlast nachhaltige Sozialpolitik im weiteren Sinn.

*Zur Forderung nach wirtschaftlicher Stärkung der Familien mit kleinen und mittleren Einkommen (KME).*

- durch Steuerentlastungen: Familien mit kleinen und mittleren Einkommen werden im Kanton Solothurn relativ milde besteuert. Im Unterschied zu zahlreichen anderen Kategorien von Steuerpflichtigen liegt nach dem letzten verfügbaren Steuerbelastungsvergleich die Steuerbelastung von Familien mit Kindern bis zu einem Bruttoarbeitseinkommen von Fr. 70'000.— unter dem schweizerischen Durchschnitt (ESTV, Steuerbelastung in der Schweiz, Kantonshauptorte, Kantonsziffern 2000, Bern 2001 <http://www.estv.admin.ch/data/sd/d/index.htm>). Ebenso kann für Kinder, die wegen Berufstätigkeit der Eltern fremdbetreut werden müssen, ein – allerdings betragsmässig begrenzter – Abzug vorgenommen werden. Gemäss Entwurf zur Teilrevision des Steuergesetzes (B+E vom 29. Oktober 2001) soll der Kinderabzug um 25% auf Fr. 5'500.— je Kind erhöht werden. Aktuell gewähren nur drei Kantone höhere Kinderabzüge. Jede Erhöhung des Kinderabzuges um Fr. 1'000.— hat für den Kanton Steuermindererträge von rund 5 Mio. Franken zur Folge. Im Übrigen läuft zur Zeit auf Bundesebene ein Gesetzgebungsprojekt zur Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung. Der Kanton ist an die Vorgaben des Bundesrechts gebunden und wird diese grösstenteils übernehmen (müssen).
- durch Erhöhung von Familien- und Ausbildungszulagen: Für die Beantwortung verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Motion der SP-Fraktion Familiengerechte Kinderzulagen – höhere Kinderzulagen, Einführung von Ausbildungszulagen.

- durch Verbesserung bei den Stipendien (z.B. Aufhebung Altersbegrenzung): Unser Schul- und Ausbildungssystem ist gut und ermöglicht grundsätzlich jedem Menschen eine Berufsausbildung. Nur die wenigsten Menschen besitzen bis zu ihrem dreissigsten Lebensjahr keinen Berufsbildungsabschluss. Das Angebot berufsbegleitender Ausbildungslehrgänge wurde stetig erweitert. Im Jahre 1988 wurde ein Postulat der grünen Fraktion im Sinne dieser Forderung überwiesen. Die Aufhebung der Altersgrenze soll anlässlich einer nächsten Teilrevision des Stipendiengesetzes auf deren finanziellen Auswirkungen hin überprüft und, sofern verkräftbar, realisiert werden.

*Zur Förderung der sozialen Sicherheit der Familien.*

- durch Bedarfsleistungen (Tessiner-Modell): für die Beantwortung verweisen wir auf unsere ausführliche Stellungnahme zur Motion der SP-Fraktion Ergänzende Bedarfsleistungen – Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein.
- durch stärkere Entlastungen bei den Krankenkassenprämien: Für die Beantwortung dieses Themenbereiches verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Postulat der SP-Fraktion Mehr Prämienverbiligung für Familien.
- durch zusätzliche Felder der sozialen Sicherheit: Wir wenden uns gegen die Konzeption einer Sozialpolitik von vielen separaten Kassen für viele separate Gruppen von Menschen in Zwangslagen und verfolgen eine integrale Sozialpolitik. So wurden in den letzten Jahren verschiedene Hilfen in die Sozialhilfe integriert, mit dem Ziel, einheitliche Standards und Verfahren für einkommensschwache Menschen zu definieren und die Sozialhilfe gleichzeitig vom Ruf zu befreien, sie wirke herabsetzend und diskriminierend. Wir lehnen aus diesem Grund spezifische Auffanggefässe für wirtschaftlich bedrohte Familien ab. Nachdem die Sozialhilfe ein soziales Existenzminimum garantiert und individuelle Neigungen und Fähigkeiten bei Kindern und Jugendlichen ausdrücklich zu berücksichtigen sind, ist die Schaffung einer spezialgesetzlichen Grundlage nicht notwendig.

*Zur Schaffung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.*

- durch Förderung und Realisierung familienergänzender Betreuungsstrukturen: Für die Beantwortung dieses Themenbereiches verweisen wir auf unsere ausführliche Stellungnahme zur Motion der SP-Fraktion Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die familienergänzende Tagesbetreuung.
- durch Schaffung familiengerechter Kindergarten- und Schulstrukturen: Im Regierungsprogramm 2001 – 2005 sehen wir als Zielsetzung Nummer 4.1. vor: «gesellschaftliche Entwicklungen in der Volksschule umsetzen: Blockzeitenmodelle in interessierten Gemeinden und Schulen erproben ab 2002, respektive Neuauflage des Leitfadens Blockzeiten/Tagesschulen im Jahr 2001». Es ist vorgesehen, den Leitfaden neu aufzulegen und eine Informationskampagne zu starten. Obwohl die Einführung von Blockzeiten grundsätzlich in die Kompetenz der Gemeinden fällt, kann das Inspektorat interessierte Gemeinden bei der Einführung beraten und unterstützen. Das Departement für Bildung und Kultur ist gewillt, in der nächsten Legislatur die Einführung von Blockzeiten zu fördern. Wir werden unsere Vorstellungen in der noch folgenden Antwort zum Postulat der Fraktion FdP/JL vom 31. Oktober 2001 zur Forderung von familienfreundlicheren Stundenplänen noch konkretisieren. Bezüglich Tagesschulen wollen wir nicht einfach nach dem Motto «alles oder nichts», sondern nach dem Motto des Wachsens und Annäherns verfahren. Mit andern Worten kann eine Tagesschule auch in Schritten und mit Selbsthilfeaktivitäten nähergebracht und realisiert werden, sofern die Einwohnergemeinden die notwendigen finanziellen Mittel für kreative Lösungen aufbringen. Dabei gilt ganz allgemein, die Selbsthilfe zu stärken und nicht in allen Dingen auf den Staat zu warten.

*Fazit.* Zusammenfassend erachten wir bessere Rahmenbedingungen für Familien zwar als wünschbar, aber in der Gesamtheit der vorgeschlagenen Massnahmen aufgrund unserer finanziellen Situation noch über Jahre hinaus in diesem Ausmass als nicht realisierbar. Lichtblicke sind in der Familienbesteuerung, der bundesrechtlichen Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsangebote sowie in der Einführung von Blockzeiten erkennbar. Wir werden uns einsetzen, durch eine konsequente und restriktive Haushaltspolitik den künftigen Handlungsspielraum erweitern zu können und wollen daher prioritär Modelle fördern, die mit Selbsthilfeaktivitäten von Eltern, Wirtschaft und privaten Institutionen ins Leben gerufen werden.

Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

*Beatrice Heim, SP.* Die SP hatte tatsächlich nicht die Illusion, dass der Rat das gesamte Familienpaket integral überweisen würde. Gegen die grundsätzlichen Forderungen nach besseren Rahmenbedingungen für Familien sollte man aber nichts einzuwenden haben. Wir bedauern, dass der Regierungsrat die Gelegenheit nicht gepackt hat, seine Sicht der Notwendigkeit einer Familienpolitik zu präsentieren. Wir hätten wenigstens ein Miniprogramm erwarten dürfen. Noch einmal einen Leitfaden für die Einführung von Blockzeiten auflegen – viel mehr steht nicht in dieser Antwort, und das ist sehr wenig. Ich erinnere mich, schon Ähnliches im Regierungsprogramm von 1993 gelesen zu haben. Ich kann nicht glauben, dass

die Regierung die Problemsituation der Familie unterschätzt, und doch scheint es so. Sonst müsste ich annehmen, dass die Regel gilt: Für Familienanliegen ist der Zeitpunkt immer falsch. Eine Familienpolitik hatten wir ja auch in der Hochkonjunktur nicht, als das Geld noch vorhanden war. Wir hätten wenigstens die Überprüfung neuer Erlasse auf ihre Familienverträglichkeit hin erwartet. Das belastet die Kantonsfinanzen nicht. Auch da geschieht nichts. Oder man könnte, wie der Kanton Baselland, mit der Wirtschaft zusammensitzen, ein Impulsprogramm Wirtschaft und Familie ausarbeiten, ein Netz von Betreuungsstrukturen gemeinsam mit der Wirtschaft planen; allermindestens aber konkrete Aussagen zur Einführung von Blockzeiten machen.

Das Postulat war auch als Türöffner für das Parlament gedacht: Es bietet die Möglichkeit, alle Ideen in der Begründung abzulehnen und eigene Vorstellungen einer Familienpolitik zu formulieren. Uns geht es um einen Grundsatzbeschluss bessere Rahmenbedingungen für Familien, damit die Familienpolitik ein Thema auf der Traktandenliste bleibt, bis wir eine kohärente Familienpolitik in diesem Kanton haben. Ich bitte Sie, das Postulat zu überdenken und zu überweisen.

*Janine Aebi*, FdP. Am 20. Juni 2001 hat die SP verschiedene Vorstösse eingereicht. Mir scheint, es drehe sich etwas im Kreis nach dem Motto «Steter Tropfen höhlt den Stein». Unser «Stein» ist die Staatskasse, die leider leer ist. So muss auch dieser Wunschzettel leider unbeachtet bleiben. Anstelle dieses Postulats hätte eine Interpellation genügt; denn die regierungsrätliche Antwort zeigt deutlich und umfassend die bestehenden Möglichkeiten auf. In Anbetracht der noch zu bearbeitenden Traktandenliste verzichte ich darauf, auf jeden Punkt einzugehen. Das Fazit in Punkt 3.5 spiegelt unsere Meinung. Wir lehnen das Postulat ab.

Im Verlauf der Dezember- und der Januar-Session haben wir zahlreiche SP-Vorstösse behandelt. Die meisten waren zum Vornherein zum Scheitern verurteilt; selbst die Regierung konnte kaum einen Vorstoss erheblich erklären. Mit dieser Taktik erreicht die SP enorme Protokoll- und Medienpräsenz, jedoch wird dem Stimmbürger schon etwas Sand in die Augen gestreut. Wir diskutieren gerne neue Vorstösse der SP; mehr Freude hätten wir allerdings, wenn die Vorstösse greifbare Anhaltspunkte beinhalteten und eine Umsetzung in absehbarer Zeit möglich wäre. Sonst bleibt leider die Beantwortung solcher Motionen und Postulate Beschäftigungstherapie fürs Departement.

*Martin Straumann*, SP. Eine Replik auf die letzten Bemerkungen Janine Aebis. Bei diesen Vorstössen ging es uns um ein Netzwerk, um eine ganze Palette, in der die einzelnen Massnahmen zu einander in einem Bezug stehen. In der Debatte haben sich Argumente zum Teil plötzlich ins Gegenteil verkehrt, wenn es um eine andere Massnahme ging. Es ist ja häufig so: Wenn man einen Einzelvorstoss macht, heisst es, nein, das ist nicht das Richtige, man muss es anders machen. Und wenn man es dann anders macht, heisst es, nein, so geht es nicht, man muss es auf eine dritte Art machen. So gesehen war es absolut gerechtfertigt, heute einmal über das Ganze zu diskutieren. Ich hoffe nach wie vor, dass wir im Interesse der Familie zu Massnahmen kommen, die in diesem Rat mehrheitsfähig sind. Offenbar sind alle der Meinung, es sollte etwas gehen, weil die Situation nicht befriedigt. Ich hoffe, dass die Diskussionen weitergehen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Fraktion SP  
Dagegen

Minderheit  
Mehrheit

M 151/2001

### **Motion Georg Hasenfrazz, SP: Keine völkerrechtswidrige Deformationsmunition**

(Wortlaut der am 4. September 2001 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2001, S. 339)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. November 2001 lautet:

Der von der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten erarbeitete Vorschlag bezüglich der Einführung von Deformationsgeschossen im ordentlichen Polizeidienst wird von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren anlässlich der Novembersitzung behandelt. Dabei wird eine sorgfältige Prüfung aller Vor- und Nachteile vorgenommen. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen wird schliesslich eine Empfehlung resultieren, die für alle Kantonalen Polizeikorps und die beiden Stadtpolizeien Bern und Zürich richtungsweisend sein soll. Auf Grund dieser Ausgangslage beabsichtigen wir, mit

dem Entscheid über einen allfälligen Einsatz der Deformationsmunition im ordentlichen Polizeidienst bei der Polizei Kanton Solothurn zuzuwarten, bis die Empfehlung der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren vorliegt.

Hingegen wird die Kantonspolizei bei Sondereinsätzen (Fahndungsaktionen, bei denen die Polizei rücksichtslos von der Waffe Gebrauch machenden Tätern gegenüber steht, Gebäude-, Haus- und Geländedurchsuchungen nach bewaffneten, gefährlichen Gewalttätern, Nahschutz von gefährdeten Personen, etc.) weiterhin die Deformationsmunition einsetzen. Diese Praxis wird schon seit mehreren Jahren angewandt und lässt sich nach unserer Ansicht in diesen speziellen Fällen auch rechtfertigen. Dieselbe Auffassung wird im Übrigen auch vom Bundesrat in seinem Antwortschreiben vom 21. September 2001 auf eine einfache Anfrage von Nationalrat Paul Rechsteiner vertreten. Dazu ist jedoch präzisierend festzuhalten, dass diese Munition im Korps der Kantonspolizei nur von Angehörigen der speziell ausgebildeten Interventionsgruppe verwendet werden darf und dies auch nur auf ausdrückliche Anordnung des diensthabenden Pikettoffiziers. Die entsprechenden Weisungen sind in einem Dienstbefehl der Kantonspolizei genau geregelt. Aber auch aus formellen Gründen müsste der Vorstoss abgelehnt werden; die Bezeichnung der verwendeten Munition ist Sache des Polizeikommandos.

Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung

*Georg Hasenfratz, SP.* Jetzt geht es um ein ganz anderes Thema. Die Motion kostet nichts, man kann sogar Einsparungen machen. Amüsant an der ganzen ärgerlichen Angelegenheit betreffend Deformationsmunition ist einzig die zeitliche Abfolge der Entscheide: Am 9. November letzten Jahres hat die Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren den Wunsch der Polizeikommandanten abgelehnt, völkerrechtswidrige Deformationsmunition für den Normaldienst der Polizei einzuführen. Am 6. November, also drei Tage vorher, als der Antrag des Vorstands der Polizeidirektoren bereits vorlag, hat der Regierungsrat die vorliegende Motion noch rasch behandelt und trotzig verkündet, man wolle mit dem Entscheid über den Einsatz von Deformationsmunition zuwarten, bis eine Empfehlung der Polizeidirektoren vorliege. Und überhaupt habe der Kantonsrat da gar nichts zu sagen. Der Regierungsrat hätte ja eine Woche mit der Behandlung der Motion zuwarten und dann beantragen können, sie sei zu überweisen und als erfüllt abzuschreiben. Für die nächsten 10 bis 15 Jahre ist das Thema nämlich vom Tisch. Wenn das der Regierungsrat noch nicht eingesehen hat, müssen wir ihm mit der Überweisung dieser Motion sagen, was Sache ist.

Streng rechtlich ist es wahrscheinlich schon so, dass der Regierungsrat über die Munition unserer Polizei entscheiden kann. Aber in diesem Fall handelt es sich nicht um einen banalen operativen Entscheid. Wenn Gefahr droht, dass der Regierungsrat den Pfad der Tugend verlässt, ist der Kantonsrat in seiner sozialen und sonstigen Verantwortung aufgerufen, unsere Exekutive wieder auf den rechten Weg zurückzuführen. Das tun wir mit der Überweisung dieser Motion. Die Deformationsmunition, so genannte SK-Geschosse der Firma Ruag, pilzt im «biologischen Zielmedium» auf und hat eine grössere «mannstoppende Wirkung», wie es im Polizeijargon heisst. Anders ausgedrückt: sie reisst grässliche, lebensgefährliche Wunden in den Körper. Im Sondereinsatz wurde schon jetzt Hohlschussmunition mit ähnlicher Wirkung eingesetzt. Um diese Fälle geht es nicht. Die Deformationsmunition im Polizeinormaldienst ist erstens völkerrechtswidrig, zweitens unverhältnismässig und drittens gefährlich für die Allgemeinheit. Gemäss einer polizeiinternen Untersuchung werden nur 9 Prozent der Schüsse in Notwehrsituationen abgegeben; so viel zur Verhältnismässigkeit. Weiter sagt die Studie, der überwiegende Teil der gezielt abgegebenen Schüsse verfehle das Ziel. Es wurde nicht ermittelt, wo die Schüsse landen; wahrscheinlich nicht alle in der Luft oder in einer Mauer. Bei diesen Zahlen muss man von einem Sicherheitsrisiko für die Allgemeinheit reden. Da ist zunächst einmal eine intensive Schiessausbildung angesagt, bevor man von neuer Munition redet. Jürg Schild, Präsident der kantonalen Polizeidirektoren, sagte am 9. November 2001, es sei aus politischen Gründen unklug, diese Munition jetzt einführen zu wollen. Mit der Überweisung der Motion sagen wir dem Regierungsrat, es sei politisch und sachlich sehr unklug, die Deformationsmunition für den Polizeinormaldienst einführen zu wollen. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

*Rolf Rossel, CVP.* Die Motion enthält eine sehr diffizile Fragestellung. Die CVP-Fraktion hat einstimmig beschlossen, die Motion abzulehnen. Warum? In der Dienstbefehlssammlung der Kantonspolizei Solothurn vom 15. September 1991 sind die Sondereinsätze mit Deformationsmunition mit Sondergruppen ganz klar geregelt. Unter anderem wird umschrieben erstens die Einsatzleitung, zweitens die Vorbereitung, drittens die Wahl der Mittel, viertens die Instruktion der Interventionsmannschaft. Zu den einzelnen Punkten. Einsätze mit Sondergruppen werden vom Chef der Kriminalpolizei oder von einem Pikettoffizier geleitet. Vor Sondereinsätzen muss der verantwortliche Einsatzleiter die Sach- und Rechtslage eingehend beurteilen. Der Einsatzleiter bezeichnet unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit vor

allem im Hinblick auf einen möglichen Schusswaffengebrauch die zu verwendenden Mittel. Darunter fallen insbesondere die Verwendung von Spezialmunition und Spezialwaffen sowie Sprengmittel. Der Einsatzleiter hat den Mitarbeitern klare und verbindliche Weisungen über den Gebrauch der Schusswaffe zu erteilen. Er trägt eine zentrale Verantwortung und kann sich dieser durch Schweigen oder unpräzise Meinungsäusserungen nicht entziehen. Nach dem Einsatz hat er einen Abschlussrapport zu machen. Wann kommt Spezialmunition zum Einsatz? Zum Beispiel bei Fahndungsaktionen nach Amokschützen; bei Gebäude-, Haus- und Geländedurchsuchungen nach bewaffneten gefährlichen Gewaltverbrechern; bei Notwehr und Nothilfe; bei Geiselnahme und Personenschutzsätzen. Die Polizei sollte mit gleich langen Spiessen handeln können wie ihre Gegenseite. Aus diesen Gründen bitte ich den Rat, die Motion abzulehnen.

*Ursula Deiss, SVP.* Der polizeiliche Schusswaffengebrauch ist an sehr strenge Voraussetzungen gebunden. Der Grundsatz der Gesetzmässigkeit verlangt, dass ein so genannter Rechtfertigungsgrund im Sinn von Artikel 32 des Strafgesetzbuches – Amts-, Berufspflicht oder Notwehr – vorliegt. Der polizeiliche Waffeneinsatz ist im Sinn dieses Grundsatzes das letzte und äusserste Einsatzmittel. Bei der Deformationsmunition handelt es sich um ein Geschoss, das folgende Voraussetzungen erfüllt: grosse Energieabgabe auf Personen zur Erzeugung von Angriff- und Fluchtunfähigkeit – das heisst aufpilen und nicht durchschlagen –; reduzierte Gefährdung Unbeteiligter durch geringe Abprall- und Querschlägerquote; keine Splitterbildung; ausreichende Wirkung auch bei Schüssen auf Gegenstände, zum Beispiel Fahrzeugreifen. Bisher hatten wir keine Munition zur Verfügung, die diese Anforderungen erfüllte, was auch die Gerichtsmediziner bestätigen. Im Nachbarland Deutschland ergab eine Studie des Bundeskriminalamts, dass in mehr als 30 Fällen die Straftäter ihre Flucht oder Gegenwehr fortsetzen konnten, obwohl sie bereits von einer normalen Polizeikugel getroffen worden waren. Mit der Deformationsmunition wäre dies nicht passiert. Ein Beispiel: In Frankfurt eröffnete ein Amokläufer das Feuer auf eine Polizeipatrouille, wobei er Beamte schwer verletzte. Die Patrouille schoss zurück und traf den Täter in den Bauch. Unbeeindruckt davon konnte der Amokläufer zurückschiessen und einen weiteren Polizisten kaltblütig erschiessen. Um solche Vorfälle zu vermeiden, rüsten bereits mehrere Bundesländer ihre Polizeikorps mit der neuen Einsatzmunition aus. In einigen Ländern, so Holland, Grossbritannien und Österreich, hat die Polizei schon lange auf die neue Munition umgestellt. – Die SVP-Fraktion lehnt die Motion klar ab und bittet den Regierungsrat, das Polizeikommando in der Einführung der Deformationsmunition zu unterstützen.

*Simon Winkelhausen, FdP.* Die Motion verlangt vom Regierungsrat einen Verzicht auf die Einführung der Deformationsmunition. Die Wirkung dieser Munition ist von den Vorrednern ausreichend beschrieben worden. Entgegen den Ausführungen des Motionärs erhöht sich durch diese Munition die Sicherheit der Polizisten, hat sich doch in der Vergangenheit gezeigt, dass gewaltbereite und gewaltgeübte Täter mit konventioneller Munition zum Teil schwer oder gar nicht zu stoppen waren. Von einer eigentlichen Neueinführung dieser Munition kann nicht die Rede sein, ist sie doch in der Vergangenheit bereits bei Sondereinsätzen der speziell ausgebildeten Interventionsgruppe verwendet worden. Jetzt steht allerdings die flächendeckende Einführung der Deformationsmunition im Polizeikorps zur Diskussion. Die Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren hat im letzten November eine Empfehlung verabschiedet, wonach von der generellen Einführung dieser Munition abzusehen sei; für Spezialeinsätze ist sie aber wie bisher zugelassen. Die alleinige Kompetenz für die Wahl der verwendeten Munition liegt beim Polizeikommando. Aus diesen inhaltlichen und formellen Gründen unterstützt die FdP/JL-Fraktion den Antrag des Regierungsrats, die Motion abzulehnen.

*Beat Balzli, SVP.* Die Motion verlangt, es sei keine völkerrechtswidrige Deformationsmunition für Polizeinormaleinsätze einzusetzen, weil diese schlimme Verletzungen verursache. Die in verschiedenen Bevölkerungskreisen geführten Diskussionen haben dazu geführt, dass viele Leute von dieser Munition einen falschen Eindruck erhielten. Ein jeder meint, er wisse darüber Bescheid, und fühlt sich bei seinen Äusserungen als Experte. Tatsache ist, dass es sich bei der Deformationsmunition um eine so genannte Mannstoppmunition handelt. Im Gegensatz zu der schon vor 100 Jahren entwickelten und im Krieg eingesetzten Dumddummunition, die grosse Verletzungen bewirkt, verursacht die Mannstoppmunition beim Eindringen in den Körper weniger grosse Verletzungen, sie bewirkt aber durch massiv starken Druck Handlungsunfähigkeit. Die Munition dringt nur sechs bis sieben Zentimeter in den Körper ein und bleibt stecken; es gibt keinen Durchschuss und gefährdet dadurch nicht Drittpersonen, wie dies bei der heutigen Munition schon mehrmals passiert ist, indem hinter oder daneben stehende Personen ebenfalls getroffen wurden. Das angesprochene höhere Sicherheitsrisiko für alle trifft somit nicht zu. Die zunehmende Gewaltbereitschaft und die sinkende Hemmschwelle auch gegenüber der Polizei (ich verweise auf die am Samstag, 12. Januar 2001, auf SF2 ausgestrahlte Sendung Spiegel-TV: 8 tote Polizisten in

Deutschland im Jahr 2000.) sind Grund und Rechtfertigung genug für eine bessere Ausrüstung und besseren Schutz des Polizeidienstes durch bessere Munition. Im Übrigen zeigte ein Gerichtsurteil vom vergangenen Jahr, dass ein Polizist, der durch einen Täter angegriffen und verletzt wird, nicht als Opfer gilt, weil dies ein Berufsrisiko sei. Die bestehenden Bestimmungen über den Gebrauch der Schusswaffen bei der Polizei regeln klar den gerechtfertigten Waffeneinsatz als letztes Mittel, um einen schweren Straftäter zu stellen. Die Entscheidung des Polizeibeamten im Bruchteil einer Sekunde über den Einsatz der Waffe statt der Verfolgung des Gewalttäters ist nicht immer einfach. Einfach ist, nachträglich darüber zu diskutieren und die Polizei zu verurteilen durch die sich als Experten fühlende Gesellschaft. Setzen wir also ein Zeichen, zeigen wir, dass wir zu unserer Polizei stehen und ihr vertrauen, dass uns jedes Leben wichtig ist, auch das eines Polizeibeamten. Geben wir ihr die Mittel, Leben zu schützen und auch zu verteidigen.

*Georg Hasenfratz, SP.* Eine Bemerkung zum Votum von Kollega Rossel, das interessant, aber nicht ganz zum Thema war. Es geht nicht um die jetzt verwendete Hohlspitzmunition im Sondereinsatz. Das bleibt wie bis anhin. Diese Munition hat eine ähnlich mannstoppende Wirkung wie die Deformationsmunition. Es geht mir um die flächendeckende Einführung der Deformationsmunition. Ich bitte, mit der Überweisung der Motion der Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren zuzustimmen und deren Empfehlung zu unterstreichen, dass die Deformationsmunition nicht flächendeckend eingeführt werden soll. Zum Sicherheitsrisiko. Wenn gemäss der von mir erwähnten Studie der überwiegende Teil der gezielt abgegebenen Schüsse das Ziel verfehlt, besteht trotz allem ein Sicherheitsrisiko für die zufällig Umstehenden. Ich bitte Sie noch einmal, die Motion zu überweisen.

#### Abstimmung

Für Annahme der Motion Georg Hasenfratz  
Dagegen

Minderheit  
Mehrheit

*Rudolf Burri, Präsident.* Ich schlage vor, die Sitzung hier abzubrechen. – Ich resümiere den heutigen ersten Sitzungstag: Ich nehme mir vor, das Zweidrittelquorum einzuhalten, das Abstimmungstempo nicht allzu stark zu forcieren und darauf hinzuweisen, dass ein Ja auch Nichteintreten heissen kann. – Ich wünsche Ihnen « e Guete » und einen schönen Nachmittag.

Der Vorsitzende gibt den Eingang folgender parlamentarischer Vorstösse bekannt.

I 10/2002

#### **Interpellation Ruedi Lehmann, SP: Industrieschnee im Wasseramt**

In den ersten zwei Wochen des Januars 2002 hatten einzelne Gemeinden des Wasseramtes mehr Schnee als manche Wintersportorte. Je nach Windrichtung sind einmal die Gemeinde Gerlafingen, ein anderes Mal Derendingen oder Kriegstetten, Biberist oder mehrere gleichzeitig betroffen. Meist ist die «Schneegrenze» fast metergenau abgeschnitten.

Diese Erscheinung ist nicht neu. Sie trifft immer bei Inversionslage ein und kommt nur in der Umgebung der grossen Industriebetriebe, Papierfabriken mit riesigem Dampfausstoss und Stahl Gerlafingen mit beträchtlichen Emissionen auf. Wahrscheinlich ist die Kombination dieser Umweltbelastungen der Lieferant dieser Schneekanonen. Das Fernsehen hat auch schon über diese solothurnische Schneefabrikation berichtet.

Am 11. Januar 2002 hat das Solothurner Tagblatt darüber berichtet, aber leider zu wenig auf die Gefahren des Industrieschnees hingewiesen. Dieser «Schnee» ist viel glitschiger als normaler Schnee. Am Dienstag morgen hat das Radio DRS erstmals eine spezielle Verkehrsmeldung für die Region Solothurn mit einer Warnung über den Industrieschnee ausgestrahlt.

Deshalb ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Identifikation der Verursacher des Industrieschnees mit Gewissheit durchführbar?
2. Wenn ja, wie kann die Haftungsfrage bei einem Unfall auf privatem oder öffentlichem Boden geklärt werden?

3. Kann der Liegenschaftsbesitzer als Verantwortlicher für die «Schneeräumung» auf seinem Areal oder der Kanton und die Gemeinden bei den Strassen und Trottoirs allenfalls Regress auf die Verursacher des Schnees geltend machen?
4. Auf der A1 fahren regelmässig ahnungslose, ortsunkundige Lenker im Bereich Recherswil/Kriegstetten ohne Vorwarnung auf die seifige Schneeschicht. Wäre es nicht möglich, in diesem Bereich auf Kosten der Verursacher eine fest installierte Warntafel zu errichten, die im Bedarfsfall aktiviert werden kann?
5. Können der Kanton und die Gemeinden die Kosten für die Schneeräumung und das Salzen der Verkehrswege auf die Verursacher überwälzen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

1. Ruedi Lehmann, 2. Hansjörg Staub, 3. Rosmarie Eichenberger, Stefan Hug, Ruedi Bürki, Fatma Tekol, Monika Hug, Marianne Kläy, Erna Wenger, Beatrice Heim, Jean-Pierre Summ, Georg Hasenfratz, Barbara Banga, Walter Schürch, Urs Huber, Heinz Bolliger, Heinz Glauser, Max Rötheli, Peter Gomm, Silvia Petiti. (20)

I 11/2002

### **Interpellation Ruedi Lehmann, SP: Hotelangebot Filmtage**

«Mit diesem Ergebnis sowie Neuerungen wie Reithalle, Uferbau und Erscheinungsbild haben die Filmtage laut einer Bilanz von Filmtagedirektor Ivo Kummer «einen Quantensprung realisiert, um den uns andere Festivals wie Locarno oder Nyon beneiden».» (Abschrift Frontseite SZ vom 21. Januar 2002 mit Zitat Ivo Kummer.)

Was den solothurnischen Filmtagen gegenüber den Konkurrenzorten Locarno und Nyon fehlt, sind Übernachtungsmöglichkeiten in unmittelbarer Umgebung. Vor allem, wenn die Sparte Filme aus einem Gastland in den nächsten Jahren noch ausgebaut wird.

Private Investoren und auch die Stadt haben, z. B. mit dem Uferbau oder der Reithalle für diese Filmtage grosse Anstrengungen unternommen, um zum Ausbau der Filmtage beizutragen. Selbstverständlich sind auch die finanziellen Beiträge sehr wichtig.

Wir Solothurner und Solothurnerinnen freuen uns alle, dass die Filmtage definitiv in unserer Kantonshauptstadt bleiben, aber für die Zukunft müssen wir weitere Investitionen machen. Konkrete, direkt umsetzbare Taten sind gefragt, denn nebulöse Wunschvorstellungen, die für die Stadt überrissen sind, bringen nur heisse Köpfe.

Der Kanton ist im Besitze von diversen Liegenschaften wie z. B. des Kapuzinerklosters, das kaum mehr benützt wird.

Deshalb fragen wir den Regierungsrat:

1. Welche Absicht besteht für die zukünftige Verwendung des Kapuzinerklosters?
2. Gibt es weitere, ähnliche Gebäude, die kaum mehr oder mit einer nicht ernst zu nehmenden Auslastung belegt sind? Als Vergleich können die Belegung und Wertschöpfung der Jugi oder der Mittelklasshotels dienen.
3. Wie sieht die längerfristige Planung des Hochbauamtes im Hinblick auf ein attraktiveres Angebot für auswärtige Gäste aus?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

1. Ruedi Lehmann, 2. Hansjörg Staub, 3. Rolf Rossel, Christina Tardo, Rosmarie Eichenberger, Fatma Tekol, Peter Gomm, Kurt Friedli, Monika Hug, Marianne Kläy, Urs W. Flück, Ruedi Heutschi, Beatrice Heim, Jean-Pierre Summ, Barbara Banga, Edith Hänggi, Walter Schürch, Urs Huber, Thomas Woodtli, Heinz Bolliger, Heinz Glauser, Max Rötheli. (22)

M 12/2002

### **Motion Walter Schürch, SP: Gesetz über die Ausbildungsbeiträge**

Im § 5 Abs. 2 wird folgender Satz ersatzlos gestrichen:

Bewerbern, die bei Beginn der Ausbildung das 30. Altersjahr vollendet haben, können nur Darlehen gewährt werden.

*Begründung.* Bereits 1991 hat der Kantonsrat zwei Vorstösse von Elisabeth Schibli und Dr. Max Flückiger überwiesen, welche die Aufhebung der Alterslimite von 30 Jahren verlangten.

Es ist unbestritten, dass die Aus- und Weiterbildung in der heutigen Zeit immer wichtiger wird. Es trifft immer mehr zu, dass der erlernte Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Teilweise können Berufe nicht mehr ausgeübt werden, weil es sie ganz einfach nicht mehr gibt. Studien beweisen, dass vor allem junge Familien mit kleinen Kindern davon betroffen sind. Ihnen fehlt ganz einfach das nötige Geld für eine neue Ausbildung. Kinder dürfen aber kein Armutsrisiko sein.

Durch das Streichen der Altersgrenze werden die Ausbildungsbeiträge bestimmt nicht ins Uferlose steigen, und es würde dem Image von unserem Kanton sehr gut tun.

1. Walter Schürch. (1)

---

M 13/2002

### **Motion Georg Hasenfratz, SP: Eine Kandidatur = ein Wahlzettel**

Das Gesetz über die politischen Rechte wird dahingehend geändert, dass bei Majorzwahlen eine vorgeschlagenen Person nicht auf mehreren Wahlzetteln, bzw. Wahlvorschlägen aufgeführt werden kann.

*Begründung.* Die heutige Formulierung in § 23 der Wahlverordnung legt fest, dass pro «Wahlvorschlag» ein vorgedruckter Wahlzettel erstellt wird. Der Wahlvorschlag entspricht bei Majorzwahlen der Anmeldung gemäss § 43 des Wahlgesetzes. Pro Kandidatin oder Kandidat können nach der heutigen Regelung beliebig viele Wahlvorschläge, bzw. Anmeldungen eingereicht werden, z.B. von der Partei, welcher die Person angehört, dann von einem ad-hoc-Komitee (zusammen mit anderen Kandidaturen), weiter allenfalls von einem Verband, einem Verein oder einem weiteren Komitee. Solche Mehrfachanmeldungen sind in der Vergangenheit vorgekommen. Jede solche Anmeldung berechtigt zu einem eigenen Wahlzettel, der auf Staats- oder Gemeindegeldern gedruckt und verteilt wird. (Hinzu kommt bei jeder Wahl auch noch der leere Wahlzettel ohne Parteibezeichnung.) Diese mehrfachen Wahlzettel sind nicht nur überflüssig, sie verursachen auch unnötige Kosten für den Kanton oder die Gemeinden.

Dies entspricht auch nicht der Idee des Wahlgesetzes. Mit dem «Wahlvorschlag» sollte die vorgeschlagene Person gemeint sein (allenfalls mehrere Personen gemeinsam auf einer Liste) und nicht ein Anmeldeformular, das doppelt oder dreifach eingereicht werden kann. Eine kandidierende Person kann ja bei Majorzwahlen nicht mehrfach gewählt werden, deshalb braucht sie auch nicht mehr als einen Wahlzettel.

Das Problem liesse sich einfach lösen, indem festgelegt würde, dass ein Kandidat oder eine Kandidatin pro vakante Stelle nicht mehr als eine Anmeldung (bzw. einen «Wahlvorschlag») unterzeichnen darf. Gemeinsame Wahllisten, bzw. Wahlzettel wären damit weiterhin möglich.

1. Georg Hasenfratz, 2. Peter Gomm, 3. Max Rötheli, Heinz Bolliger, Heinz Glauser, Urs Huber, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Evelyn Gmurczyk, Silvia Petiti, Jean-Pierre Summ, Martin von Burg, Ulrich Bucher, Fatma Tekol, Monika Hug, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Hansjörg Staub, Rosmarie Eichenberger, Stefan Hug, Ruedi Bürki, Walter Schürch, Barbara Banga, Beatrice Heim, Ruedi Heutschi, Urs W. Flück, Magdalena Schmitter. (27)

---

P 14/2002

### **Postulat Fraktion SP: Leitbild zur Ausländer- und Integrationspolitik**

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat ein Leitbild zur Ausländer- und Integrationspolitik mit Massnahmenkatalog und Terminsetzungen vorzulegen.

*Begründung.* Zur Prävention von Gewalt, Fremdenhass und Rassismus muss eine verbesserte Integration der ausländischen Wohnbevölkerung angestrebt werden. Dies sieht der Regierungsrat in seinem Legislaturprogramm 2001-2005 ja auch vor. Während andere Kantone (Luzern, Basel Stadt) oder grössere Gemeinden (Städte Zürich, Bern) aber zum Teil schon seit Jahren über ein entsprechendes Leitbild verfügen, fehlt dies in unserem Kanton. Ein Leitbild schafft Transparenz, Öffentlichkeit und Überprüfbarkeit

des staatlichen Handelns. In dem Leitbild sollen die Grundsätze einer offensiven kantonalen Migrations- und Integrationspolitik aufgeführt, die Strategien aufgezeigt und klare Schwerpunkte gesetzt werden. Die Mitverantwortung aller Beteiligten und somit das Recht auf wie die Pflicht zur Integration sind zu betonen.

1. Magdalena Schmitter, 2. Urs W. Flück, 3. Ruedi Heutschi, Beatrice Heim, Evelyn Gmurczyk, Silvia Petiti, Jean-Pierre Summ, Georg Hasenfratz, Walter Schürch, Barbara Banga, Heinz Bolliger, Heinz Glauser, Urs Huber, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Stefan Hug, Hansjörg Staub, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Fatma Tekol, Ulrich Bucher, Martin von Burg, Christina Tardo, Andreas Bühlmann, Erna Wenger, Manfred Baumann, Ruedi Bürki. (27)

---

P 15/2002

#### **Postulat Peter Lüscher, SVP: Integration**

1. Es ist zu prüfen, wie nach dreijährigem Aufenthalt in der Schweiz Zusatz-Deutschunterricht vom Verursacher zu bezahlen ist. (Progressiv nach Aufenthaltsdauer ab drittem Jahr.)
2. Im Weiteren ist zu prüfen, mit welchen Gesetzesänderungen solche Kosten von den Fürsorgeleistungen abgezogen werden können.

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Peter Lüscher, 2. Beat Balzli, 3. Ursula Deiss, Rolf Sommer. (4)

---

I 16/2002

#### **Interpellation Peter Lüscher, SVP: Islamisierung unserer Gesellschaft**

1. Ist es richtig, dass der Anteil der Muslime in unserer Gesellschaft überproportional wächst?
2. Ist es richtig, dass die Muslime bis ins Jahr 2050 eine der drei grössten Glaubensgruppen im Kanton sein werden? (demographische Entwicklung)
3. Ist es richtig, dass Muslime äusserst schwer zu integrieren sind? (aufgrund ihres Totalitarismus)
4. Wie verhält sich der Kanton zur Lockerung des Schächtverbotes zugunsten der Muslime?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Peter Lüscher, 2. Beat Balzli, 3. Ursula Deiss, Rolf Sommer. (4)

---

K 17/2002

#### **Kleine Anfrage Stefan Hug, SP: Recyclingpapier in der Verwaltung**

Der Regierungsrat hat mit einer Weisung vom 2. Juni 1992 (BGS 812.25) den Einsatz von Papier geregelt. In § 4, lit. d dieser Weisung ist aufgeführt, für welche Schriftstücke jeweils Recyclingpapier eingesetzt werden soll. Dies gilt gemäss § 4 lit. d für alle Akten, Drucksachen, Dokumente und Schriftstücke, die ohne dauernden Wert sind und deren Verwendungszweck zeitlich begrenzt ist. Ich frage den Regierungsrat deshalb an:

1. Ist es richtig, dass § 4, lit. d der Weisung über den Einsatz von Papier in bezug auf die Akten der Mitglieder des Kantonsrates zu den Sitzungen nicht erfüllt wird? Falls Ja, warum nicht?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zum Einsatz von Recyclingpapier?

*Begründung.* Sehr viele Ratsmitglieder werfen die Akten zu den einzelnen Geschäften nach Abschluss der Sitzung in den bereitstehenden Papierkorb. Gemäss § 4, lit. d handelt es sich also um Schriftstücke ohne dauernden Wert, deren Verwendungszweck zeitlich begrenzt ist.

1. Stefan Hug, 2. Urs Huber, 3. Thomas Woodtli, Evelyn Gmurczyk, Heinz Bolliger, Heinz Glauser, Peter Gomm, Max Rötheli, Walter Schürch, Martin von Burg, Monika Hug, Marianne Kläy, Hansjörg Staub, Rosmarie Eichenberger. (14)

---

I 18/2002

### **Interpellation Rolf Grütter, CVP: Pflegebettennotstand**

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welche Grundlage stützt sich der Abbau/Schliessung der 25 Pufferbetten im Bezirksspital Thierstein und was ist der Grund für den Abbau?
2. Darf das Bezirksspital ohne Rücksichtnahme auf die regionalen Partner (Gemeinden, Heime, Spitex) diese Betten abbauen/schliessen?
3. Beinhaltet der Pufferbettenabbau eine kantonale Strategie? Sind auch in anderen Spitälern des Kantons die Pufferbetten abgebaut worden? Wenn ja, wo?
4. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass mit der Aufgabenreform zwar der Heimbereich den Gemeinden in die Verantwortung gegeben wurde, es aber vom Kanton versäumt wurde die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine gute Koordination im Langzeitpflegebereich zwischen den kantonalen Angeboten (Spital) mit den kommunalen Angeboten (Heime und Spitex) einzurichten?
5. Wie will der Kanton seine koordinative Funktion bezüglich der Pflegeplatzsicherung zwischen dem akuten Bereich (Spital) und den zwei Langzeitpflegebereichen (Heime und Spitex) in Zukunft wahrnehmen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die entsprechenden Massnahmen zu treffen, damit die Pufferbetten im Bezirksspital Thierstein wieder betrieben werden um die Pflegeplatzengpässe zu überbrücken und ab wann?
7. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat einrichten damit die kantonale Koordination für die Pflegeplatzsituation sichergestellt ist?

*Begründung.* Das Bezirksspital Thierstein hat schon vor einiger Zeit eine Abteilung mit 25 Puffer- und Langzeitpflegebetten geschlossen. Wie die Spitaldirektorin mitteilt vor allem aus personellen Gründen. Seit den letzten Monaten spitzt sich die Situation bezüglich der Nachfrage an Langzeitpflegeplätzen im Dorneck-Thierstein markant zu. Die Abklärungen mit den Heimen in der Region haben ergeben, dass alle Heime sehr lange Wartelisten haben. Zudem warten in den verschiedenen Spitälern weitere Personen nach einer Akutbehandlung im Spital dringend auf einen Pflegeplatz. Wird eine Pflegebedürftigkeit festgestellt, müssen sie ihren Akutplatz im Spital räumen. Pflegebedürftige in äusserst ersten Zuständen werden nach Hause beordert, ob nun die Hilfe organisiert ist oder nicht, ob die Pflegeleistung überhaupt erbracht werden kann oder nicht. Es entsteht ein Hospitalismus, so genannte Drehtürenpatienten ein eigentliches Ping Pong von zu Hause ins Spital und wieder zurück. Es wäre sicherzustellen, dass die fehlenden Pufferbetten wieder eingerichtet werden und Bedingungen geschaffen werden, damit der Kanton und die Gemeinden ihre Verantwortung in der Langzeitpflege partnerschaftlich wahrnehmen können. Das Einkreismodell gibt dem Kanton jederzeit die Möglichkeit zu sagen es habe genügend Pflegebetten. Dann geht halt Frau S aus Fehren ins Wengistein nach Solothurn oder sonst wo hin und Frau L aus Luterbach muss vorerst nach Dornach, weil es gerade dort einen Platz gibt und später als ihr Ehemann auch noch pflegebedürftig wird, wird er in Grenchen platziert. Es tut ja nichts zur Sache, dass Angehörige im Alter sehr wichtig sind und der Weg macht ja auch nichts aus, es ist ja nur eine Stunde mit dem Auto vorausgesetzt man hat eines und kann überhaupt fahren.

1. Rolf Grütter, 2. Hans Ruedi Hänggi, 3. Edith Hänggi, Kaspar Sutter, Kurt Henzi, Regula Gilomen, Hanspeter Stebler, Gerhard Wyss, Christian Imark. (9)

---

I 19/2002

### **Interpellation Wolfgang von Arx, CVP: Vom Zivilschutz zum Bevölkerungsschutz**

Im Rahmen einer Projektarbeit zum neuen Bevölkerungsschutz wurde durch eine wissenschaftlich abgestützte Expertengruppe ein internationaler System- und Kostenvergleich durchgeführt. Als Vergleichs-

länder zur Schweiz wurden Deutschland, Finnland, Frankreich, Österreich und Schweden gewählt. Das Resultat der Zahlen: Schweiz 180 CHF pro Kopf, Schweden gut 120 CHF, Finnland knapp 100 CHF und in den übrigen Ländern noch etwas tiefer. Die Untersuchung zeigt aber, dass das neue Konzept ab 2003 bei den Feuerwehren und dem Zivilschutz zu markanten Reduktionen der volkswirtschaftlichen Kosten von insgesamt gegen 30 Prozent führen wird. Nun kann auch ein Vergleich zwischen den Kantonen von Interesse sein. Eine diesbezügliche Anfrage beim Bundesamt für Zivilschutz ergab, dass keine Zahlen über die Kantone verfügbar sind. Vergleiche zwischen unseren kantonalen Ausgaben im Zivilschutz und den Nachbarkantonen hat ergeben, dass wir pro Kopf der Bevölkerung etwa gleich viel ausgeben wie unsere Nachbarkantone. Im Volkswirtschaftsdepartement wird betont, dass unsere Zivilschutzaktivitäten sich im Rahmen des absoluten Minimums der gesetzlichen Vorgaben bewegen. Die Zivilschutzverwaltung hat ein «Konzept zur Umsetzung des Zivilschutzes XXI» verfasst. Die Gemeinden und die Zivilschutzorganisationen sind angehalten, dieses umzusetzen. Die gesetzlichen Vorgaben auf kantonaler und eidgenössischer Ebene sind noch nicht rechtskräftig respektive noch nicht ausgearbeitet.

Dazu meine Fragen:

1. Wenn der Kanton Solothurn die gesetzlich geforderten Leistungen minimal erfüllt, machen er das auch mit den minimalst möglichen finanziellen Aufwendungen?
2. Ist es zweckmässig und logisch, Konzepte zur Umsetzung an die Gemeinden zu verfügen, wenn sich der Gesetzgeber (National- und Ständerat sowie Kantonsrat) noch nicht mal mit deren Ausgestaltung beschäftigt hat?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die 50+ Massnahme Nr. 56, «Redimensionierung Zivilschutz» umzusetzen?
4. Vor allem durch das Zusammenrücken von Feuerwehr, Zivilschutz und Technische Betriebe können nach Leitbild Bevölkerungsschutz mit weniger Aufwand bessere Leistungen erbracht werden. Tragen der Regierungsrat und die Ämter dieser Tatsache genügend Rechnung, wenn jeder Bereich sein eigenes Umsetzungskonzept macht?
5. Welche Voraussetzungen müssen geändert werden, damit die drei Bereiche Feuerwehr, Zivilschutz und Technische Betriebe nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten optimal zusammengeführt werden können, wie es im Leitbild Bevölkerungsschutz vorgesehen ist?
6. Wie steht es mit dem überwiesenen Postulat «Amt für Sicherheit und Verteidigung»?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Wolfgang von Arx. (1)

Schluss der Sitzung und der Session um 12.45 Uhr